

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Juli 2026

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (Die Linke)	58	Feser, Jan (AfD)	99
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	110	Fetsch, Thomas (AfD)	19, 80
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84	Fey, Katrin (Die Linke)	140
Badum, Lisa		Fischer, Simone	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 121	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130, 131
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111	Giersch, Alexis L. (AfD)	113
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	97	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	1, 2
Baum, Christina, Dr. (AfD)	15	Görke, Christian (Die Linke)	65, 77
Bessin, Birgit (AfD)	112	Gürpınar, Ates (Die Linke)	20
Beutin, Lorenz Gösta (Die Linke)	60	Haise, Lars (AfD)	9, 21, 22, 23, 114
Bochmann, René (AfD)	16	Helferich, Matthias (AfD)	3, 45
Bosch, Jorrit (Die Linke)	8, 122	Hermeier, Mareike (Die Linke)	124
Braga, Torben (AfD)	43	Hess, Martin (AfD)	24, 25
Brandner, Stephan (AfD)	78	Höchst, Nicole (AfD)	26, 46, 47, 53
Brückner, Maik (Die Linke)	79	Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU)	54, 55
Bühl, Marcus (AfD)	17, 18	Hoß, Luke (Die Linke)	81
Detzer, Sandra, Dr.		Ince, Cem (Die Linke)	100
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62, 63, 64	Kaddor, Lamya	
Dietz, Thomas (AfD)	76, 98	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28, 29, 48
Dillschneider, Jeanne		Kaminski, Maren (Die Linke)	115
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Kever, Rocco (AfD)	141, 142
Dzienus, Timon		Khan, Misbah	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 132
Ebner, Harald		Kneller, Maximilian (AfD)	125
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123	Köktürk, Cansin (Die Linke)	101, 133
Eißing, Mandy (Die Linke)	86	Köstering, Jan (Die Linke)	30, 31, 32
Emmerich, Marcel		Lamely, Pierre (AfD)	10, 33, 82, 116
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lang, Ricarda		Salihović, Zada (Die Linke)	104
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102	Schäfer, Sebastian, Dr.	
Latendorf, Ina (Die Linke)	49	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135
Lay, Caren (Die Linke)	143	Schattner, Bernd (AfD)	139
Lemke, Steffi		Schauws, Ulle	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 136
Loop, Denise		Schiller, Manfred (AfD)	137
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 117, 134	Schmidt, Jan Wenzel	
Lübcke, Andrea, Dr.		(fraktionslos)	13, 71, 105, 109
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126, 127	Schneider, Julia	
Lührmann, Anna, Dr.		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	144
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 68	Schönberger, Marlene	
Maack, Sebastian (AfD)	89	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40
Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	34, 35, 83	Schröder, Stefan (AfD)	72
Michaelsen, Swantje Henrike		Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128	Teich, Tobias (AfD)	41
Mijatović, Boris		Uhlig, Katrin	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74
Mirow, Sahra (Die Linke)	90, 91	Verlinden, Julia, Dr.	
Mixl, Reinhard (AfD)	69	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 129
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	36	Vollath, Sarah (Die Linke)	106, 107
Naujok, Edgar (AfD)	11, 70	von Notz, Konstantin, Dr.	
Pantisano, Luigi (Die Linke)	119	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Paul, Andreas (AfD)	56	Wagner, Johannes	
Przygodda, Kerstin (AfD)	38, 92	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 138
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	4	Wendorf, Sven (AfD)	6, 7
Raue, Arne (AfD)	12	Winklmann, Tina	
Reichinnek, Heidi (Die Linke)	103	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120
Reinalter, Anja, Dr.		Zaum, Christian (AfD)	96
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93	Zimmer, Diana (AfD)	42
Rudzka, Angela (AfD)	94	Zirwes, Jörg (AfD)	57
Rupp, Ruben (AfD)	5		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 23, 24 Teich, Tobias (AfD) 24 von Notz, Konstantin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21 Zimmer, Diana (AfD) 25
Glaser, Vinzenz (Die Linke) 1	
Helferich, Matthias (AfD) 2	
Rathert, Anna, Dr. (AfD) 2	
Rupp, Ruben (AfD) 3	
Wendorf, Sven (AfD) 4	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
Bosch, Jorrit (Die Linke) 5	Braga, Torben (AfD) 25
Haise, Lars (AfD) 5	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26
Lamely, Pierre (AfD) 6	Helferich, Matthias (AfD) 26
Naujok, Edgar (AfD) 6	Höchst, Nicole (AfD) 26, 27
Raue, Arne (AfD) 7	Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27
Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos) 7	Latendorf, Ina (Die Linke) 28
Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Baum, Christina, Dr. (AfD) 8	Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30
Bochmann, René (AfD) 9	Höchst, Nicole (AfD) 30
Bühl, Marcus (AfD) 9, 10	Hoppenstedt, Hendrik, Dr. (CDU/CSU) 31, 32
Fetsch, Thomas (AfD) 10	Paul, Andreas (AfD) 32
Gürpinar, Ates (Die Linke) 11	Zirwes, Jörg (AfD) 33
Haise, Lars (AfD) 11, 12, 13	
Hess, Martin (AfD) 13, 14	
Höchst, Nicole (AfD) 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15, 16	Akbulut, Gökay (Die Linke) 33
Köstering, Jan (Die Linke) 17	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 34
Lamely, Pierre (AfD) 18	Beutin, Lorenz Gösta (Die Linke) 34
Meyer-Soltau, Knuth (AfD) 19, 20	Detzer, Sandra, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 35, 36, 37
Münzenmaier, Sebastian (AfD) 20	
Przygodda, Kerstin (AfD) 21	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Görke, Christian (Die Linke) 37	Mirow, Sahra (Die Linke) 52, 53
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 38	Przygodda, Kerstin (AfD) 54
Mixl, Reinhard (AfD) 39	Reinalter, Anja, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 55
Naujok, Edgar (AfD) 40	Rudzka, Angela (AfD) 55
Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos) 40	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 56
Schröder, Stefan (AfD) 41	Zaum, Christian (AfD) 56
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 42	
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 43	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Dietz, Thomas (AfD) 44	Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke) 57
Görke, Christian (Die Linke) 44	Dietz, Thomas (AfD) 59
	Feser, Jan (AfD) 59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Ince, Cem (Die Linke) 61
Brandner, Stephan (AfD) 45	Köktürk, Cansin (Die Linke) 62
Brückner, Maik (Die Linke) 45	Lang, Ricarda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 63
Fetsch, Thomas (AfD) 46	Reichinnek, Heidi (Die Linke) 63
Hoß, Luke (Die Linke) 46	Salihović, Zada (Die Linke) 65
Lamely, Pierre (AfD) 47	Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos) 65
Meyer-Soltau, Knuth (AfD) 48	Vollath, Sarah (Die Linke) 65, 66
	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 67
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 48	Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos) 68
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 49	
Eißing, Mandy (Die Linke) 49	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 50	Arndt, Michael, Dr. (Die Linke) 69
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 50	Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 70
Maack, Sebastian (AfD) 51	Bessin, Birgit (AfD) 71
	Giersch, Alexis L. (AfD) 72
	Haise, Lars (AfD) 72
	Kaminski, Maren (Die Linke) 73

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lamely, Pierre (AfD) 73	Köktürk, Cansin (Die Linke) 85
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 74	Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 86
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 75	Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 88
Pantisano, Luigi (Die Linke) 75	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 88
Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 75	Schiller, Manfred (AfD) 89
	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 90
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 76	Schattner, Bernd (AfD) 90
Bosch, Jorrit (Die Linke) 76	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 77	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Hermeier, Mareike (Die Linke) 78	Fey, Katrin (Die Linke) 91
Kneller, Maximilian (AfD) 78	Kever, Rocco (AfD) 91, 92
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 79, 80	
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 81	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 81	Lay, Caren (Die Linke) 93
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93
Fischer, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 82, 83	
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 83	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Welche Treffen haben Mitglieder der Bundesregierung seit Amtsantritt der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern des Abraham Accords Institute durchgeführt (bitte für jedes Treffen Datum, teilnehmende Mitglieder der Bundesregierung, teilnehmende Vertreterinnen und Vertreter des Abraham Accords Institute sowie den Anlass bzw. Gegenstand des Treffens angeben)?

**Antwort des Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministers
Dr. Wolfram Weimer
vom 14. Juli 2026**

Seit Amtsantritt der Bundesregierung haben sich keine Mitglieder der Bundesregierung mit den gesetzlichen Vertretern des Abraham Accords Institute in deren Eigenschaft als Repräsentanten der GmbH getroffen.

2. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Umsetzung der aus Bundesmitteln geförderten Projekte des Abraham Accords Institute vor (bitte für jede seit 2025 bewilligte Förderung unter Angabe der Förderhöhe die beantragten Maßnahmen, den jeweiligen Umsetzungsstand, die Ergebnisse der Verwendungs- und Erfolgskontrolle, festgestellte Abweichungen zwischen Förderantrag und Projektumsetzung sowie gegebenenfalls daraus gezogene förderrechtliche Konsequenzen angeben)?

**Antwort des Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministers
Dr. Wolfram Weimer
vom 14. Juli 2026**

Für die Abraham Accords Institute GmbH hat der Haushaltsgesetzgeber im Haushaltsjahr 2025 im parlamentarischen Verfahren Mittel i. H. v. bis zu 250.000 Euro etatisiert. Auf dieser Grundlage hat BKM eine Zuwendung für das Projekt „Dialog für Zukunft: Kulturelle und Akademische Kooperationen für global gelebte Toleranz“ i. H. v. 249.661,12 Euro bewilligt. Bisher liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zum Umsetzungsstand vor, da der Verwendungsnachweis und der Bericht zur Erfolgskontrolle noch nicht vorliegen.

Frist für den Verwendungsnachweis des Projektes aus dem Jahr 2025 ist der 31. Dezember 2026 und für den Bericht zur Erfolgskontrolle der 30. September 2026.

3. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD) Mit welcher Summe förderte der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Wolfram Weimer, den Aktionstag „Zusammenhalt in Vielfalt“, der am 21. Mai 2026 bundesweit stattfand (www.kulturelle-integration.de/aktionstag-zusammenhalt-in-vielfalt/; bitte aufschlüsseln nach den geförderten Teilnehmern)?

**Antwort des Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministers
Dr. Wolfram Weimer
vom 15. Juli 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Rainer Galla auf Bundestagsdrucksache 21/6571 verwiesen.

4. Abgeordnete **Dr. Anna Rathert** (AfD) Trifft es nach Informationen der Bundesregierung zu, dass der damalige „Kanzleramtschef und Aufseher über die deutschen Nachrichtendienste“, Wolfgang Schmidt, die Hinweise ausländischer Nachrichtendienste bezüglich der bevorstehenden Sprengung von Nord Stream zwar erhalten hat und dennoch seitens Deutschlands „keine Vorsorgemaßnahmen (...), keine verstärkte Überwachung, keine Marinepatrouillen“ implementiert worden sind (vgl. www.cicero.de/aussenpolitik/nord-stream-attentat-auf-der-anklagebank-die-ukraine/)?

**Antwort des Staatsministers Thorsten Frei
vom 10. Juli 2026**

Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl betreffen und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können.

Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zum Kenntnisstand ausländischer Nachrichtendienste und der konkreten Zusammenarbeit hätte durch die damit einhergehende Kenntnisnahme durch Unbefugte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Nachrichtendienste des Bundes mit ausländischen Nachrichtendiensten. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die

Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Dies würde folgeschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag der Nachrichtendienste des Bundes nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes jedoch unerlässlich.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde auch in diesem Fall nicht ausreichen, um der erheblichen Sensibilität der angeforderten Informationen im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes ausreichend Rechnung zu tragen. Die angefragten Inhalte beziehen sich auf die Kooperation mit ausländischen Nachrichtendiensten, weshalb eine Bekanntgabe auch gegenüber nur einem begrenzten Empfängerkreis ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Denn bei Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informationen wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung mehr möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Nachrichtendienste des Bundes zurückstehen.

Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhaltes zu verstehen.

5. Abgeordneter
Ruben Rupp
(AfD)

Seit wann wusste der Chef des Bundeskanzleramtes Thorsten Frei von der anstehenden „Abstimmung im Bundesrat“, die seine zugesagte Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2026 unmöglich machte (so die mündliche Mitteilung des Ausschussvorsitzenden Hansjörg Durz zu Beginn der Ausschusssitzung gegen 14:35 Uhr; vgl. auch www.bundestag.de/resource/blob/1192024/TO-31-Sitzung.pdf), und kann die Bundesregierung präzisieren, um was für einen priorisierten Termin zur fraglichen Zeit es sich im Bundesrat handelte (vgl. www.bundesrat.de/DE/termine/termine-node.html, Stand 8. Juli 2026)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 15. Juli 2026

Am 8. Juli 2026 hat der Chef des Bundeskanzleramtes Thorsten Frei zum fraglichen Zeitpunkt keinen Termin im Bundesrat wahrgenommen. Die Obleute des Ausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung hatten beschlossen, den für den 8. Juli ursprünglich angesetzten TOP 1 „Gespräch mit Bundesminister Thorsten Frei zum Thema Staatsmoder-

nisierung sowie zu den digitalpolitischen Vorhaben des Bundeskanzleramtes“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Eine Teilnahme an der Ausschusssitzung des Deutschen Bundestages war dem Chef des Bundeskanzleramtes aufgrund einer dienstlichen Terminkollision in Vorbereitung der Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 2026 nicht möglich. Bundesminister Frei hat angeboten, das Gespräch mit dem Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung des Deutschen Bundestages zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

6. Abgeordneter **Sven Wendorf** (AfD) In welcher Höhe wurden für den Tränenpalast in Berlin in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils Bundesmittel aufgewendet, und wie verteilen sich diese Aufwendungen auf die Nutzung des Gebäudes einerseits und den Betrieb der dortigen Ausstellung andererseits?

**Antwort des Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministers
Dr. Wolfram Weimer
vom 13. Juli 2026**

Die Aufwendungen des Bundes verteilen sich wie folgt auf die Nutzung des Gebäudes und den Betrieb der Ausstellung (Angaben in Euro):

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nutzung des Gebäudes	328.642	348.144	361.711	402.971	411.880	419.105
Betrieb der Ausstellung	425.000	435.000	468.000	495.000	507.000	516.000
	753.642	783.144	829.711	897.971	918.880	935.105

7. Abgeordneter **Sven Wendorf** (AfD) Wann endet der gegenwärtige Miet- beziehungsweise Nutzungsvertrag für den Tränenpalast, und welche konkreten Maßnahmen (z. B. Verlängerung, Erwerb) werden von der Bundesregierung zur dauerhaften Sicherung des Standorts über das Vertragsende hinaus geprüft oder bereits verfolgt?

**Antwort des Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministers
Dr. Wolfram Weimer
vom 13. Juli 2026**

Der Mietvertrag zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zum „Tränenpalast“ in Berlin endet zum 31. Dezember 2029. Das weitere Vorgehen befindet sich zur Zeit in Abstimmung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Welche Zahl an E-Dienstwagen (bitte nach Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen unterschieden) werden jeweils für die Jahre 2026 und 2027 unterstellt, so dass laut Anlage 12 der Kabinettsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen II A 1 - H 1120/00443 (Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027), Lfd. Nummer 9, die Steuervergünstigung von 627 Mio. Euro im Jahr 2025 auf 729 Mio. Euro in 2026 und auf 803 Mio. Euro in 2027 steigen soll, und wie viele E-Dienstwagen waren es im Jahr 2025 (bitte für Elektro- und extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge getrennt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 16. Juli 2026

Die Schätzungen zu den genannten steuerlichen Regelungen zur Förderung der Elektromobilität gehen in den Kassenjahren 2025 bis 2027 von einer gleichbleibenden Anzahl von rund 375.000 extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen aus. Bei reinen Elektrofahrzeugen wird angenommen, dass deren Anzahl von rund 490.000 im Jahr 2025 und rund 585 im Jahr 2026 auf rund 645.000 im Jahr 2027 ansteigt.

9. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Nimmt die Bundesregierung, analog zu Untersuchungen des dänischen Finanzministeriums (<https://fm.dk/udgivelser/2023/september/oekonomisk-analyse-indvandrerens-nettobidrag-til-de-offentlige-finanser-i-2019-revideret-version-september-2023/>), eine Messung der fiskalischen (Lebenszyklus-)Bilanz verschiedener Zuwanderergruppen in Deutschland vor, und wenn ja, welche Monitoringinstrumente nutzt sie dabei, und welche wichtigen Erkenntnisse hat die Bundesregierung ggf. aus der Analyse dieser Daten hinsichtlich der Steuerung der (Arbeitsmarkt-)Migration nach Deutschland abgeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 14. Juli 2026

Nein.

10. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)

Welche staatlichen Fördermittel erhält das Bündnis „Widersetzen“ auf welcher rechtlichen Grundlage (aufgeschlüsselt für die vergangenen drei Jahre nach Fördersumme und Programm), und inwiefern hält die Bundesregierung diese Förderfähigkeit für weiterhin gegeben mit Blick auf die durch den Sprecher des Bündnisses ausgesprochene Drohung an CDU und BSW sowie die Ablehnung einer Verurteilung von Gewalt gegen Journalisten, sofern diese für rechtskonservative oder AfD-nahe Medien (www.welt.de/politik/deutschland/article6a4b36edad32e994f875ce19/erfurt-nach-gescheiterter-blockade-von-afd-parteitag-aktivisten-drohen-jetzt-cdu-und-bsw.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 16. Juli 2026

Es wird auf die Antwort zur Frage 41 des Abgeordneten Martin Reichardt auf Plenarprotokoll 21/79 verwiesen.

11. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung, dass nach dem aktuellen Flüchtlingskostenbericht des Bundes die Ausgaben des Bundes für Flucht und Migration im Jahr 2025 mit rund 24,8 Mrd. Euro erneut über den jeweiligen Einzelplänen des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt liegen (www.cicero.de/innenpolitik/fluechtlingskostenbericht-der-bund-zahlt-mehr-fur-asyl-als-fur-bildung-und-forschung?amp), und welche konkreten Schlussfolgerungen zieht sie hieraus für künftige Priorisierungen im Bundeshaushalt, insbesondere im Hinblick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 15. Juli 2026

Gegenstand des Berichts der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder ist die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen und die Mittelverwendung durch die Länder.

Gleichzeitig ist in diesem Bericht nachrichtlich auch das – im Übrigen gegenüber den Vorjahren deutlich rückläufige – Gesamtvolumen der flüchtlingsbezogenen Ausgaben und Mindereinnahmen des Bundes dargestellt, das über die länderbezogenen Maßnahmen hinaus u. a. auch

Ausgaben für Fluchtursachenbekämpfung und Integrationsleistungen enthält.

Die Veranschlagung dieser Maßnahmen im Bundeshaushalt erfolgt sachgerecht und entspricht den haushaltsrechtlichen Erfordernissen. Zugleich führt die Bundesregierung mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 die Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit sowie ihre Investitionsoffensive zur Modernisierung des Landes weiter fort und setzt damit entscheidende Prioritäten im Hinblick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Diese Investitionsoffensive wird auch in den Folgejahren konsequent weitergeführt.

12. Abgeordneter
Arne Raue
(AfD)
- In welchem Umfang wurden Vermögenswerte aus nachrichtenlosen Konten verstorbener Personen seit 2020 für staatliche Zwecke genutzt, und in wie vielen Fällen hiervon hat die Bundesregierung oder eine nachgeordnete Behörde aktiv nach möglichen Erben gesucht, bevor auf entsprechende Vermögenswerte zugegriffen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 16. Juli 2026

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Sollte sich die Frage auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer beziehen, ist darauf hinzuweisen, dass die Ertrags- und Verwaltungshoheit über die Erbschafts- und Schenkungssteuer den Ländern obliegt. Bei den Ländern handelt es sich nicht um nachgeordnete Behörden im Sinne der Frage.

13. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
(fraktionslos)
- Welcher Anteil der für 2026 vorgesehenen Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität ist nach aktuellem Stand aus Sachsen-Anhalt tatsächlich abgerufen worden, seit die Vereinfachung des Vergaberechts zum 1. Juli 2026 in Kraft getreten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 16. Juli 2026

Bis einschließlich 10. Juli 2026 sind von Sachsen-Anhalt noch keine Mittel abgerufen worden. Der Mittelabruf ist ein nachgelagerter Indikator und nur von begrenzter Aussagekraft für den Stand der Umsetzung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes, so können die Länder z. B. Maßnahmen zunächst vorfinanzieren und die Mittel erst später abrufen.

14. Abgeordnete
Sandra Stein
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Zeitplan visiert die Bundesregierung – vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD (Zeile 957) und der Ankündigung des Abgeordneten Daniel Betteermann (SPD) in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 21. Mai 2026 zum Tagesordnungspunkt 17 „Für ein Handwerk mit Zukunft“ (Plenarprotokoll 21/80, S. 9650), dass die SPD-Fraktion an einer Stromsteuersenkung auf das europäische Mindestmaß für alle Betriebe und Haushalte arbeite – für die Umsetzung der Stromsteuersenkung an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 15. Juli 2026

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Senkung der Energiepreise hat die Bundesregierung bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 auf Plenarprotokoll 21/64, S. 7756 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)

Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 bis 2025 jeweils in Deutschland als Asylberechtigte im Sinne des Artikels 16a Absatz 1 des Grundgesetzes anerkannt worden, und wie viele Personen sind im selben Zeitraum jährlich insgesamt als Asylsuchende nach Deutschland eingereist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 15. Juli 2026

Wie viele Personen wann explizit als Asylsuchende nach Deutschland eingereist sind, wird statistisch nicht erfasst. Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zählt Asylanträge nach dem Zeitpunkt der Asylantragstellung und Asylentscheidungen nach dem Zeitpunkt der Entscheidung des BAMF. Daten in diesem Sinne sind öffentlich verfügbar und können, differenziert nach Jahren, z. B. der Asylgeschäftsstatistik des BAMF unter folgendem Link entnommen werden: www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaeftsstatistik-node.html.

16. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD) Welche Kosten sind dem Bund im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz anlässlich des Bundesparteitages der AfD am 4. und 5. Juli 2026 in Erfurt entstanden (Gesamtkosten des Polizeieinsatzes einschließlich der Kosten – nach Kenntnis der Bundesregierung – der beteiligten Länder), und wie gliedern sich diese Kosten auf (Personal [Anzahl Polizeibeamte], Reise-, Unterbringungs-, Verpflegungs-, Fahrzeug-, Technik- sowie sonstigen Einsatzkosten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 13. Juli 2026

Die zur Deckung der mit den Einsatzmaßnahmen im originären Aufgabenbereich verbundenen Ausgabemittel sind im Kapitel 0625 der Bundespolizei veranschlagt.

Eine gesonderte Kostenerfassung solcher Einsatzmaßnahmen erfolgt grundsätzlich nicht. Die der Bundespolizei aus der Unterstützung des Freistaates Thüringen entstandenen Mehrkosten werden nach Abschluss aller Einsatzmaßnahmen erhoben und sodann gemäß § 11 Absatz 4 Satz 3 des Bundespolizeigesetzes gegenüber dem Freistaat geltend gemacht.

Zu den entstandenen Kosten der beteiligten Länder liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

17. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Wie hoch war die Anzahl von Überstunden bei der Bundespolizei im zweiten Halbjahr 2025 und im ersten Halbjahr 2026 (bitte nach Direktionen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 13. Juli 2026

Die gewünschten Informationen können der beigefügten Anlage entnommen werden.¹

Hierzu ergehen folgende Hinweise:

- a) Es werden drei Arbeitszeitkonten dargestellt: Gleitzeit- und Überarbeitszeitsalden, Mehrarbeit nach § 11 des Bundespolizeibeamtengesetzes und Mehrarbeit nach § 88 des Bundesbeamtengesetzes.
- b) Die dargestellten Überstunden beruhen auf den fortgeschriebenen Salden aller Arbeitszeitkonten zum genannten Stichtag und enthalten sowohl geleistete als auch bereits abgebaute Überstunden.
- c) Die Angaben berücksichtigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und Tarifbeschäftigte.

¹ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7180 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

18. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Wie viele Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei gehen 2027, 2028, 2029 und 2030 altersbedingt in den Ruhestand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 13. Juli 2026

Die Ruhestände können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kalenderjahr	Anzahl Ruhestände
2027	911
2028	851
2029	1.029
2030	1.167

19. Abgeordneter **Thomas Fetsch** (AfD) Wie beurteilt die Bundesregierung im Einzelnen die Inhalte des jüngsten unter dem Aspekt „Bürokratierückbau“ gefassten Beschlusses zu Ziffer 32. des Koalitionsausschusses („Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung“) mit Blick auf eine mögliche Novelle des Informationsfreiheitsgesetzes Bund (IFG), insbesondere im Spannungsverhältnis von möglichem Abbau von Informationsrechten und Bürokratieabbau, und wie ließen sich die in Ziffer 32. zum Ausdruck kommenden Änderungsvorschläge politisch und rechtlich rechtfertigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 16. Juli 2026

Die Bundesregierung sieht den genannten Beschluss des Koalitionsausschusses, der im Abschnitt „Bürokratierückbau“ aufgenommen wurde, als Grundlage, das Informationsfreiheitsgesetz Bund unter Wahrung des Rechts auf den Zugang zu amtlichen Informationen weiterzuentwickeln und an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Die im Beschluss des Koalitionsausschusses enthaltenen Kriterien werden im Rahmen der notwendigen rechtlichen Anpassungen einbezogen. Im Übrigen hat die Bundesregierung in verschiedensten Zusammenhängen deutlich gemacht, dass veränderte Rahmenbedingungen durch hybride Bedrohungen und erhöhte Anforderungen an Resilienz auch staatliche Maßnahmen erfordern.

20. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Die Linke)

Welche Vorgaben bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung für den Umgang der Polizeibehörden auf Bundes- und Länderebene mit Cannabis, insbesondere im Hinblick auf etwaige Unterschiede im polizeilichen Vorgehen gegenüber Personen, die Cannabis zu medizinischen Zwecken konsumieren, und solchen, die Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken konsumieren, und in welcher Form sind diese Vorgaben geregelt (z. B. durch Dienstanordnungen, Verwaltungsvorschriften oder Verordnungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 16. Juli 2026**

Die Vorgaben für die Polizeibehörden des Bundes richten sich für Konsumcannabis nach den Bestimmungen des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) und für Medizinalcannabis nach den Bestimmungen des Medizinalcannabisgesetzes (MedCanG). Hinsichtlich des Konsums von Cannabis gelten die Konsumverbote § 5 KCanG bzw. § 24 MedCanG. Im Bereich des Straßenverkehrs handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er 3,5 ng/ml oder mehr Tetrahydrocannabinol im Blutserum hat (§ 24a Absatz 2 des Straßenverkehrsgesetzes – StVG). Dies gilt nicht, wenn der erhöhte Wert aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels, wie zum Beispiel Medizinalcannabis, herrührt (§ 24a Absatz 4 StVG).

21. Abgeordneter
Lars Haie
(AfD)

Welcher Personalaufwand entstand dem Bundeskriminalamt im Bereich Personenschutz für alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien (AfD, CDU, Die Linke, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD) bei deren Bundesparteitag in den Jahren 2023 bis 2026 (bitte nach Kalenderjahr und Parteien gliedern), und wie erklärt sich die Bundesregierung mögliche Unterschiede in der Verteilung dieses Personaleinsatzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 13. Juli 2026**

Der für den Personenschutz erforderliche Personalaufwand des Bundeskriminalamtes (BKA) bei Bundesparteitagen der im Bundestag vertretenen politischen Parteien richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schutzpersonen, deren individueller Gefährdungslage und der von den zuständigen Landesbehörden festgestellten Gefährdungslage für die jeweilige Veranstaltung.

Aus diesen Parametern wird unabhängig von der Partei für die jeweilige Veranstaltung ein entsprechendes Schutzkonzept erarbeitet, das sich über die eingestuften Schutzpersonen hinaus auch auf die anderen, in die Zuständigkeit des BKA fallenden, nicht dauerhaft eingestuften Schutzpersonen erstreckt. Unterschiede ergeben sich mithin auch aus der Größe

der jeweiligen Bundestagsfraktion bzw. dem Anteil der am jeweiligen Bundesparteitag teilnehmenden Mandatsträger.

Eine weitere Beantwortung im Sinne einer detaillierten Aufschlüsselung des Personalaufwandes kann aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Schutzmaßnahmen der Sicherheitsbehörden des Bundes, hier des BKA, im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Die Sicherungsgruppe gewährleistet gerade durch die Ausübung offener und verdeckter Personenschutzmaßnahmen den Schutz von Leib und Leben der Mitglieder der Bundesregierung. Durch die Offenlegung von Art und Umfang von Maßnahmen der Sicherungsgruppe können unmittelbare Rückschlüsse auf die Einsatztaktik und Fähigkeiten des Personenschutzes gezogen werden. Dies könnte Personen im In- und Ausland in die Lage versetzen, gezielte gefährdende Ansatzpunkte insbesondere auch, hinsichtlich auf die Beurteilung der jeweiligen Gefährdungslage, der Einsatztaktik sowie die personellen und ggf. auch logistischen Aufwendungen ziehen und somit die Schutzmaßnahmen des BKA erschweren oder in Einzelfällen sogar unmöglich machen. Dadurch könnten die zur effektiven Gefahrenabwehr notwendigen taktischen und technischen Fähigkeiten des BKA in erheblicher Weise negativ beeinflusst und somit auch zukünftige Maßnahmen erheblich erschwert bzw. unmöglich werden. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BKA nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Aus der sorgfältigen Abwägung der Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BKA sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, als bei einem Bekanntwerden die Einsatzfähigkeit und Methodik der Sicherungsgruppe nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr gegeben wäre. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

22. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)

Wie hat sich die Anzahl der Bundespolizeiinspektionen/-reviere mit bahnpolizeilichem Bezug in den Jahren 2005 bis 2025 verändert (bitte tabellarisch auflisten), und wie erklärt sich die Bundesregierung eine mögliche Veränderung dieser Standortanzahl in Zusammenhang mit der Entwicklung der steigenden Anzahl an Gewaltdelikten im Bahnbetrieb, deren Prävention der Bundespolizei obliegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 13. Juli 2026**

Seit der Neuorganisation der Bundespolizei (2008) hat sich die Anzahl der Bundespolizeiinspektionen/-reviere mit bahnpolizeilichem Bezug nicht verändert. Informationen über den Sachstand vor 2008 liegen nicht mehr vor.

Gewaltdelikte im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich werden ganz überwiegend auf Bahnhöfen in Großstädten und Ballungsräumen begangen. Auf diesen kriminalitätsbelasteten Bahnhöfen ist die Bundespolizei durch bestehende Dienststellen präsent und kann durch eine lageorientierte Anpassung polizeilicher Maßnahmen und/oder des Kräfteportfolios auf sich verändernde örtliche Kriminalitätsbelastungen reagieren.

23. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)

Welcher Kostenaufwand entstand dem Bundeskriminalamt im Bereich Personenschutz für alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien (AfD, CDU, Die Linke, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD) bei deren Bundesparteitagen in den Jahren 2023 bis 2026 (bitte nach Kalenderjahr, Kostenaufwand und Parteien gliedern), und wie erklärt sich die Bundesregierung mögliche Unterschiede in der Verteilung dieses Kostenaufwandes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 17. Juli 2026**

Das Bundeskriminalamt (BKA) gewährleistet gemäß § 6 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz – BKAG) den erforderlichen Personenschutz unter anderem für die Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes, dazu zählen auch die Maßnahmen der Begleitung von eingestuften Schutzpersonen zu Bundesparteitagen. Die Kosten des BKA für Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

24. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie viele Gewaltdelikte (einschließlich einfacher Körperverletzungen) wurden gegen Pressevertreter sowie Medienschaffende nach Kenntnis der Bundesregierung vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 erfasst (bitte nach Phänomenbereich aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 17. Juli 2026**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskri-

minalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Straftaten durch die Länder Themenfeldern zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich (-links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -sonstige Zuordnung-) abgebildet.

Berufe bzw. Berufsgruppen werden in der Fallzahlenanwendung des BKA bezogen auf Opfer bzw. Tatverdächtige nicht abgebildet.

Gewaltdelikte gegen „Medienschaffende“ sind mithin nicht automatisiert trennscharf in der Fallzahlendatei des BKA auswertbar.

Für den Tatzeitraum 1. Januar bis 31. Mai 2026 wurde mit dem Oberangriffsziel „Medien“ (Stichtag: 31. Mai 2026) ein Körperverletzungsdelikt erfasst und dem Phänomenbereich Politisch motivierter Kriminalität -ausländische Ideologie- zugeordnet.

Aufgrund der Vorbereitungsmaßnahmen zur technischen Weiterentwicklung des KPMD-PMK wurden für das laufende Tatzeitjahr 2026 bislang weniger Sachverhalte als in den Vorjahren durch die Länder an das BKA gemeldet und werden seit der technischen Umstellung seit 1. Juni 2026 sukzessive nachgemeldet; daher ist eine Vergleichbarkeit zum Vorjahreszeitraum nicht gegeben.

25. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD) Wie hoch ist die jeweilige Anzahl an Gefährdern und Relevanten Personen zum Stichtag 30. Juni 2026 in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich zum Vorjahresstichtag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 17. Juli 2026

Da die Erhebung der Anzahl an Gefährdern und Relevanten Personen grundsätzlich zum Monatsanfang erfolgt, wurde auf den Stichtag 1. Juli zurückgegriffen. Die Zahlen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Phänomenbereich	1. Juli 2025	1. Juli 2026
PMK -links-	10 Gefährder 54 Relevante Personen	17 Gefährder 51 Relevante Personen
PMK -rechts-	71 Gefährder 167 Relevante Personen	65 Gefährder 164 Relevante Personen
PMK -ausländische Ideologie	13 Gefährder 33 Relevante Personen	7 Gefährder 27 Relevante Personen
PMK -religiöse Ideologie	449 Gefährder 485 Relevante Personen	410 Gefährder 440 Relevante Personen
PMK -sonstige Zuordnung	19 Gefährder 24 Relevante Personen	19 Gefährder 26 Relevante Personen

26. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

Wie viele Personen aus den Hauptasylherkunftsländern, die seit 2015 nach Deutschland eingereist sind, wurden im genannten Zeitraum durch deutsche Gerichte rechtskräftig verurteilt (bitte den prozentualen Anteil dieser Verurteilten an der gesamten in Deutschland lebenden Bevölkerungsgruppe der jeweiligen Herkunftsländer angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 16. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung vor.

27. Abgeordnete
Lamyä Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Aufgaben haben die im November 2025 nach Jerusalem entsendeten Polizeibeamt*innen auf palästinensischer und israelischer Seite übernommen (www.zeit.de/politik/deutschland/2025-11/deutschland-gazastreifen-palaestinensergebiete-polizisten-alexander-dobrindt-johann-wadephul), und wie wird von der Bundesregierung sichergestellt, dass deutsche Polizist*innen nicht an menschenrechtsverletzenden Aktionen beispielsweise der Yamam-Einheiten beteiligt sind oder diese durch Kooperation und Zusammenarbeit billigen (www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/playbook-gaza-israels-krieg-im-libanon-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 13. Juli 2026**

Das Engagement der Bundesregierung dient der Förderung von Frieden und Stabilität in der Region. Eine wichtige Grundvoraussetzung zur politischen Realisierung einer verhandelten Zwei-Staaten-Lösung ist die Übernahme von Sicherheitsverantwortung durch die Palästinensische Behörde in den Palästinensischen Gebieten. Das US-geführte Office of the Security Coordinator for Israel and the Palestinian Authority (OSC) in Jerusalem existiert seit 2005. Das Kernanliegen des OSC besteht in der Rekrutierung, Ausbildung und Ausstattung von Sicherheitskräften, die im Westjordanland Sicherheitsverantwortung übernehmen können. Bezugspunkt für die Arbeit des OSC sind die Oslo-Abkommen. OSC unterstützt und berät in enger Abstimmung mit Israel den polizeilichen Teil der Palästinensischen Behörde bei der Polizeiausbildung und der polizeilichen Aufgabenerfüllung im Westjordanland. Neben den USA und Deutschland sind weitere Staaten unter dem Dach des OSC engagiert.

Der Auftrag des deutschen Expertenteams besteht zunächst darin, unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Akteure und der nach dem Waffenstillstand neu gebildeten Strukturen vor Ort, einen möglichen deutschen Beitrag bei der Stärkung der zivilen Sicherheitsbehörden in

den Palästinensischen Gebieten konkret auszuarbeiten. Eine Kooperation mit Einsatzkräften der Yamam ist nicht vorgesehen.

Unabhängig davon, besteht zwischen der deutschen Spezialeinheit GSG 9 und der Yamam eine historisch gewachsene Kooperation, die durch verschiedene Formate der Zusammenarbeit, wie gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen und Erfahrungsaustausche geprägt ist. Hierbei orientieren sich die Angehörigen der GSG 9 an den Werten unserer Verfassung und zeichnen sich durch rechtssicheres Handeln und eine hohe interkulturelle Kompetenz aus, welche die GSG 9 auch im Umgang mit internationalen Partnern beachtet.

28. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien und Berechnungsgrundlagen wird die Bundesregierung der Bemessung künftiger finanzieller Rückkehrhilfen für freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer nach Syrien zugrunde legen, und wie begründet sie deren Auswahl (www.spiegel.de/politik/deutschland/migration-mehr-syrer-verlieren-schutzstatus-a-11ffa207-8fc3-42d9-81f1-a26a224bdc52?sara_ref=re-so-app-sh)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 15. Juli 2026

Die freiwillige Rückkehr ist ein wichtiges Element der Rückkehrpolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung beobachtet ein anhaltendes Interesse an der freiwilligen Rückkehr nach Syrien. In Deutschland existieren bereits verschiedene nicht- Herkunftslandspezifische Programme zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr. Bezüglich der Weiterentwicklung dieser Programme gibt es keine Festlegungen oder Entscheidungen.

29. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Strategie verfolgt das Bundesministerium des Innern gegen die zunehmende Online-Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen, und welches sind die aus Sicht der Bundesregierung erfolgversprechendsten präventiven Maßnahmen, um Kinder- und Jugendliche online vor Radikalisierung zu schützen (www.zeit.de/news/2026-07/07/telegram-gruppen-treiben-turbo-radikalisierung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 17. Juli 2026

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/3825 verwiesen.

30. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)

Waren oder sind an den Ermittlungen zum Waffenfund in Remscheid im Oktober 2025, in dessen Zusammenhang am 6. Juli 2026 der Prozess gegen drei Beschuldigte vor dem Landgericht Wuppertal begann, Bundesermittlungsbehörden beteiligt, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwiefern die Beschuldigten politische und/oder geschäftliche Verbindungen in den Phänomenbereich der Rockerszene, des Rechtsextremismus und/oder in die Reichsbürgerszene aufweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 15. Juli 2026**

Das Bundeskriminalamt (BKA) unterstützte die Ermittlungen im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion im Bereich der internationalen Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten.

Zu den Beschuldigten sind der Bundesregierung keine Verbindungen in die Rockerszene, in den Bereich des Rechtsextremismus oder in die Reichsbürgerszene bekannt.

31. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)

Welche Erkenntnisse haben die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden darüber, inwieweit die im Zusammenhang mit dem Waffenfund in Remscheid im Oktober 2025 sichergestellten insgesamt 300 scharfen Waffen, Sprengmittel und 100.000 Schuss Munition bzw. Teile dessen aus dem europäischen bzw. außereuropäischen Ausland bezogen wurden sowie ob unter den aufgefundenen Waffen, Sprengmitteln und Munition Bestände der Bundeswehr, der NATO und/oder aus Bundespolizeibehörden sichergestellt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 15. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen im Sinne der Fragestellung keine abschließenden Erkenntnisse vor.

32. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)

In welchem Umfang haben sich Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Kritischen Infrastruktur bis zum Stichtag 17. Juli 2026 auf den gesetzlich geforderten Wegen über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe registrieren können, und wie zuverlässig standen die technischen Registrierungsmöglichkeiten bis zum Stichtag bereit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 14. Juli 2026**

Betreiber müssen kritische Anlagen gemäß § 8 Absatz 1 des Dachgesetzes zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-DachG) bei dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über eine gemeinsam von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eingerichtete Registrierungsmöglichkeit registrieren. Am 12. Juni 2026 wurde im Deutschen Bundestag in der zweiten und dritten Lesung eine Änderung des § 8 Absatz 1 KRITISDachG dahingehend angenommen, dass Betreiber sich drei Monate, nachdem ihre Anlage als kritisch gilt, registrieren müssen. Die Änderung des KRITIS-DachG soll zeitnah in Kraft treten. Das bedeutet, dass Betreiber kritische Anlagen drei Monate nach Inkrafttreten der sich derzeit in Abstimmung befindenden Rechtsverordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen gemäß § 4 Absatz 3 und § 5 Absatz 1 KRITISDachG registrieren müssen. Die technischen Registrierungsmöglichkeiten für kritische Anlagen werden bei Inkrafttreten der Rechtsverordnung bereitstehen.

**33. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)**

Inwiefern wird im Rahmen eines Asyl- bzw. Aufenthaltsverfahrens geklärt, ob die Antragsteller in ihrem Herkunftsland möglicherweise eine Haftstrafe zu verbüßen haben bzw. vorbestraft sind, und welche Zahlen liegen der Bundesregierung diesbezüglich seit 2020 vor (bitte nach Jahren aufschlüsseln) (www.welt.de/vermischtes/article6a47835a2e8f13ca8ed2abf0/stade-fatih-g-soll-in-der-tuerkei-aus-dem-gefaengnis-geflohen-sein-behoerden-ermittelten-wegen-sexualdelikts.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 14. Juli 2026**

Im Asylverfahren erfolgt eine Klärung im Sinne der Fragestellung dann, wenn dieser Sachverhalt für die anhand der jeweiligen Umstände des Einzelfalls zu treffende Entscheidung über den Asylantrag relevant ist.

Im Rahmen der seit dem 12. Juni 2026 durchzuführenden Sicherheitskontrolle im Sinne des Artikels 15 der Verordnung (EU) 2024/1356 werden überdies mehrere EU-Datenbanken abgefragt, unter anderem das Schengener Informationssystem (SIS), welches als gemeinsame europäische Fahndungsdatenbank fungiert.

Begangene Straftaten können relevant für die Entscheidung über den Asylantrag sein, vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 47 des Abgeordneten Johannes Huber auf Bundestagsdrucksache 20/11833. Im Aufenthaltsverfahren wird sowohl für die Erteilung als auch für die Verlängerung eines Aufenthaltstitels in der Regel vorausgesetzt, dass kein Ausweisungsinteresse besteht (vgl. § 5 Absatz 1 und § 8 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG). Die in § 54 AufenthG aufgeführten Tatbestandsalternativen für ein besonders schweres Ausweisungsinteresse, welche an rechtskräftige Verurteilungen wegen bestimmter Straftaten anknüpfen, setzen allesamt eine Verurteilung durch ein deutsches Gericht voraus. Davon abgesehen können im

Herkunftsland begangene Straftaten auch über die Generalklausel des § 54 Absatz 2 Nummer 10 AufenthG zu einem schweren Ausweisungsinteresse führen. Im Übrigen wird auf die o. g. Antwort zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Johannes Huber verwiesen.

Zahlen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor, da Angaben hierzu statistisch nicht erfasst werden.

34. Abgeordneter
Knuth Meyer-Soltau
(AfD)

Welche konkreten Reformschritte prüft die Bundesregierung, um die strafrechtliche und sicherheitsrechtliche Handhabe gegen ausländische Einflussoperationen und verdeckte Agententätigkeit zu stärken, insbesondere im Hinblick auf §§ 99, 100 StGB und die Befugnisse nach dem Bundesnachrichtendienst (BND) und dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG), und sieht das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Anpassungsbedarf, um hybride Bedrohungen schneller und effektiver zu sanktionieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 13. Juli 2026

Mit dem am 2. April 2026 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung und zur Anpassung des Strafrahmens bei geheimdienstlicher Agententätigkeit (BGBl. 2026 I Nr. 95) ist ein neuer § 87a (Ausübung fremder Einflussnahme und darauf gerichtete Agententätigkeit) in das Strafgesetzbuch (StGB) eingeführt worden, um transnationale Repression und andere Formen der illegitimen Einflussnahme ausländischer Staaten wirksamer bekämpfen zu können. Zudem wurde der Regelstrafrahmen des § 99 Absatz 1 StGB (Geheimdienstliche Agententätigkeit) auf Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu zehn Jahren (bisher: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe) erhöht, um auf eine zunehmende Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch Spionagestraftaten tat- und schuldangemessen reagieren zu können. Im Übrigen prüft die Bundesregierung fortlaufend, ob weiterer gesetzlicher Anpassungsbedarf besteht.

35. Abgeordneter
Knuth Meyer-Soltau
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung die verfassungsrechtliche Zulässigkeit vertiefter Sicherheitskooperationen zwischen Polizei, Nachrichtendiensten und internationalen Partnerdiensten, insbesondere im Hinblick auf das Trennungsgebot, den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und die Vorgaben des Artikels 10 des Grundgesetzes, und sieht das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Reformbedarf, um die verfassungsrechtliche Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 13. Juli 2026

Bei der informationellen Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und Nachrichtendiensten sowie deren Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden sind die jeweils anzuwendenden Befugnisse bei der Übermittlung personenbezogener Daten maßgebend. Diese sind auch Ausfluss des informationellen Trennungsprinzips. Spezielle Schutzvorgaben, etwa aufgrund der Anforderungen des Artikels 10 des Grundgesetzes oder hinsichtlich des Kernbereichs privater Lebensgestaltung sind im jeweiligen Fachrecht abgebildet und werden in der Durchführungspraxis berücksichtigt.

36. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)

Wie viele ukrainische Staatsbürger, die über einen Schutzstatus in Deutschland verfügen, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zuvor in Polen registriert oder hatten sich dort aufgehalten, und wie viele Ukrainer beziehen derzeit (bitte Stichtag angeben) in Deutschland existenzsichernde Leistungen (bitte aufgeschlüsselt nach der staatlichen Grundsicherung (Bürgergeld) gemäß dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 15. Juli 2026

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse im Sinne der ersten Teilfrage vor.

Zu Angaben betreffend ukrainische Staatsangehörige, die Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, wird auf die Veröffentlichung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Übergreifende Statistik zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine“ verwiesen (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=ust-uebergreifen-de-statistik-ukraine, siehe Tabellenblatt „RLB_ELB_BG“). Zum 31. Dezember 2024 bezogen laut amtlicher Statistik 27.130 Ukrainerinnen und Ukrainer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Aktuellere Daten liegen noch nicht vor.

37. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gehen die Strafverfolgungsbehörden den neuen Ermittlungsansätzen im Fall einer seit rund zehn Jahren vermissten deutsche Staatsbürgerin, die im Komplex um die sogenannten Epstein-Files sehr konkret Erwähnung findet, nach Kenntnis der Bundesregierung nach, und ist die Entscheidung, ob ein Ermittlungsverfahren durch eine zuständige Staatsanwaltschaft eingeleitet/weiterverfolgt wird, nach Kenntnis der Bundesregierung bereits gefallen (vgl. „Von Notz zu ZDF-Recherche: „Dem muss nachgegangen werden“ vom 11. Juni 2026 abrufbar unter www.zdfheute.de/panorama/kriminalitaet/epstein-deutsche-vermisste-aufklaerung-von-notz-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 17. Juli 2026**

Der Vermisstensachverhalt ist dem Bundeskriminalamt in Wahrnehmung seiner Zentralstellenfunktion und internationalen Koordinationsfunktion bekannt.

Nach der föderalen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind die Länder originär für die Strafverfolgung zuständig. Aufgrund dessen nimmt die Bundesregierung zu Sachverhalten die Länder betreffend keine Stellung.

38. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Kinder und Jugendliche in den Jahren 2002 – 2025 Opfer einer (fremdverschuldeten) Gewalttat in Deutschland geworden sind (www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/dessau/bitterfeld/obduktion-bestaetigt-6-jaehrige-aus-osternienburg-starb-durch-gewalt,osternienburger-land-kind-gestorben-100.html), und wenn ja, welche sind dies, und in wie vielen Fällen wurden die Opfer tödlich verletzt (bitte jeweils nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 15. Juli 2026**

Informationen zu erfassten Opfern in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ab dem Berichtsjahr 2000 können den Tabellen T91 als Zeitreihe entnommen werden, die öffentlich verfügbar und über die Internetseite des Bundeskriminalamts (BKA) unter folgendem Link abrufbar sind. Die Daten können der Tabelle nach Alter aufgeschlüsselt entnommen werden: www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2025/pksTabellen_Interpretationshilfen/Zeitreihen/zeitreihen_node.html (Fremdverschuldete) Gewalttaten existieren als festgelegte Kategorie nicht in der PKS. Zur Annäherung der im Sinne der Frage erbetenen Zahlen zu (fremdverschuldeten) Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche eignet sich die Betrachtung des

Summenschlüssels 892000 Gewalkriminalität sowie der Oberschlüssel 030000 fahrlässige Tötung – nicht i. V. m. Verkehrsunfall – in der oben referenzierten Tabelle.

Der Summenschlüssel Gewalkriminalität umfasst dabei folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord § 211 des Strafgesetzbuches (StGB)
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB
- 233000 Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB
- 234000 Geiselnahme § 239b StGB
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB

Oben genannte Straftatenschlüssel des Summenschlüssels Gewalkriminalität sind ebenfalls in der Tabelle T91 als Zeitreihe aufgenommen und die dazu erfassten Opferzahlen einzeln auslesbar. Ausgenommen davon ist der Straftatenschlüssel 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB, da zu diesem Schlüssel keine Opfererfassung erfolgt.

Bei der Interpretation im Jahresvergleich muss zum Schlüssel 111000 und deren Unterschlüssel Folgendes beachtet werden: Mit dem „Fünzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 4. November 2016 (u. a. Grundsatz „Nein heißt Nein“ in § 177 StGB) wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Im PKS-Straftatenkatalog erfolgten bereits 2017 erste Umsetzungen. Die weiteren Anpassungen sind im PKS-Straftatenkatalog 2018 enthalten. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Hinsichtlich der Interpretation von Opferzahlen vollendeter Fälle muss darüber hinaus Folgendes beachtet werden: Wurden bei einem vollendeten Fall mehrere Opfer erfasst, so muss die Straftat nur bei mindestens einem Opfer vollendet sein. Die anderen Opfer werden dennoch unter diesem Fall gezählt, so dass alle Opfer eines vollendeten Falls ausgewiesen werden. Mit Hinblick auf die Anzahl erfasster Opfer bei vollendeten Tötungsdelikten bedeutet dies, dass die Zahl der tatsächlich zu Tode gekommener Opfer geringer sein kann.

Seit dem Berichtsjahr 2024 können mit der Erfassung des Verletzungsgrades genauere Angaben zu den Opfern des vollendeten Delikts gegeben werden.

Eine Auswertung der erfassten tödlich verletzten Kinder (0 < 14 Jahre) und Jugendlichen (14 < 18 Jahre) in der PKS zeigt folgende Opferzahlen:

Im Berichtsjahr 2025 sind 56 Kinder im Kontext der Gewalkriminalität und 48 durch eine fahrlässige Tötung gestorben. 18 Jugendliche sind im

Kontext der Gewaltkriminalität gestorben und sieben durch eine fahrlässige Tötung.

Im Berichtsjahr 2024 sind 50 Kinder im Kontext der Gewaltkriminalität und 81 durch eine fahrlässige Tötung gestorben. Elf Jugendliche sind im Kontext der Gewaltkriminalität gestorben und neun durch eine fahrlässige Tötung.

Der jährlich, zuletzt für das Jahr 2024 von dem Statistischen Bundesamt herausgegebene Statistische Bericht Strafverfolgung (zuvor Fachserie 10 Reihe 3 = Strafverfolgungsstatistik) weist die in Deutschland Abgeurteilten und Verurteilten wegen Straftaten, von denen Kinder betroffen waren, nach Art der Straftat und Zahl der Opfer aus.

Der aktuelle Bericht sowie ältere Berichte sind unter folgendem Link öffentlich zugänglich: www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/statistische-r-bericht-strafverfolgung-2100300247005.html.

Die Fachserie 10 Reihe 3 ist über die Statistische Bibliothek unter folgendem Link öffentlich zugänglich: www.statistischebibliothek.de/mir/rceive/DESerie_mods_00000107.

39. Abgeordnete
**Marlene
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Teilnahmen deutscher Rechtsextremist*innen und AfD-Funktionsträger*innen, insbesondere von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, an Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen in Österreich seit 2024, und welche Erkenntnisse liegen ihr über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit deutscher und österreichischer rechtsextremistischer Akteur*innen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 15. Juli 2026**

Aufgrund der gemeinsamen Sprache und der räumlichen Nähe bestehen bereits langjährige Verbindungen zwischen deutschen und österreichischen Rechtsextremisten.

Es ist bekannt, dass im Bereich der Neuen Rechten entsprechende Kontakte bestehen und ein Austausch mit deutschen Rechtsextremisten sowie auch AfD-Funktionsträgern stattfindet. Es sind Teilnahmen deutscher Personen an Veranstaltungen in Österreich sowie Kennverhältnisse zwischen Personen aus beiden Ländern bekannt. Ebenso kann auch in Deutschland die anhaltende Verbreitung extremistischer Inhalte durch das in Österreich ansässige Medium „AUF1“ festgestellt werden.

Auch besteht grundsätzlich eine enge Kooperation von deutschen und österreichischen Aktivisten der „Identitären Bewegung“. So nehmen deutsche „identitäre“ Kader regelmäßig an Veranstaltungen der „Identitären Bewegung“ in Österreich teil. Insbesondere zu Veranstaltungen mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit wird unter den deutschsprachigen „identitären“ Aktivisten zur Teilnahme und damit zu gegenseitiger Unterstützung aufgerufen. Dies zeigt sich aktuell exemplarisch an der Mobilisierung für die jährlich anstehende sogenannte „identitäre“ Sommer-

demonstration in Wien am 25. Juli 2026. Darüber hinaus existieren zwischen Funktionären der „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall) und österreichischen Rechtsextremisten vereinzelt personelle Verbindungen. Bestandteil dieser Verbindungen sind u. a. Veranstaltungsbesuche.

Weiterhin sind Kontakte zwischen deutschen und österreichischen Rechtsextremisten im Bereich des gewaltbereiten Rechtsextremismus und der Hooligan-Fanszene bekannt, welche auch durch regelmäßige Treffen und gemeinsame Unternehmungen gefestigt werden. Vereinzelt nahmen österreichische Rechtsextremisten im Jahr 2025 an Störaktionen im Zusammenhang mit „Christopher Street Day“ (CSD)-Veranstaltungen in Deutschland teil.

Eine generelle statistische Erfassung von Teilnahmen der angesprochenen Personengruppen an rechtsextremistischen Veranstaltungen in Österreich findet nicht statt. Eine entsprechende Übermittlung derartiger Erkenntnisse erfolgt in der Regel sachverhaltsbezogen insbesondere in Fällen strafrechtlicher Relevanz.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordnete
Marlene
Schönberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Zu welchem exakten Zeitpunkt wird der künftige Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus sein Amt antreten, und wer wurde bzw. wird am Auswahlprozess beteiligt? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 17. Juli 2026

Die Nachfolge des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus ist nicht entschieden. Die oder der Beauftragte wird durch das Bundeskabinett bestellt.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD) | Plant die Bundesregierung eine Erweiterung der Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme, und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage sowie mit welchen Kontrollmechanismen soll ausgeschlossen werden, dass hierbei Daten oder Systeme der Betroffenen verändert oder manipuliert werden können? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 17. Juli 2026

Der Gesetzentwurf zur Novellierung des Nachrichtendienstrechts befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Die Fraktionen des deutschen Bundestages sind entsprechend § 48 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien informiert worden. Der Gesetzentwurf ist zudem auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern veröffentlicht.

42. Abgeordnete
Diana Zimmer
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten aller Polizeieinsätze im Zusammenhang mit dem Bundesparteitag der AfD am 4. und 5. Juli 2026 in Erfurt einschließlich der Absicherung von Versammlungen und Gegendemonstrationen, und welcher Anteil entfiel jeweils auf die Bundespolizei sowie auf die Polizeien der Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 14. Juli 2026**

Die zur Deckung der mit den Einsatzmaßnahmen im originären Aufgabenbereich verbundenen Ausgabemittel sind im Kapitel 0625 der Bundespolizei veranschlagt.

Eine gesonderte Kostenerfassung solcher Einsatzmaßnahmen erfolgt grundsätzlich nicht. Die der Bundespolizei aus der Unterstützung des Freistaates Thüringen entstandenen Mehrkosten werden nach Abschluss aller Einsatzmaßnahmen erhoben und sodann gemäß § 11 Absatz 4 Satz 3 des Bundespolizeigesetzes gegenüber dem Freistaat geltend gemacht.

Zu den entstandenen Kosten der beteiligten Länder liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

43. Abgeordneter
Torben Braga
(AfD)
- Wie viele willkürliche Festnahmen von deutschen Staatsbürgern hat es in Russland seit dem 24. Februar 2022 gegeben, und wie viele deutsche Staatsbürger befinden sich aktuell in Russland in Haft (bitte die Gründe nennen, falls hierzu der Bundesregierung Erkenntnisse vorliegen; vgl. www.n-tv.de/ticker/Bundesregierung-spricht-nun-Reisewarnung-fuer-ganz-Russland-aus-id31034382.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 14. Juli 2026**

Der Bundesregierung ist eine niedrige zweistellige Zahl deutscher Staatsangehöriger bekannt, die sich in der Russischen Föderation in Untersuchung oder Strafvollzugshaft befinden.

Zu den Gründen der Inhaftierungen können zum Schutz der Betroffenen, zur Sicherstellung der rechtlichen und konsularischen Betreuung sowie mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte der Inhaftierten, keine weitergehenden Angaben gemacht werden.

44. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Absprachen mit der pakistanischen Regierung darüber getroffen, dass afghanische Staatsangehörige aus deutschen Aufnahmeprogrammen, die noch auf Entscheidungen im Verwaltungsgerichtsverfahren warten, von seitens der pakistanischen Regierung angekündigten Verhaftungs- und Abschiebemaßnahmen ab dem 11. Juli 2026 ausgenommen und geschützt sind, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 13. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat sich kontinuierlich für den Schutz der Personen in der Unterstützung des Dienstleisters in Pakistan eingesetzt und tut das weiterhin. Die Bundesregierung stand und steht weiterhin in hochrangigem Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der pakistanischen Regierung.

45. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)
- Wie viele Kunst- und Kulturgüter, die nach dem Zweiten Weltkrieg als sogenannte Beutekunst in die Sowjetunion verbracht wurden, befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum Beginn des Krieges im Jahr 2022 auf dem heutigen Staatsgebiet der Ukraine, wie beispielsweise im Kiewer Museum für westliche und östliche Kunst (Chanenko Museum) (vgl. www.zeit.de/1991/29/die-kriegsgefangene-kunst)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 15. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die durch Moskau vorgenommene Verteilung von Kunst- und Kulturgütern, die nach dem Zweiten Weltkrieg in die Sowjetunion verbracht wurden, auf die damaligen Unionsrepubliken, darunter die ehemalige Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik vor.

46. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Welche konkreten biologischen Erregerstämme wurden im Rahmen der Projekte des „Deutschen Biosicherheitsprogramms“ (oder anderer vom Auswärtigen Amt finanzierter Kooperationen) in ukrainischen Laboren (insbesondere an den Standorten Charkiw, Kiew, Odessa und Lwiw) seit dem Jahr 2013 isoliert, genetisch verändert oder in dortigen Probenarchiven hinterlegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 15. Juli 2026**

Im Rahmen des Deutschen Biosicherheitsprojektes wurden mit einem ukrainischen Partnerinstitut Umweltproben auf *Bacillus anthracis*, den Erreger des Milzbrandes, untersucht. Aus einer Probe konnte das Bakterium isoliert werden. In weitergehenden Analysen konnte das Isolat als enger Verwandter des in Impfstoffen verwendeten Stammes STI identifiziert werden. Wie dieser, war auch das Isolat attenuiert, also in seinen krankmachenden Eigenschaften stark abgeschwächt. Der isolierte Stamm wurde nach Beendigung der Analysen zerstört. Eine Aufnahme in die Stammsammlung des ukrainischen Partnerinstitutes erfolgte nicht.

Im Rahmen der Projekte des Deutschen Biosicherheitsprogramms und anderer vom Auswärtigen Amt finanzierter Kooperationen mit ukrainischen Laboren wurden keine Stämme von biologischen Erregern genetisch verändert.

47. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

Wurden an den im Rahmen des „Deutschen Biosicherheitsprogramms“ in der Ukraine beteiligten deutschen Bundesinstituten (insbesondere dem Robert Koch-Institut (Robert Koch-Institut) und dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI)) oder an deren ukrainischen Partnerlaboren seit 2020 Experimente durchgeführt oder wissenschaftlich begleitet, die unter die Kategorie der sicherheitsrelevanten „Gain-of-Function“-Forschung (Funktionsgewinnung von Erregern zur künstlichen Erhöhung der Virulenz, Letalität oder Übertragbarkeit) fallen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 15. Juli 2026**

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen deutschen und ukrainischen Institutionen seit 2020 im vom Auswärtigen Amt geförderten „Deutschen Biosicherheitsprogramm“ wurden keine Experimente im Sinne der Fragestellung durchgeführt oder wissenschaftlich begleitet.

48. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über mögliche (eingefrorene oder beschlagnahmte) Vermögenswerte des ehemaligen syrischen Präsidenten Baschar al-Assad oder dessen Familie in Deutschland vor, und plant die Bundesregierung in Anlehnung an die Ankündigung des französischen Präsidenten einer Rückzahlung unrechtmäßig erworbener Vermögenswerte der Assad-Familie in Frankreich an den syrischen Staat ähnliche Schritte für in Deutschland eingefrorene bzw. beschlagnahmte Vermögenswerte zu unternehmen (www.spiegel.de/ausland/frankreich-will-syrien-millionen-aus-assad-vermoegen-zurueckgeben-a-11b657df-2e3c-412b-8a84-bb02a2c93ec3)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 16. Juli 2026**

Die Bundesregierung steht zu möglichen syrischen eingefrorenen Vermögenswerten in der Bundesrepublik Deutschland im Austausch mit der syrischen Regierung. Zu den in der Frage erwähnten Vermögenswerten der Assad-Familie ist festzuhalten, dass in der Europäischen Union Gelder und wirtschaftliche Ressourcen, die aufgrund einer Individuallistung unter einer EU-Sanktionsverordnung eingefroren sind, für die Dauer der Listung eingefroren bleiben. Grundsätzlich gilt, dass auf diese Vermögenswerte nicht zugegriffen wird, bis die relevante EU-Sanktionslistung aufgehoben wird, es sei denn, die relevante Sanktionsverordnung sieht entsprechende Ausnahmen – z. B. im Falle von humanitären Fragen – vor, oder eine entsprechende Genehmigung wurde gemäß der anwendbaren Sanktionsverordnung durch die zuständige Behörde erteilt.

49. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von den von der Menschenrechtsorganisation FIAN dokumentierten Vorwürfen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten des deutschen Unternehmens Amatheon in Sambia, und wenn ja, hat sie eine Prüfung des Sachverhalts vorgenommen, und hat sie ggf. Verwaltungs-, Untersuchungs- oder sonstige Maßnahmen ergriffen oder eingeleitet, um eine mögliche Verantwortlichkeit des Unternehmens zu klären und ihrer im Gesetz über den Auswärtigen Dienst verankerten Verpflichtung zur Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte nachzukommen und diese gegebenenfalls durchzusetzen, und wenn ja, welche (vgl. www.fian.de/aktuelles/pressemitteilung-massive-menschenrechtsverletzungen-bei-deutschem-agrar-investor-amatheon-in-sambia/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 17. Juli 2026**

Der Bundesregierung sind die Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Unternehmens Amatheon in Sambia bekannt.

Die Bundesregierung weist im Zusammenhang mit Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen gegenüber deutschen Unternehmen auf das außergerichtliche Mediationsverfahren der OECD sowie das Beschwerdeverfahren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gegen Unternehmen, die gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verstoßen, hin.

50. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass auch auf ihr Drängen hin die Anpassung der europarechtswidrigen Property Law in Albanien als Closing Benchmark für das Kapitel 27 in den Beitrittsverhandlungen Albaniens mit der EU aufgenommen wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 des Abgeordneten Boris Mijatović auf Bundestagsdrucksache 21/6164), aus der Tatsache, dass im Vjosa-Delta europarechtswidrige Bauten vor Abschluss von Cluster 3 durchgeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 16. Juli 2026**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Juli 2026 auf die Schriftliche Frage 43 des Abgeordneten Boris Mijatović auf Bundestagsdrucksachennummer 21/6834 wird verwiesen.

Die Bundesregierung verfolgt einen leistungsbasierten Ansatz bei den Beitrittsverhandlungen mit allen Kandidatenländern.

Die Bundesregierung setzt sich für die zügige Anpassung Albaniens an EU-Standards sowie die Einhaltung des Acquis bereits während des Beitrittsprozesses auch im Bereich Umwelt- und Naturschutz ein. Sie verweist auf die Erfüllung der sogenannten Abschlusskriterien mit Bezug zu Kapitel 27 (Umwelt) als zentrale Bedingung für den erfolgreichen Abschluss der EU-Beitrittsverhandlungen.

51. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass es Ermittlungen der albanischen Sonderstaatsanwaltschaft für Antikorruption in Bezug auf die Entscheidungen zum Bauprojekt der Familie Trump im Vjosa-Delta gibt, und sind diese Ermittlungen für die Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich der Beitrittsreife Albaniens relevant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 16. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Presseberichterstattung über ein Verfahren der Sonderstaatsanwaltschaft gegen Korruption und Organisierte Kriminalität zu dem genannten Bauprojekt und verfolgt diese weiterhin aufmerksam.

Laufende Gerichtsverfahren und vorläufige Erkenntnisse aus diesen kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Zum Aspekt der EU-Erweiterung wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Juli 2026 auf Ihre Schriftliche Frage mit der Nummer 07-0146 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

52. Abgeordnete
**Jeanne
Dillschneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Firmen und/oder Nationen verfügen über die IP-Rechte (Intellectual Property Rights) der bisher entwickelten Technologien aus dem Rüstungsprojekt FCAS (bitte aufschlüsseln nach den sieben Pillars www.bdli.de/sites/default/files/2021-06/%C3%9Cbersicht%20FCAS.pdf), und über welche FCAS-Pillars soll beim deutsch-französischen Ministerrat am 17. Juli in Berlin entschieden werden (<https://briefing.table.media/r/2ECosfM1459680ms20107.html>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 17. Juli 2026**

Im Rahmen des deutsch-französischen Ministerrats sind keine Entscheidungen im Sinne der Fragestellung vorgesehen.

Im Übrigen kann die Beantwortung in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die Grundrechte der beteiligten Firmen erforderlich.² Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) vom 1. November 2024 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde das durch Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützte Recht der betroffenen Firmen auf Wahrung von Betriebsgeheimnissen berühren.

53. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms für agile und schnelle Verteidigungsinnovation (AGILE, COM(2026) 135 final) im Hinblick auf eine mögliche Überschreitung der EU-Kompetenzen im Bereich der nationalen Rüstungsbeschaffung und der Definition militärischer Bedarfe der Mitgliedstaaten, und wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass innovative deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Start-ups im Verteidigungsbereich einen fairen und unbürokratischen Zugang zu den Fördermitteln erhalten, ohne gegenüber stark staatlich gelenkten Wettbewerbern aus anderen EU-Mitgliedstaaten benachteiligt zu werden?

² Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 15. Juli 2026**

Die vorgeschlagene Verordnung AGILE stellt einen zielführenden Schritt zur Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeit und zur Förderung von Innovationen in diesem Bereich dar. Sie betont die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Industrie und anderen relevanten Akteuren sowie die Notwendigkeit, Synergien mit anderen EU-Programmen zu schaffen.

Das vorgeschlagene Programm wahrt das Subsidiaritätsprinzip, da die angestrebten Ziele aufgrund der bestehenden Fragmentierung nationaler Förderlandschaften auf Unionsebene wirksamer erreicht werden könnten. Ein EU-weiter Ansatz schafft einen klaren Mehrwert durch Skalierung, Koordination und die gemeinsame Ausrichtung industrieller Bedarfe.

Die Bundesregierung bringt sich aktiv in die Erarbeitung des AGILE Arbeitsprogrammes ein.

54. Abgeordneter
Dr. Hendrik Hoppenstedt
(CDU/CSU)

Wie hoch war das jährliche Auftragsvolumen der Bundeswehr für den Einsatz von Zeitarbeitspersonal in Truppenküchen in den Jahren 2022 bis 2025 (bitte jahresweise angeben), und welche Zuschlagskriterien einschließlich ihrer jeweiligen Gewichtung werden bei der Vergabe dieser Aufträge angewendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann
vom 16. Juli 2026**

Das Auftragsvolumen im Sinne der Fragestellung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Auftragsvolumen netto (gerundet in Euro)
2022	5.460.000
2023	9.412.000
2024	18.065.000
2025	17.906.000

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Vergabe der Leistungen ist die Erfüllung der fachlichen Anforderungen ausschlaggebend. Es gilt das Angebot als das wirtschaftlichste, welches bei Abdeckung der Anforderungen den günstigsten Preis ausweist.

55. Abgeordneter
**Dr. Hendrik
Hoppenstedt**
(CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung bei Vergabeverfahren für den Einsatz von Zeitarbeitspersonal in Truppenküchen der Bundeswehr die Gleichbehandlung aller registrierten Unternehmen sicher, und wie viele Unternehmen wurden in den Jahren 2022 bis 2025 ganz oder teilweise von der Teilnahme an entsprechenden Ausschreibungen oder von der Vergabe weiterer Aufträge ausgeschlossen (bitte jahresweise angeben und die jeweiligen Ausschlussgründe nach Kategorien aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian
Hartmann
vom 16. Juli 2026**

Bei Vergabeverfahren für den Einsatz von Zeitarbeitspersonal in Truppenküchen der Bundeswehr wird die Gleichbehandlung im Sinne der Fragestellung durch einheitliche Vergabeunterlagen, transparente Ausschreibungs- und Auswahlkriterien, objektive Bewertungen sowie den gleichen Zugang zu allen Informationen sichergestellt.

In den Jahren 2022 bis 2025 wurden keine Unternehmen bei Vergabeverfahren für den Einsatz von Zeitarbeitspersonal in Truppenküchen der Bundeswehr ausgeschlossen.

56. Abgeordneter
Andreas Paul
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung das Tragen einer Bundeswehruniform im Hinblick auf die Einhaltung des Uniformtrageverbots bei politischen Veranstaltungen gemäß § 15 Absatz 3 des Soldatengesetzes sowie den Bestimmungen der Uniformtrageerlaubnis (UTE) außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses, wie beispielsweise durch den Bundestagsabgeordneten Esra Limbacher im Rahmen des Veteranentages des Deutschen Bundestages am 21. Juni 2026 bei einer Podiumsdiskussion von Abgeordneten mit dem Titel „Veteranen und Gesellschaft – Was können wir voneinander lernen? Gespräch mit Mitgliedern des Verteidigungsausschusses“, und lag für diese spezifische Teilnahme eine Ausnahmegenehmigung für ihn vor, um die uniformierte Teilnahme zu ermöglichen (bitte benennen: Status, Uniformtrageerlaubnis, erteilende Stelle, Rechtsgrundlage, Anlass und Reichweite der Erlaubnis)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 16. Juli 2026**

Der jährliche Nationale Veteranentag ist keine politische Veranstaltung gemäß § 15 Absatz 3 des Soldatengesetzes, sondern ein zentraler Gedenk- und Aktionstag zur Würdigung aller aktiven und ehemaligen Soldatinnen und Soldaten.

Inhaber eines Reservistenausweises mit einer allgemeinen Uniformtrageerlaubnis sind gemäß § 3 Nummer 3 der Uniformverordnung berechtigt, bei entsprechenden Veranstaltungen Uniform zu tragen.

57. Abgeordneter
Jörg Zirwes
(AfD)

Inwieweit sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass zivile technische Tarifbeschäftigte der Bundeswehr, insbesondere an sicherheitspolitisch bedeutsamen Standorten der Luftwaffe wie dem Fliegerhorst Büchel, wegen der nur bis zum 31. Dezember 2027 gesicherten Geltung des Tarifvertrags über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr bereits vorzeitig kündigen oder sich beruflich anderweitig orientieren, und welche konkreten Maßnahmen plant sie, um rechtzeitig vor dem Jahr 2028 Planungssicherheit zu schaffen und den Verlust dringend benötigter ziviler technischer Fachkräfte zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann
vom 13. Juli 2026

Zur Bindung des benötigten Fachpersonals werden die tariflichen und außertariflichen Personalbindungsinstrumente genutzt.

Die konkreten Maßnahmen sind bei jeder betroffenen Person unterschiedlich und hängen insbesondere von den Fähigkeiten der Person ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

58. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung den sogenannten Great Sea Interconnector, ein geplantes Stromverbindungsprojekt zwischen den Elektrizitätsnetzen Griechenlands, Zyperns und Israels, bislang politisch, finanziell oder im Rahmen von EU-Institutionen unterstützt, und wenn ja, in welcher Form, und wie begründet sie eine solche Unterstützung angesichts bestehender geopolitischer Spannungen im östlichen Mittelmeer sowie der energiepolitischen Aufwertung Israels vor dem Hintergrund des Krieges in Gaza und im Libanon und der damit verbundenen völkerrechtlichen Vorwürfe?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 13. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat bisher keinen Unterstützungsbrief, der für die Finanzierung des Projekts im Rahmen der Connecting Europa Facility notwendig ist, ausgestellt.

59. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung vor Einbringung des Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitäten-gesetzes gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) untersucht, ob bereits vorhandene dezentrale, nicht netzgekoppelte Kraftwerkskapazitäten kosteneffizient zur Absicherung von Dunkelflauten genutzt werden können, und falls nein, warum wurde auf eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Absatz 2 BHO verzichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 13. Juli 2026**

Bei allen finanzwirksamen Maßnahmen des Bundes verpflichtet § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zur Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit. Gemäß den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur BHO ist eine Maßnahme dann finanzwirksam, wenn sie die Einnahmen oder die Ausgaben des Bundeshaushaltes entweder einzeln oder kumulativ unmittelbar oder mittelbar beeinflusst. Die Finanzierung des Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetzes (StromVKG) soll dagegen über eine Umlage auf den Stromverbrauch erfolgen. Denn die EU-beihilferechtlichen Vorgaben sehen vor, dass Kapazitätsmechanismen, dazu zählt das StromVKG, verursachergerecht von den Marktteilnehmern finanziert werden. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Absatz 2 BHO ist daher für das StromVKG nicht vorzusehen.

60. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(Die Linke)
- Inwiefern hat sich die Bundesregierung 2022 während den beihilferechtlichen Verhandlungen mit der EU-Kommission zur Rekapitalisierung des Energieunternehmens Uniper SE für eine Alternative (z. B. einen Umstrukturierungsplan) statt der verpflichtenden Verringerung der Beteiligung auf höchstens 25 Prozent plus einen Anteil bis spätestens Ende 2028 eingesetzt, und welche alternativen Umstrukturierungsmaßnahmen zur Reprivatisierung wurden vor dem Hintergrund, dass es in der Pressemitteilung der EU-Kommission vom 20. Dezember 2022 (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7830) heißt es, Deutschland müsse einen „gläubwürdigen Ausstiegsplan“ vorlegen, „[a]ndernfalls muss Deutschland einen Umstrukturierungsplan bei der Kommission anmelden.“, hier konkret diskutiert?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Stabilisierung des Energieversorgers Uniper diverse Handlungsoptionen vertieft geprüft. Gewählt wurde die wirtschaftlichste Handlungsoption, welche eine sichere Gasversorgung in Deutschland gewährleisten und einen Dominoeffekt für die Stadtwerke bei der Ersatzbeschaffung ausbleibender Gaslieferungen vermeiden konnte. Im Rahmen der Beihilfeprüfung hat die EU-Kommission einen raschen erneuten Ausstieg aus der Bundesbeteiligung zur Begrenzung möglicher Wettbewerbsverzerrungen gefordert. Die Bundesregierung hat sich zur Umsetzung dieser Vorgabe verpflichtet, bis Ende 2023 einen glaubwürdigen Ausstiegsplan vorzulegen. Sie ist dieser Verpflichtung nachgekommen.

61. Abgeordnete
Dr. Sandra Detzer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form wurde die Bundesregierung im Vorfeld über die drohende Schließung des für die heimische Wertschöpfungskette (u. a. Halbleiter und Photovoltaik) strategisch bedeutsamen letzten deutschen Rohsilizium-Werks in Pocking informiert (bitte den Zeitpunkt der Information angeben), und welche konkreten Bemühungen oder Unterstützungsangebote gab es seitens der Bundesregierung, um den Standort vor dem Hintergrund der gravierenden Rohstoffabhängigkeit von der Volksrepublik China zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 13. Juli 2026**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stand die Bundesregierung auch im Austausch mit der Unternehmensgruppe AMG Critical Materials, zu der die RW silicium GmbH gehört. Kenntnis von einer etwaigen Schließungsabsicht des Werks von RW silicium in Pocking erlangte die Bundesregierung allerdings erst durch Presseberichte im Januar 2025. Vor diesem Zeitpunkt lagen keine konkreten Hinweise oder An-

fragen vor, die eine gezielte Vorbereitung von Unterstützungsmaßnahmen ermöglicht hätten.

Die Bundesregierung legt großen Wert auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Förderung von Unternehmen in Deutschland, besonders im Rohstoffsektor. Im Rahmen der bestehenden Dialoge werden grundsätzlich mögliche Handlungsoptionen erörtert, sobald entsprechende Informationen vorliegen. Sollte sich in Zukunft ein konkreter Unterstützungsbedarf ergeben, wird die Bundesregierung – im Einklang mit den geltenden rechtlichen und politischen Vorgaben – prüfen, welche Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Arbeitsplatzsicherung ergriffen werden können.

62. Abgeordnete **Dr. Sandra Detzer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Kriterien oder Schwellenwerte legt die Bundesregierung der im „Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ angekündigten, sektorweiten Anwendung von Anti-Dumping- und Anti-Subventions-Maßnahmen zugrunde, und für welche spezifischen Wirtschaftssektoren wird sie sich auf europäischer Ebene prioritär für derartige Schutzinstrumente einsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 13. Juli 2026**

Nach Artikel 207 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union liegen die Handelspolitik und die handelspolitischen Schutzinstrumente in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU.

Das bestehende Handelsschutzinstrumentarium der EU ist von zunehmender Bedeutung. Eine detaillierte Bestandsaufnahme findet sich in dem jährlichen Bericht der Europäischen Kommission zur Nutzung der Handelsschutzinstrumente. Der Bericht für 2025 wird im Spätsommer oder Herbst 2026 erwartet.

Die Zahlen zeigen, dass die Europäische Kommission das bestehende Instrumentarium verstärkt nutzt und bestimmte Sektoren im Fokus stehen. Darüber hinaus prüft die Europäische Kommission derzeit verschiedene Ansätze, um die Effizienz des bestehenden Instrumentariums und dessen Anwendung zu heben. Dies umfasst die Untersuchung, inwieweit der produktbezogene Anwendungsbereich von Maßnahmen breiter gefasst werden kann, insbesondere, ob Wertschöpfungsketten in den Blick genommen werden können.

Die Bundesregierung unterstützt die Nutzung von Handelsschutzinstrumenten, wo immer gerechtfertigt und im Unionsinteresse.

63. Abgeordnete
Dr. Sandra Detzer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie plant die Bundesregierung, die im „Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ genannten „verpflichtenden Vorgaben für einen Technologietransfer“ bei Investitionen aus bestimmten Drittstaaten in kritische Infrastrukturen rechtlich auszugestalten, und anhand welcher konkreten Indikatoren soll der dadurch erhoffte Zugewinn an wirtschaftlicher Souveränität gemessen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 14. Juli 2026**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Umsetzung des in der Frage wiedergegebenen Passus aus dem „Programm Aufschwung und Beschäftigung“. Hierbei wird es insbesondere darum gehen, mit welchen Maßnahmen und Instrumenten die beschriebene Zielsetzung bestmöglich erreicht werden kann.

64. Abgeordnete
Dr. Sandra Detzer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie viele und welche übergeordneten Wirtschaftssektoren und Warengruppen untergliedert sich die innerhalb der Bundesregierung erarbeitete, etwa zwölfseitige Liste zur Aufzeigung von US-Abhängigkeiten von Deutschland, und inwieweit wurden die betroffenen Unternehmen bezüglich ihrer Listung konsultiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 15. Juli 2026**

Die Bundesregierung bittet um Verständnis dafür, dass sie keine Auskunft zu der fortlaufenden Analyse gegenseitiger wirtschaftlicher Verflechtungen Deutschlands und der Europäischen Union mit spezifischen Handelspartnern teilen kann. Noch nicht abgeschlossene Vorgänge von strategischer Bedeutung, die die Abstimmung verschiedener betroffener Bundesressorts betreffen, unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen.

65. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)
- Was ist der Inhalt des neuen Förderantrags zur Sicherung der Energieversorgung Nordostdeutschlands sowie für Innovationsvorhaben im Zusammenhang mit der PCK Raffinerie GmbH in Schwedt, den die Bundesregierung laut ihrer Antwort zu den Fragen 3 bis 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/6549 der Europäischen Kommission zur Prüfung übermittelt hat (bitte wesentliche Ziele, Zeitplan und finanziellen Umfang gesamt und nach Einzelzielen darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. Juli 2026**

Der in der Antwort zu den Fragen 3 bis 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/6549 erwähnte Antrag, der der Europäischen Kommission zur Prüfung vorliegt, ist der Antrag auf Basis des Zukunftspakets zur Ertüchtigung der Pipeline Rostock-Schwedt. Dieser Antrag ruht aktuell. Ein neuer Förderantrag liegt derzeit nicht vor.

66. Abgeordnete
Dr. Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde das Effizienzregister für Rechenzentren nicht, wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/6259 angekündigt, im Juni 2026 veröffentlicht, und wann wird das Effizienzregister öffentlich einsehbar sein?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 15. Juli 2026**

Der öffentlich einsehbare Teil des Registers soll zeitnah in den Live-Betrieb gehen. Grund für die Verzögerung ist, dass die technische Abnahme – anders als geplant – noch nicht erfolgen konnte.

67. Abgeordnete
Dr. Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen wird der öffentlich zugängliche Teil des Energieeffizienzregisters umfassen, und fallen darunter auch die individuellen Daten einzelner Rechenzentren, die gemäß § 13 des Energieeffizienzgesetzes zur individuellen Veröffentlichung der Informationen verpflichtet sind?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 17. Juli 2026**

Der geplante öffentliche Teil des Energieeffizienzregisters für Rechenzentren wird aggregierte und anonymisierte Daten aus den an das Register gemeldeten Daten enthalten.

Die Veröffentlichung individueller Daten zu einzelnen Rechenzentren, die der Veröffentlichung ihrer Daten zugestimmt haben, wird derzeit noch geprüft.

68. Abgeordnete
Dr. Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gesamtkapazität und welcher Gesamtenergieverbrauch von Rechenzentren ergeben sich aus den im Energieeffizienzregister für Rechenzentren für das Jahr 2025 gemeldeten Daten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. Juli 2026**

Im Energieeffizienzregister für Rechenzentren wurden für das Berichtsjahr 2025, mit Stand 13. Juli 2026, Nennanschlussleistungen der Informationstechnik in Höhe insgesamt 1.546 Megawatt und ein Gesamtenergieverbrauch in Höhe von 7.218 Gigawattstunden gemeldet.

69. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Füllstand der Gasspeicher in Deutschland und aus welchen Gründen ist der Füllstand der Gasspeicher in Deutschland aus Sicht der Bundesregierung deutlich niedriger als im europäischen Durchschnitt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 17. Juli 2026**

Die deutschen und europäischen Gasspeicher sind jahreszeitgemäß ausreichend gefüllt. Aktuell wurden bereits ca. 74 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten für den nächsten Winter von Gashändlern gebucht und der Füllstand lag am 14. Juli bei 44,5 Prozent, sodass der im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angestrebte durchschnittliche Füllstand von 70 Prozent erreicht werden kann.

Die Wintervorsorge liegt in der Verantwortung der Händler, Lieferanten und Versorger, die ihre privaten, vertraglichen Lieferverpflichtungen gegenüber ihren Kunden gegen Preis- und Mengenrisiken absichern müssen. Dazu stehen ihnen neben Speichern eben auch Importverträge (Pipeline und Flüssigerdgas – Liquefied Natural Gas oder LNG) sowie Termingeschäfte und der Spotmarkt zur Verfügung. Darüber hinaus hat Deutschland in den letzten Jahren durch den Aufbau der LNG-Importinfrastruktur zusätzliche Flexibilität gewonnen, wodurch der Speicherbedarf gesunken ist. Zudem ist der Gasverbrauch in Deutschland allgemein zurückgegangen. Daher sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit Maßnahmen zur Speicherbefüllung zu ergreifen (§§ 35a ff. EnWG).

Die Füllstände in den Mitgliedstaaten weichen stark voneinander ab. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben. Manche Mitgliedstaaten verfügen über geringere Speicherkapazitäten, die sich vergleichsweise schnell befüllen lassen. Beispielsweise verfügen Belgien, Dänemark, Luxemburg, Polen und Tschechien gemeinsam nur über etwa 80 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten. In anderen Mitgliedstaaten wie Frankreich und Italien wird der Gasspeichermarkt mit über 1 Mrd. Euro jährlich stark subventioniert.

70. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, konkrete und gezielte Maßnahmen, um eine jederzeit sichere, bezahlbare und wettbewerbsfähige Energieversorgung für die kritische digitale Infrastruktur sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Einschätzungen der OECD, wonach der Ausbau energieintensiver Rechenzentren den Strombedarf signifikant erhöhen und Stromversorgungssysteme mit einem hohen Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien ohne ausreichende gesicherte Erzeugungskapazitäten vor erhebliche Herausforderungen stellen können (www.nzz.ch/wirtschaft/die-oecd-warnt-ohne-kernkraft-wird-di-e-energieuende-finanziell-untragbar-ld.10013836), und wenn ja, in welcher Weise und innerhalb welchen Zeitraums?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 14. Juli 2026**

Am 9. Juli hat der Bundestag das „Gesetz zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten und zur Änderung der Besonderen Gebührenverordnung BNetzA“ (StromVKG)“ verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird erstmals in Deutschland ein Kapazitätsmarkt eingeführt.

Ein Kapazitätsmarkt hat zum Ziel, ausreichend Kapazitäten vorzuhalten, sodass jederzeit ein Ausgleich zwischen Stromerzeugung und -nachfrage möglich ist. Nach den Vorgaben des Gesetzes liegt der Bestimmung des Ausschreibungsvolumens im Kapazitätsmarkt ein Versorgungssicherheitsmonitoring zugrunde. Dieses Monitoring berücksichtigt die Entwicklung der Stromnachfrage in den kommenden zehn Jahren, einschließlich der Rechenzentren.

Somit sorgt der Kapazitätsmarkt dafür, dass auch zukünftig ausreichend steuerbare Kapazitäten vorhanden sind, auch wenn der Stromverbrauch beispielsweise durch den Ausbau von Rechenzentren ansteigen sollte.

Die ersten Ausschreibungen im Rahmen des StromVKG finden 2026 und 2027 statt, die letzte ist für 2029 geplant. Mit diesen Ausschreibungen wird der vollständige Kapazitätsbedarf für den Zeitraum November 2031 bis Oktober 2032 adressiert, abzüglich der bereits anderweitig adressierten und geförderten Kapazitäten.

Zudem soll bereits im kommenden Jahr ein umfassender Kapazitätsmarkt eingeführt werden, der den Kapazitätsbedarf ab 2032 adressiert und so die sichere Versorgung gewährleistet.

71. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(fraktionslos)

Welche konkreten Maßnahmen sieht der derzeit beratene Gesetzentwurf zur Stabilisierung der Stromversorgung zur Absicherung der Netzstabilität in Zeiten geringer Wind- und Solareinspeisung vor?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 14. Juli 2026**

Der im Bundestag beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (StromVKG) zielt auf die sichere und zuverlässige Versorgung mit Elektrizität. Dafür wird ein Kapazitätsmarkt für das Jahr 2031 eingeführt, um jederzeit ausreichend gesicherte elektrische Leistung zur Deckung der Stromnachfrage bereitzustellen. Dies umfasst gerade auch Zeiten mit geringer Wind- und Solareinspeisung bei gleichzeitig hoher Nachfrage.

Die konkreten Maßnahmen gliedern sich in drei unterschiedlich ausgestaltete Ausschreibungen von sicher verfügbaren Kapazitäten: Ausschreibungen für Langzeitkapazitäten mit der besonderen Anforderung, steuerbare Leistung über längere Zeiten unterbrechungsfrei bereitzustellen zu können; Ausschreibungen für zusätzliche Erzeugungskapazitäten, ohne eine entsprechende strikte Zeitvorgabe; nachfolgende technologieoffene Ausschreibungen für Kapazitäten, um den Gesamtbedarf an gesicherter Leistung zu decken.

Um sicherzustellen, dass diese neuen Kapazitäten darüber hinaus auch die Netzstabilität stützen, werden weitergehende Anforderungen zur Erbringung von Systemdienstleistungen, insb. die Bereitstellung von Momentanreserve, gestellt. Über eine regionale Steuerung, den Netzbonus, wird angereizt, dass die neuen Langzeitkapazitäten dort gebaut werden, wo sie für ein stabiles und klimafreundliches Energiesystem gebraucht werden.

72. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Vertrauens- und Bestandsschutzes für bereits im Jahr 2025 in Betrieb genommene private Photovoltaikanlagen den am 27. Mai 2026 vorgestellten Zwischenstand der Bundesnetzagentur zur Netzentgeltreform „AgNes“, wonach Betreiber privater Photovoltaikanlagen künftig über einen erhöhten Grundpreis pauschal mit zusätzlichen Kosten belastet werden könnten, und beabsichtigt die Bundesregierung, sich für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, die für vor Inkrafttreten einer solchen Reform angemeldete private Photovoltaikanlagen einen langfristigen Bestandsschutz gegenüber solchen prosumerbezogenen Zusatzgrundpreisen vorsieht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 13. Juli 2026**

Die Bundesnetzagentur führt das Festlegungsverfahren „AgNes“ in ihrer Funktion als unabhängige Regulierungsbehörde. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs muss die Ausgestaltung der Systematik der Netzentgelte der nationalen Regulierungsbehörde überlassen bleiben. Diese ist bei ihren Entscheidungen nicht nur ans nationale Recht, sondern vor allem auch an die normativen Vorgaben des Unionsrechts gebunden, unter anderem an das Gebot der Diskriminierungs-

freiheit. Eine unterschiedliche Behandlung einzelner Gruppen von Netznutzern kann aus Sachgründen gerechtfertigt sein, vorliegend etwa wegen der Erwägung, dass sog. Prosumer stärker an der Finanzierung der Netzkosten zu beteiligen sind, weil sie wie auch „reine Verbraucher“ jederzeit die volle Leistung des Netzes für ihre Versorgung in Anspruch nehmen können.

Das Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur ist noch nicht abgeschlossen. Alle betroffenen Akteure werden nach der Veröffentlichung des Festlegungsentwurfs erneut die Möglichkeit haben, zu den beabsichtigten Regelungen Stellung zu nehmen. Nach aktuellem Stand schätzt die Bundesnetzagentur, dass die aus dem angedachten Grundpreisaufschlag resultierende zusätzliche Belastung für Prosumer – ungeachtet regionaler Unterschiede – voraussichtlich nicht mehr als 100 Euro im Jahr betragen wird.

Zur Frage, ob und in welchem Umfang parallel zu Festlegungen der Bundesnetzagentur auch gesetzliche Regelungen bzw. Gesetzesanpassungen in zulässigem Umfang zielführend sein können, stehen Bundesnetzagentur und Bundesregierung in regelmäßigem Austausch.

73. Abgeordnete **Katrin Uhlig**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung weiterhin die Maßnahmen der bestehenden Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) umzusetzen, und wenn nein, auf welche Grundlage sollen weitere Vorhaben der Bundesregierung im Bereich des Wasserstoffhochlaufs aufgebaut werden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. Juli 2026**

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin einen substanziellen Wasserstoffhochlauf in Deutschland. Dieser soll – auch basierend auf den Ergebnissen des Monitoring-Berichts zur Energiewende vom September 2025 – realistisch, pragmatisch und kosteneffizient gestaltet werden. Ziel ist ein dauerhaft wirtschaftlich tragfähiger Wasserstoffmarkt.

Die Bundesregierung hat daher in dieser Legislatur bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen beziehungsweise arbeitet an deren Umsetzung, wie das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz, die Implementierung einer Unterquote für erneuerbaren Wasserstoff (RFNBO) bei der Treibhausgasminderungsquote im Verkehrssektor und die Umsetzung des EU Gas/H₂ Binnenmarktpaktes im Rahmen einer Novelle des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Weitere Maßnahmen zur gezielten Beförderung des Wasserstoffhochlaufs prüfen wir, insbesondere was die Senkung der Erzeugungskosten, die Reduzierung der Kostenlücke und die Absicherung der Nachfrage betrifft.

74. Abgeordnete **Katrin Uhlig**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung weiterhin an dem Ausbauziel von zehn Gigawatt installierte Elektrolyseleistung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) fest, und wenn nein, welches neue Ziel setzt sich die Bundesregierung (Bitte um Benennung der Beweggründe)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 16. Juli 2026**

Der Wasserstoffhochlauf entwickelt sich langsamer als noch in der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) angenommen. Nach aktuellen Prognosen wird das Ziel von 10 GW installierte inländische Elektrolysekapazität erst nach 2030 erreicht werden.

Die Marktentwicklungen und die im Zuge der NWS ergriffenen Maßnahmen haben bisher nicht zur notwendigen Ausbaudynamik geführt. Daher konzentriert die Bundesregierung – basierend auf den Ergebnissen des Monitoring-Berichts zur Energiewende vom September 2025 – Maßnahmen in einem ersten Schritt auf Märkte, in denen schon jetzt Zahlungsbereitschaft für Wasserstoff vorhanden ist (z. B. mit der Umsetzung der RED III im Verkehrsbereich insbesondere mit Blick auf die Raffinerien), als auch auf Märkte, die mit vertretbarem finanziellem Aufwand erschließbar sind. In der Umsetzung werden die bisherigen fixen Ausbauziele durch flexible ersetzt, die sich an konkreten Projekten auf Nachfrageseite in Deutschland orientieren.

75. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Stimmen die Medienberichte, wonach Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche der Verschiebung der Methanverordnung zugestimmt hat, obwohl es hierüber keine Einigung innerhalb der Bundesregierung gab (<https://t.able.media/europe/news/methanverordnung-gas-lobby-beruft-sich-auf-reiche>), und wenn ja, hat Katherina Reiche damit gegen die Geschäftsordnung der Bundesregierung verstoßen, und wird die Bundesregierung sich von nun an dafür einsetzen, dass die Methanverordnung – wie von Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Carsten Schneider gefordert – so umgesetzt wird, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energie-eu-methanverordnung-entzweit-die-bundesregierung/100235269.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 14. Juli 2026**

Über laufende interne Abstimmungsverfahren geben wir grds. keine Auskunft. Zur Methan-VO ist in der Bundesregierung ein Umsetzungsgesetz in Arbeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

76. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Hat die Bundesregierung die im Jahr 2017 in Davos gegründete Initiative CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations) jemals finanziell gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach Zeitraum)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 17. Juli 2026**

Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Impfstoff-Initiative Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) und stellte bzw. stellt CEPI in den Jahren 2017 bis 2030 insgesamt 690 Mio. Euro zur Verfügung.

77. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)
- Welche Kompensation in Form von Geldleistungen, Reisekosten, erlassenen Mitgliedsbeiträgen, freiem Eintritt zu kostenpflichtigen Veranstaltungen (auch wenn sie im Kontext von Beiratssitzungen stehen) oder anderen Sach- und Dienstleistungen hat die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt Dorothee Bär für ihr Ehrenamt im Verwaltungsbeirat des FC Bayern München e. V. seit Übernahme ihres jeweiligen Ministeramts jeweils erhalten, und hat die Bundesregierung für diese Ehrenämter jeweils gemäß § 5 Absatz 2 des Bundesministergesetzes eine Ausnahme zugelassen (ggf. bitte angeben, wann und in welcher Form)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 16. Juli 2026**

Die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt Dorothee Bär erhält keine Aufwandsentschädigung in ihrer Funktion als Mitglied des Verwaltungsbeirats. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Mitgliedschaft im Verwaltungsbeirat des FC Bayern München e. V. zwar um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, aber nicht um ein öffentliches Ehrenamt im Sinne des § 5 Absatz 2 des Bundesministergesetzes, für das eine Ausnahme zuzulassen wäre. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 21/6098 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

78. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie häufig hat der Bundesminister der Justiz in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 30. Juni 2026 von seinem Weisungsrecht nach § 147 Nummer 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes gegenüber dem Generalbundesanwalt Gebrauch gemacht (www.sueddeutsche.de/panorama/weisungsbefugnis-generalstaatsanwaelte-fordern-mehr-unabhaengigkeit-von-politik-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-260603-930-169093) (die Antwort bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 15. Juli 2026**

Im fragegegenständlichen Zeitraum hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einem Einzelfall von seinem Weisungsrecht nach § 147 Nummer 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes Gebrauch gemacht. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. August 2024 auf die Schriftliche Frage 48 des Abgeordneten Christoph de Vries auf Bundestagsdrucksache 20/12558 verwiesen.

79. Abgeordneter **Maik Brückner** (Die Linke) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Anzahl von Familiengerichtsverfahren in Zusammenhang mit dem Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung seit Inkrafttreten des Gesetzes im Mai 2021, und in wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Operationen in diesem Zusammenhang zugelassen bzw. abgelehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 15. Juli 2026**

Nach der der Bundesregierung vorliegenden Familiengerichtsstatistik des Statistischen Bundesamtes haben die Familiengerichte in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 71 Verfahren nach § 1631e des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) erledigt, wobei 26 auf das Jahr 2023 und 45 auf das Jahr 2024 entfielen. Aussagekräftige Erkenntnisse für die Zeit davor liegen der Bundesregierung mangels statistischer Erfassung nicht vor.

Im Rahmen des Evaluierungsauftrags (vergleiche Artikel 6 des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung) hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Landesjustizverwaltungen gebeten, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ergangenen Entscheidungen der Familiengerichte nach § 1631e BGB zu übermitteln. Alle übersandten Entscheidungen haben im Ergebnis die elterliche Einwilligung in die operativen Eingriffe genehmigt beziehungsweise, in einem Fall, für genehmigungsfrei erachtet. Ob es da-

neben ablehnende Entscheidungen gab, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

80. Abgeordneter
Thomas Fetsch
(AfD)

Hat sich Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass „Gewähr der Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung“ schon heute nach Auffassung der Bundesnotarkammer Bestellungs-voraussetzung für das Notaramt ist, bereits eine eigene Position zu dem Beschluss zu TOP I.26 der Länderjustizministerkonferenz vom 11./12. Juni 2026 in Hamburg, welcher besagt, dass in die Bundesnotarordnung (BNotO) – dort wahrscheinlich in § 5 – eine Klausel aufgenommen werden möge, die genau dies ausdrücklich als Bestellungs-voraussetzung ausformuliert erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese, und wie sieht oder sähe eine solche Prüfung im Einzelfall konkret aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 15. Juli 2026**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) prüft derzeit, ob und gegebenenfalls wie der Beschluss der 97. Konferenz der Landesjustizministerinnen und -minister vom 11./12. Juni 2026 in Hamburg zu TOP I. 26 in der Bundesnotarordnung umgesetzt werden kann. Eine Entscheidung darüber ist noch nicht getroffen.

Das BMJV hat zunächst den betroffenen Berufsverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

81. Abgeordneter
Luke Hoß
(Die Linke)

Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung zu der Frage gebildet, ob die Stellung der Rechtsanwält:innen als Organe der Rechtspflege (§ 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung) mit einer sogenannten Contempt-of-Court-Regelung vereinbar ist, die es dem Tatgericht erlauben würde, ein Ordnungsgeld gegen Rechtsanwält:innen, nicht jedoch gegen andere Prozessbeteiligte, wie etwa die Staatsanwaltschaft, zu verhängen, wie es derzeit in der Expertenkommission zur Reform des Strafprozessordnung diskutiert wird, und wenn ja, wie lautet diese (www.beck-aktuell.de/aus-der-njw/kolumne/strafen-fuer-strafverteidigung-2026-07-06?utm_source=Eloqua&utm_content=WKDE_LEG_LTO_Presseschau&utm_campaign=WKDE_LTO_Presseschau_2025&utm_econtid=CWOLT000041020414&utm_medium=email_newsletter&utm_crmid=)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 14. Juli 2026**

Die im September 2025 von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzte Expertenkommission aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung der Länder erarbeitet derzeit Vorschläge für eine grundlegende Überarbeitung der Strafprozessordnung, um Strafverfahren unter Wahrung der Beschuldigtenrechte effizienter zu gestalten. Dabei erörtert die Kommission eine Vielzahl von Vorschlägen, darunter auch zu der Frage, ob und gegebenenfalls wie rollenüberschreitendes Verhalten von Prozessbeteiligten im Strafverfahren Gegenstand gesetzlicher Regelungen werden sollte. Durch die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesrechtsanwaltskammer, des Deutschen Anwaltvereins, des Vereins Deutsche Strafverteidiger e. V. und der Strafverteidigervereinigungen an der Kommission und ihren Arbeitsgruppen ist sichergestellt, dass in den Beratungen und bei den daraus resultierenden Vorschlägen die Stellung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege hinreichend beachtet wird. Die Arbeiten der Kommission auch zu diesem Punkt sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird sich mit den Vorschlägen der Expertenkommission befassen, wenn der Abschlussbericht vorliegt.

82. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)

Hält der Bundeskanzler Friedrich Merz den besonderen strafrechtlichen Schutz von Personen des politischen Lebens nach § 188 des Strafgesetzbuches in seiner geltenden Fassung für sachgerecht, und beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der erneuten öffentlichen Diskussion über diese Vorschrift (vgl. Welt TV, „Stimme am Morgen“, Interview mit dem CDU-Generalsekretär, Juni 2026, www.bild.de/politik/inland/cdu-general-wettert-gegen-politiker-schutzparagrafen-6a21426b287133c3b6122e8b) eine Änderung oder Aufhebung auf den Weg zu bringen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 14. Juli 2026**

Die Bundesregierung beobachtet fortlaufend, auch unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Diskussionen, die Anwendung von § 188 des Strafgesetzbuches in der Praxis. Die Bundesregierung prüft zurzeit, wie den hinsichtlich der Vorschrift und ihrer Anwendung geltend gemachten Bedenken Rechnung getragen werden kann.

83. Abgeordneter
Knuth Meyer-Soltau
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle strafrechtliche Einordnung von Straßenblockaden durch klima- oder gesellschaftspolitische Aktivistinnen und Aktivisten, insbesondere im Hinblick auf Nötigung (§ 240 des Strafgesetzbuches – StGB) und gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315b StGB), und plant das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gesetzgeberische Anpassungen, um die Strafverfolgung zu vereinheitlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Juli 2026

Die strafrechtliche Einordnung von Straßenblockaden obliegt den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und unabhängigen Gerichten. Es ist allein deren Aufgabe, die Gesetze verbindlich auszulegen, im konkreten Einzelfall anzuwenden und gegebenenfalls eine angemessene Strafe zu verhängen. Für die Strafverfolgung sind grundsätzlich die Länder zuständig.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht insoweit derzeit kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

84. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Worin unterscheidet sich aus Sicht der Bundesregierung die Organisation des Schulunterrichts grundlegend von der eines Hochschulstudiums, und wie will sie diese strukturellen Unterschiede berücksichtigen, wenn sie den geplanten Vorrang infrastruktureller Bildungsassistenz (Kinder- und Jugendhilfe-Strukturreformgesetz) sowie das geplante regelhafte „Pooling“ von Teilhabeleistungen (Dialogprozess Eingliederungshilfe) ausgestaltet, damit Hochschulen nicht überlastet werden und Studierende trotzdem die Unterstützung bekommen, die sie brauchen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 16. Juli 2026

Die Regelungen zur infrastrukturellen Bildungsassistenz, wie sie im Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe enthalten sind, wurden nach fachlicher Prüfung und unter Berücksichtigung von Rückmeldungen zum Thema Hochschule und Assistenz auf Kindertageseinrichtungen und Schulen begrenzt.

In den Empfehlungen aus dem Dialogprozess Eingliederungshilfe ist vorgesehen, dass die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch der Regelfall werden soll, soweit dies den individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten deckt und für diese zumutbar ist. Wenn der Bedarf nur mit einer individuellen Unterstützung gedeckt werden kann, ist diese auch weiterhin zu gewähren.

85. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kinder erhalten aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung den Sofortzuschlag (bitte nach Anspruch nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, dem Asylbewerberleistungsgesetz, § 6a des Bundeskindergeldgesetzes aufschlüsseln), und plant die Bundesregierung, neben der im Anschreiben zur Kabinettsvorlage zum Haushaltsentwurf 2027 angekündigten Abschaffung des Sofortzuschlags im Kinderzuschlag, den Sofortzuschlag auch in weiteren Rechtskreisen abzuschaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 14. Juli 2026

Alle Kinder im Kinderzuschlags-Bezug haben Anspruch auf den Sofortzuschlag in Höhe von 25 Euro. Aufgrund der Systematik der Berechnung des Kinderzuschlags kann jedoch nicht ausgewiesen werden, wie viele Kinder den Sofortzuschlag tatsächlich erhalten.

Im Rechtskreis Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhielten im aktuellen Berichtsmonat März 2026 rund 1,88 Millionen Personen in Bedarfsgemeinschaften den Sofortzuschlag.

Im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt keine statistische Erfassung der Personen, die einen Sofortzuschlag erhalten. Anspruchsberechtigt sind dort jedoch alle Kinder unter 18 Jahren. Nach dem aktuellsten Datenstand zum Jahresende 2024 betrifft dies in der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII 23.385 Leistungsempfänger und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 135.660 Leistungsempfänger.

Die Bundesregierung überprüft im Zusammenhang mit der vorgesehenen Abschaffung des Sofortzuschlags im Kinderzuschlag auch die Regelungen zum Sofortzuschlag im SGB II, im SGB XII und im Asylbewerberleistungsgesetz. Im Übrigen wird auf die Begründung zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 verwiesen.

86. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)
- Wird die Förderrichtlinie zu Demokratie leben! vor dem Start des Interessenbekundungsverfahrens am 3. August 2026 veröffentlicht, und wenn nein, wann wird sie veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 15. Juli 2026

Das Interessenbekundungsverfahren hat mit der Veröffentlichung der Förderaufrufe im Juni 2026 begonnen. Die Förderrichtlinie wurde dem Bundesrechnungshof zur Anhörung übermittelt und kann gemäß § 103 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung erstanschießend im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Ein konkretes Datum kann daher derzeit nicht genannt werden.

87. Abgeordnete **Misbah Khan**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die neue Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ noch vor Beginn des Interessenbekundungsverfahrens für die Programmebene „Bund“ am 3. August 2026 fertiggestellt und veröffentlicht, und wenn nein, welche Auswirkungen hätte dies nach Ansicht der Bundesregierung auf das Interessenbekundungsverfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 16. Juli 2026

Das Interessenbekundungsverfahren unter anderem für die Programmebene „Bund“ hat mit der Veröffentlichung der Förderaufrufe im Juni 2026 begonnen. Die Förderkriterien liegen mit den veröffentlichten Förderaufrufen vor.

Die Förderrichtlinie wurde dem Bundesrechnungshof übermittelt und kann gemäß § 103 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung erst nach Anhörung des Bundesrechnungshofs im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

88. Abgeordnete **Denise Loop**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen und wie vielen Mitteln fördert der Bund Schwimmkurse und den Erwerb der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen seit 2025 (Mittel nach Maßnahmen aufgeschlüsselt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 13. Juli 2026

Der Bund hat seit 2025 keine Schwimmkurse oder sonstige unmittelbar der Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen dienenden Maßnahmen gefördert. Mit dem Modellvorhaben „Deutschland lernt Schwimmen“ des Bundeskanzleramts befindet sich jedoch eine entsprechende Maßnahme in Vorbereitung.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Deutsche Sportjugend als Zentral-

stelle die Deutsche Schwimmjugend mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Zudem erhält die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft-Jugend eine jährliche Förderung aus Mitteln des KJP. Diese Fördermittel dienen jedoch nicht der unmittelbaren Finanzierung von Schwimmkursen oder sonstigen Maßnahmen zum Erwerb der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Sie werden vielmehr für Bildungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport beziehungsweise der Jugendverbandsarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eingesetzt, die teilweise auch Bezüge zur Schwimmfähigkeit aufweisen.

89. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)
- Inwiefern werden bei den von der Bundesregierung geplanten Änderungen beim Elterngeld (www.welt.de/politik/deutschland/article6a4c50e5b2ab39bc4a3236da/elterngeld-prien-will-dauerdes-bezugs-deutlich-reduzieren-und-knuepft-auszahlung-an-bedingung.html?source=puerto-reco-2_ABC-V50.5.B_schlagzeilen) die Interessen von selbstständigen Müttern berücksichtigt, wie 2025 im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbart (Zeile 3144), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung ggf., um den ebd. vereinbarten Mutterschutz für Selbstständige zu verbessern (Zeile 3247ff)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 15. Juli 2026

Ein Gesetzentwurf zur Elterngeld- und Mutterschutzreform befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und ist Gegenstand der internen Beratungen innerhalb der Bundesregierung. Vor Abschluss dieser Abstimmungen können zu konkreten Regelungen keine Aussagen getroffen werden.

90. Abgeordnete
Sahra Mirow
(Die Linke)

Inwiefern geht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der mir vorliegenden aktuellen Berichte aus der Fachpraxis, wonach sich Kommunen im Vorfeld der vollständigen Umsetzung des Gewalthilfegesetzes (GewHG) zunehmend aus der freiwilligen Finanzierung von Gewaltschutzeinrichtungen zurückziehen, weiterhin von einem tatsächlichen Ausbau des Hilfesystems – insbesondere im Hinblick auf die intersektionale Öffnung für vulnerable Gruppen wie drogengebrauchende, psychisch erkrankte und wohnungslose Frauen – aus, und wie stellt sie im Dialog mit den Ländern, etwa im Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK GewHG), sicher, dass die vorgesehenen Umsatzsteuermehreinnahmen der Länder in Höhe von rund 2,6 Mrd. Euro (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/6674) nicht lediglich kommunale Kürzungen kompensieren, sondern dem im GewHG intendierten bedarfsgerechten Ausbau dienen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 17. Juli 2026

Die Bundesregierung geht im Zuge der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes (GewHG) von einem bundesweiten Ausbau der Schutz- und Beratungsangebote für von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern durch die Länder aus. Ab 1. Januar 2027 sind die Länder verpflichtet, ein Netz an ausreichenden, niedrigschwelligen, fachlichen sowie bedarfsgerechten Schutz- und Beratungsangeboten in angemessener geografischer Verteilung sicherzustellen (§ 5 Absatz 1 GewHG). Am 1. Januar 2032 wird ein Anspruch auf Schutz und fachliche Beratung (§ 3 GewHG) für alle gewaltbetroffenen Frauen mit ihren Kindern in Kraft treten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen bundesweit die erforderlichen Schutz- und Beratungsangebote geschaffen worden sein, um allen Frauen mit ihren Kindern ein Unterstützungsangebot unterbreiten zu können.

Dies gilt auch für betroffene Frauen mit besonderen Bedarfen im Sinne des § 5 Absatz 1 GewHG. Ihr individueller Unterstützungsbedarf ist durch die Länder bei der Unterbreitung von Schutz- und Beratungsangeboten zu berücksichtigen, um im Einzelfall ein geeignetes sowie angesichts der Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsziele angemessenes Angebot zu unterbreiten.

Die Länder führen nach dem Grundgesetz das GewHG als eigene Angelegenheit aus und tragen die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung dieser Aufgabe ergeben. Vor diesem Hintergrund erhalten die Länder zur Unterstützung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung insgesamt voraussichtlich etwa 2,6 Mrd. Euro Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer im Zeitraum von 2027 bis 2036 zu Lasten des Bundes. Es handelt sich hierbei um eigene Steuereinnahmen der Länder, die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Rahmen ihrer Finanzierungsverantwortung sind die Länder an gesetzliche Vorgaben des GewHG gebunden.

Die Finanzierungsverantwortung der Länder gilt dabei unabhängig von möglicherweise entfallenden Finanzierungsbeiträgen der Kommunen zum Hilfesystem. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des GewHG durch eine aufgabenangemessene Bereitstellung von Landeshaushaltsmitteln ist regelmäßig Erörterungsgegenstand zwischen Bund und Ländern, u.a. im Bund-Länder-Arbeitskreis zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes (BLAK GewHG).

Gemäß § 8 GewHG sind die Länder zudem verpflichtet, Finanzierungskonzepte für die notwendige Fortentwicklung des Netzes aus Schutz- und Beratungsangeboten aufzustellen und dem BMBFSFJ darüber zu berichten. Das GewHG sieht eine erstmalige Aufstellung von Finanzierungskonzepten noch im Jahr 2026 vor (§ 8 Absatz 3 Satz 1 GewHG), sowie eine erstmalige Berichtslegung zum 30. Juni 2029 (§ 8 Absatz 3 Satz 2 GewHG).

91. Abgeordnete
Sahra Mirow
(Die Linke)

Wie können nach Einschätzung der Bundesregierung allgemeine Hilfsdienste, wie insbesondere die Wohnungsnotfallhilfe, im Rahmen des Gewalthilfegesetzes (GewHG) finanziell ausgestattet werden, um die gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 3 GewHG vorgesehene strukturierte Vernetzungsarbeit (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/6674) aktiv und ressourcengedeckt leisten zu können, da eine wirksame Vernetzung erfahrungsgemäß nicht nur beim spezialisierten Hilfesystem (Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen im Sinne von § 2 Absatz 4 GewHG), sondern ebenso in den kooperierenden allgemeinen Diensten personelle und finanzielle Kapazitäten bindet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 17. Juli 2026

„Andere“ Hilfsdienste im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Gewalthilfegesetzes (GewHG) sind nicht zentraler Regelungsgegenstand des GewHG. Das GewHG trifft Kooperations- und Vernetzungsregelungen für Einrichtungen nach dem GewHG (§ 2 Absatz 4 GewHG), die Schutz- und Beratungsangebote bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bereitstellen, mit anderen Hilfsdiensten.

Das GewHG sichert die Finanzierung von Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen im Sinne des § 2 Absatz 4 GewHG, indem Träger von Einrichtungen, die zur Sicherstellung des Netzes an Schutz- und Beratungsangeboten entsprechend der jeweiligen Landesentwicklungsplanung (§ 8 GewHG) erforderlich sind, ab dem 1. Januar 2027 einen Anspruch auf eine angemessene öffentliche Finanzierung haben. Die Länder, die für die Ausführung des GewHG die Verwaltungs- und Finanzierungszuständigkeit innehaben, treffen entsprechende landesrechtliche Regelungen, um diesen Finanzierungsanspruch zu erfüllen.

Vor dem Hintergrund ihrer Aufgaben aus dem GewHG erhalten die Länder zu Lasten des Bundes insgesamt voraussichtlich etwa 2,6 Mrd. Euro Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer im Zeitraum von 2027 bis 2036.

Die Finanzierung von anderen Hilfsdiensten erfolgt außerhalb des Rahmens des GewHG. Soweit Leistungen der Wohnungsnotfallhilfe als Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbracht werden, bleiben diese Regelungen durch das GewHG unberührt. Das GewHG enthält insoweit keine Regelungen zur Finanzierung dieser Leistungen.

92. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)

Liegen dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend die konkreten Ergebnisse des in den Jahren 2023 und 2024 vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e. V. durchgeführten Projekts „Wie viele Zwangsehen gibt es in Deutschland?“ vor (www.dezim-institut.de/projekte/wie-viele-zwangsehen-gibt-es-in-deutschland-1-33/), und wenn ja, weshalb fanden diese keinen Eingang in die vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Dezember 2025 neu herausgegebene Studie „Zwangsverheiratung wirksam bekämpfen - Betroffene wirksam schützen“ (www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/zwangsverheiratung-bekaempfen-betroffene-wirksam-schuetzen-80742)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 17. Juli 2026

Die Ergebnisse der Studie „Wie viele Zwangsehen gibt es in Deutschland?“ des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM) wurden bislang noch nicht veröffentlicht und liegen dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) entsprechend nicht vor. Die betreffende Studie befindet sich derzeit im wissenschaftlichen Publikationsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Forschungsergebnisse einer unabhängigen fachwissenschaftlichen Begutachtung (Peer-Review) unterzogen. Ziel des Verfahrens ist die Prüfung der wissenschaftlichen Qualität, der methodischen Nachvollziehbarkeit sowie der Plausibilität und Belastbarkeit der Ergebnisse vor einer Veröffentlichung. Dem BMBFSFJ ist nicht bekannt, wann dieser unabhängige Prozess abgeschlossen sein wird.

Bei der zitierten Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe „Zwangsverheiratung bekämpfen - Betroffene wirksam schützen“ handelt es sich um ein Produkt, das erstmalig 2009 von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Unterstützungseinrichtungen für Betroffene von Zwangsheirat erarbeitet und 2018 neugefasst wurde. Im Dezember 2025 erfolgte ein Nachdruck dieser Broschüre.

93. Abgeordnete **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die Folgen der Hitzerekorde in Kalenderwoche 26 des Jahres 2026 für Bildung und Betreuung, insbesondere im Hinblick auf hitzebedingte Unterrichtsausfälle, eingeschränkte Ganztags- und Betreuungsangebote, gesundheitliche Belastungen von Kindern und Beschäftigten sowie Auswirkungen auf die Bildungsgerechtigkeit, und plant sie Maßnahmen, um Länder und Kommunen bei Investitionen in Hitzeschutz und klimaresiliente Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu unterstützen, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 16. Juli 2026

Aus Sicht der Bundesregierung nimmt die Folgen der Hitzerekorde in Kalenderwoche 26 des Jahres 2026 für Bildung und Betreuung zur Kenntnis. Die Ausgestaltung von Bildung und Betreuung an Schulen sowie Schulbauten sind im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland eine Angelegenheit der Länder bzw. der Schulträger.

Mit der Schaffung des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ hat der Bund die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in den kommenden Jahren erhebliche Investitionsmittel zur Verfügung stehen, die ausdrücklich auch für die Bildungsinfrastruktur vorgesehen sind.

Die Länder legen selbst fest, wie die ihnen zustehenden Mittel aus dem Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. Euro verwendet werden und welche Anteile sie den Kommunen zur Verfügung stellen.

94. Abgeordnete **Angela Rudzka** (AfD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob bei der Gewalttat in Stade Personen involviert waren, die zugleich persönliche Beziehungen zu den betroffenen Familien unterhielten und beruflich oder ehrenamtlich für aus Bundesmitteln geförderte Beratungs- oder Unterstützungsstrukturen tätig waren, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus für die Anforderungen an Neutralität, Transparenz und die Vermeidung von Interessenkonflikten bei öffentlich geförderten Beratungsangeboten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 13. Juli 2026

Der Bundesregierung liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine amtlichen Informationen zu dieser Fragestellung vor.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen bei der Aufarbeitung des Vorfalls in Stade aufmerksam und beteiligt sich darüber hinaus nicht an Spekulationen.

95. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Artikel der EU-Entgelttransparenzrichtlinie (ETRL) gelten nach Einschätzung der Bundesregierung mit Ablauf der Umsetzungsfrist am 7. Juni 2026 für öffentliche und private Arbeitgeber gegenüber Stellenbewerbern und Stellenbewerberinnen sowie Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen trotz versäumter Umsetzung seitens der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 14. Juli 2026

Die Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 970/2023 (ETRL) richtet sich an die Mitgliedstaaten und muss von diesen in nationales Recht umgesetzt werden. Sie entfaltet daher grundsätzlich keine unmittelbare Wirkung zwischen privaten Akteuren. Nationales Bestandsrecht ist im Einzelfall richtlinienkonform auszulegen.

Ausnahmsweise können einzelne Regelungen der ETRL im Verhältnis zwischen Beschäftigten und einem öffentlichen Arbeitgeber bzw. Dienstherren unmittelbare Wirkung entfalten.

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes setzt dies voraus, dass die Umsetzungsfrist abgelaufen ist, die Richtlinie nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde und die jeweilige Richtlinienbestimmung inhaltlich hinreichend genau sowie unbedingt ist. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist für jede Regelung der ETRL gesondert zu prüfen.

96. Abgeordneter
Christian Zaum
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung bereits eine Auffassung dazu gebildet, ob sogenannte „digitale Hausmeister“ an Schulen – also niedrighschwellige technische Ansprechpartner zur Unterstützung von Lehrkräften bei digitalen Unterrichtsmitteln, Endgeräten, Lernplattformen, schulischer IT-Infrastruktur sowie grundlegenden Verwaltungstätigkeiten – einen Beitrag zur Entlastung von Lehrkräften leisten könnten, und falls ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 16. Juli 2026

Die Bundesregierung sieht die Schaffung professioneller Unterstützungsstrukturen im Bereich der IT-Administration und des technischen Supports an Schulen als einen möglichen Beitrag zur Entlastung von

Lehrkräften und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit digitaler Infrastrukturen.

In den Gesprächen zwischen Bund und Ländern zum Digitalpakt 2.0 wurden Fragen zur Entlastung von Lehrkräften durch einen technischen Support im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten der Finanzhilfe nach Artikel 104c des Grundgesetz diskutiert und im Entwurf berücksichtigt.

Gegenwärtig befindet sich die Verwaltungsvereinbarung zum Digitalpakt 2.0 im Ratifizierungsverfahren zwischen Bund und Ländern. Die Setzung der Rahmenbedingungen für die konkrete Umsetzung durch die Schulträger liegt anschließend in der Zuständigkeit der Länder, die hierfür beispielsweise Förderrichtlinien, landesrechtliche Regelungen oder untergesetzliche Vorschriften erlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

97. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (Die Linke) Wie viele Kinder beziehungsweise Familien erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit den Kindersofortzuschlag in Höhe von 25 Euro monatlich (bitte insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 16. Juli 2026

Alle Kinder im Kinderzuschlags-Bezug nach dem Bundeskindergeldgesetz haben Anspruch auf den Sofortzuschlag in Höhe von 25 Euro. Aufgrund der Systematik zur Berechnung des Kinderzuschlags kann nicht ausgewiesen werden, wie viele Kinder den Sofortzuschlag tatsächlich erhalten.

Im aktuellen Berichtsmonat März 2026 gab es nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) insgesamt rund 1,88 Millionen Personen, die den Sofortzuschlag erhalten haben. Eine Differenzierung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindersofortzuschlag, März 2026

Region	Anzahl
Deutschland	1.879.756
Baden-Württemberg	173.601
Bayern	155.426
Bremen	35.584
Hamburg	64.049
Hessen	151.441
Niedersachsen	180.774

Region	Anzahl
Nordrhein-Westfalen	548.116
Rheinland-Pfalz	81.257
Saarland	27.599
Schleswig-Holstein	67.942
Berlin	154.988
Brandenburg	44.075
Mecklenburg-Vorpommern	32.709
Sachsen	75.330
SachsenAnhalt	50.275
Thüringen	36.590

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfolgt keine statistische Erfassung der Personen, die einen Sofortzuschlag erhalten. Allerdings sind alle Kinder unter 18 Jahren leistungsberechtigt. Dies sind nach aktuellstem Datenstand zum Ende des Jahres 2024 in der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel SGB XII 23.385 Leistungsempfänger und im AsylbLG 135.660 Leistungsempfänger. Angaben differenziert nach Bundesländern können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Leistungsbeziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Leistungsempfänger von Grundleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt (AsylbLG), Stichtag: 31. Dezember 2024, Altersgruppe 0 bis 18 Jahre

Region	Anzahl Leistungsbeziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	Anzahl Leistungsempfänger von Grundleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt (AsylbLG)
Baden-Württemberg	2.110	17.605
Bayern	2.245	20.250
Berlin	1.950	10.425
Brandenburg	1.095	3.790
Bremen	270	1.745
Hamburg	715	3.495
Hessen	1.960	9.125
Mecklenburg-Vorpommern	805	2.045
Niedersachsen	2.370	15.185
Nordrhein-Westfalen	4.285	28.465
Rheinland-Pfalz	1.020	5.425
Schleswig-Holstein	1.010	1.370
Saarland	320	6.375
Sachsen	1.125	2.875
Sachsen-Anhalt	1.260	4.475
Thüringen	840	3.005

Quelle: Statistisches Bundesamt
Rundungsdifferenzen aufgrund 5-er-Rundung

Im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch beziehen aktuell schätzungsweise bundesweit 250 Berechtigte den Sofortzuschlag im Rahmen der Leistungen zum Lebensunterhalt. Die Angaben sind nur als Schätzung möglich, da nicht bekannt ist, wie viele der Leistungen zum Lebensunterhalt Beziehenden

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kinder sind. Daten, die eine Differenzierung nach Bundesländern ermöglichen, liegen nicht vor.

98. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie kommt die verwaltungstechnische Umsetzung der neuen Grundsicherung (Inkrafttreten am 1. Juli 2026) in den Jobcentern voran, und konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit neuen Leitfäden und Durchführungsbestimmungen rechtzeitig flächendeckend geschult werden (bitte hierbei auch angeben, ob die neue Verwaltungssoftware (inklusive neuer Formulare) bereits reibungslos implementiert wurde)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 13. Juli 2026**

Die Mitarbeitenden der Jobcenter werden bei der rechtssicheren Umsetzung des 13. Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch unterstützt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände haben nach der Beschlussfassung des Gesetzes bundesweit digitale Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende in den Jobcentern durchgeführt. Neben verschiedenen (auch analogen) Fortbildungsangeboten stehen den Mitarbeitenden vielfältige Informations- und Schulungsmaterialien auf internen Plattformen zur Verfügung. Darüber hinaus sind umfangreiche Materialien auf der Internetseite www.sgb2.info/DE/Startseite/start.html für die Jobcenter veröffentlicht. Die Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit werden an die neue Rechtslage angepasst. Die zentralen Weisungen sind bereits mit den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und veröffentlicht. Entsprechend der im 13. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch geregelten Übergangsvorschrift werden Formulare und Merkblätter bis Jahresende sukzessive angepasst. Die IT-Systeme der Bundesagentur für Arbeit werden ebenfalls sukzessive angepasst. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft über die IT-Umsetzungsplanung informiert.

Über die nötigen IT-Anpassungen und Schulungsangebote in den kommunalen Jobcentern führen die Länder die Aufsicht.

99. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit die personelle und finanzielle Ausstattung der Compliance-Teams als Teil der Compliance-Strukturen in den Geschäftsbereichen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Jobcenter in den Jahren 2015, 2019, 2022 und 2025 entwickelt (bitte entsprechend jahresbezogen aufschlüsseln, jeweils getrennt nach Bundesagentur für Arbeit und Jobcentern, hinsichtlich: der Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten, der Gesamtkosten der Compliance-Teams pro Jahr sowie der Anzahl der jährlich bearbeiteten Compliance-Fälle)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 14. Juli 2026**

Die Compliance-Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit werden von dem präventiv agierenden Fachbereich Compliance sowie von dem repressiv tätigen Fachbereich Interne Ermittlungen wahrgenommen. Die Compliance-Aufgaben sind bundesweit zentral für den Rechtskreis des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit verortet.

Der Fachbereich Compliance berät Beschäftigte der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie der gemeinsamen Einrichtungen zu Compliance-Fragen und gibt den Beschäftigten und Organisationseinheiten Empfehlungen zu regelkonformem Handeln. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Compliance-Beratungen des Fachbereichs.

Jahre	Anzahl der Compliance-Beratungen
2015	Es liegen keine Daten vor
2019	92
2022	672*
2025	399

* Steigerung der Anzahl der Compliance-Beratungen aufgrund inhaltlich erweiterter Aufgaben des Fachbereichs Compliance seit dem Jahr 2021.

Der Fachbereich Interne Ermittlungen bearbeitet Hinweise und Verdachtsmeldungen auf strafbare oder sonstige deliktische Handlungen Beschäftigter der Bundesagentur für Arbeit sowie der gemeinsamen Einrichtungen im Dienst bzw. im Kontext der Dienstausübung. Die Anzahl der Eingänge dieser Hinweise und Verdachtsmeldungen finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Jahr	2015	2019	2022	2025
Gesamt	275	319	289	428
SGB III	127	183	173	265
SGB II	148	136	116	163

Die Fachbereiche Compliance und Interne Ermittlungen verfügen über die personelle Ausstattung hinaus über keine gesonderten finanziellen Mittel. Die Mitarbeiterkapazitäten der beiden Fachbereiche stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2015	2019	2022	2025
Insgesamt in VZÄ	15,6	15,7	15,0	16,8

Hinweis: Darstellung auf Basis operativer Daten der Bundesagentur für Arbeit. Berücksichtigt ist aktives BA-Personal, jeweils zum Berichtsmonat Dezember.

100. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Wie verteilt sich die Zahl der tödlich bzw. schwer bzw. regulär in der Baubranche beschäftigten Verunfallten nach Kenntnis der Bundesregierung auf ausländische und inländische Beschäftigte (bitte absolute Zahlen auch für die insgesamt in der Baubranche beschäftigten In- und Ausländer für die letzten drei Jahre, für die Daten vorliegen, angeben), und welche Arbeitsunfälle sind in diesen Zahlen nicht wiedergegeben – dies etwa mit Blick auf die Regelung, dass entsendete Arbeitnehmer aus Europa, die gemäß den Verordnungen 883/2004 und 987/2009 noch in ihren Herkunftsländern sozialversichert sind, nicht unter den Schutz des deutschen Sozialversicherungssystems fallen und diese Unfälle daher nicht den deutschen Behörden anzuzeigen sind (s. WD-Gutachten WD 6 - 3000 - 007/22; S. 11)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 6. Juli 2026**

Nach Auskunft des Spitzenverbandes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellte sich das Unfallgeschehen in der Baubranche in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt dar.

		Anzahl		
		2022	2023	2024
Meldepflichtige Unfälle*	deutsche Staatsangehörigkeit	100.132	99.337	95.449
	Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	10.262	11.111	11.338
	unbekannt	3.541	3.339	3.204
davon tödlich	deutsche Staatsangehörigkeit	60	57	54
	Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	26	28	31
	unbekannt	2	0	0
im Berichtsjahr neu zuerkannte Unfallrenten	deutsche Staatsangehörigkeit	1.879	1.799	1.747
	Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	326	360	414
	unbekannt	5	7	3

* Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Nicht enthalten sind Arbeitsunfälle von Beschäftigten aus Europa, die gemäß den Verordnungen 883/2004 und 987/2009 nicht unter den Schutz des deutschen Sozialversicherungssystems fallen, da diese nicht von der DGUV erfasst werden.

Neben den nach deutschem Sozialversicherungsrecht anzuzeigenden und zu entschädigenden Arbeitsunfällen hat die bei der gesetzlichen Unfallversicherung eingerichtete Deutsche Verbindungsstelle Unfallversicherung – Ausland jedoch nach eigenen Angaben in ihrer Funktion als aushelfender Träger nach über- bzw zwischenstaatlichem Recht

2022: 9.616

2023: 10.225

2024: 9.497

Arbeitsunfälle bzw. Berufskrankheiten von Personen bearbeitet, die im Ausland versichert, aber in Deutschland behandlungsbedürftig geworden sind. Eine Unterscheidung nach Wirtschaftsbranchen erfolgt dabei nicht, weil dies für die Funktion als aushelfender Träger keine Rolle spielt.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

101. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)

Sind der Bundesregierung der Antrag der CDU-Bezirksverbände Ruhr und Niederrhein zum Landesparteitag der CDU Nordrhein-Westfalen am 4. Juli 2026, das Deutschlandticket für Empfänger*innen der Grundsicherung verpflichtend zu machen und die Posten für Mobilität in der Grundsicherung zu streichen, sowie die Äußerung des Vorstandssprechers des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr, Oliver Wittke (CDU), es gäbe „einen hohen Betrag, der bei Bürgergeldempfängern für Mobilität vorgesehen ist, aber wahrscheinlich nicht für Mobilität ausgegeben wird“ (<https://taz.de/Kritik-an-CDU-Vorschlag/!6192826/>), bekannt, und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 16. Juli 2026**

Der Bundesregierung sind der genannte Antrag sowie die in der Frage zitierte Äußerung bekannt.

Weder im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende noch im Sozialhilferecht gibt es eine gesonderte monatliche Leistung oder einen zweckgebundenen Betrag für Mobilitätsdienstleistungen oder andere Verwendungszwecke. Auch aus den der Regelbedarfsermittlung zugrundeliegenden durchschnittlichen Verbrauchsausgaben einkommensschwacher Haushalte ergeben sich keine für einzelne Verwendungszwecke festgelegten oder zweckgebundenen Beträge. Der Regelbedarf dient vielmehr der pauschalen Deckung des laufenden existenzsichernden Bedarfs.

Die Leistungsberechtigten der sozialen Mindestsicherung erhalten mit den zur Verfügung gestellten Leistungen ein Budget. Über dessen konkrete Verwendung können sie, wie andere Haushalte auch, eigenverantwortlich entscheiden. Dies gilt auch für die Entscheidung, in welcher Art, Form und in welchem Umfang der Mobilitätsbedarf gedeckt wird.

102. Abgeordnete
Ricarda Lang
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn entsprechend der Einigung des Koalitionsausschusses vom 1. Juli 2026 die Möglichkeit einer sachgrundlosen Befristung bis zu einer Maximaldauer von 48 Monaten geschaffen und gleichzeitig eine erneute Ersteinstellung bei demselben Arbeitgeber möglich würde, wie viele Monate könnte eine Person dann maximal bei demselben Arbeitgeber sachgrundlos befristet beschäftigt sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 14. Juli 2026**

Der Koalitionsausschuss hat sich am 1. Juli 2026 auch auf Änderungen bei der Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes geeinigt. Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wird eine gesetzliche Regelung erarbeitet. Die Auswirkungen der Vereinbarung sind anhand der noch vorzulegenden gesetzlichen Umsetzung zu beurteilen.

103. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Die Linke)

Wie viele Bezieher von Kindersofortzuschlag gab es im Juli 2022 und zum aktuellsten verfügbaren Datenpunkt nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 15. Juli 2026**

Alle Kinder im Kinderzuschlags-Bezug haben Anspruch auf den Sofortzuschlag in Höhe von 25 Euro. Aufgrund der Systematik zur Berechnung des Kinderzuschlags kann nicht ausgewiesen werden, wie viele Kinder den Sofortzuschlag tatsächlich erhalten.

Im aktuellen Berichtsmonat März 2026 gab es in Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) insgesamt rund 1,88 Millionen Personen, die den Sofortzuschlag erhalten haben. Eine Differenzierung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Angaben zu Personen, die den Sofortzuschlag erhalten haben, liegen für den Berichtsmonat Juli 2022 nicht vor.

Tabelle: Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindersofortzuschlag, März 2026

Region	Anzahl
Deutschland	1.879.756
Baden-Württemberg	173.601
Bayern	155.426
Bremen	35.584
Hamburg	64.049
Hessen	151.441
Niedersachsen	180.774
Nordrhein-Westfalen	548.116
Rheinland-Pfalz	81.257
Saarland	27.599

Region	Anzahl
Schleswig-Holstein	67.942
Berlin	154.988
Brandenburg	44.075
Mecklenburg-Vorpommern	32.709
Sachsen	75.330
Sachsen-Anhalt	50.275
Thüringen	36.590

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfolgt keine statistische Erfassung der Personen, die einen Sofortzuschlag erhalten. Allerdings sind alle Kinder unter 18 Jahren leistungsberechtigt. Angaben zur Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel SGB XII sowie zum AsylbLG nach Bundesländern können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Erfassung erfolgt jährlich zum Stichtag 31. Dezember, Angaben zum Berichtsmonat Juli 2022 liegen nicht vor.

Tabelle: Leistungsbeziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Leistungsempfangende von Grundleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt (AsylbLG), Stichtag: 31. Dezember 2024, Altersgruppe 0 bis 18 Jahre

Region	Anzahl Leistungsbeziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	Anzahl Leistungsempfangende von Grundleistungen bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt (AsylbLG)
Baden-Württemberg	2.110	17.605
Bayern	2.245	20.250
Berlin	1.950	10.425
Brandenburg	1.095	3.790
Bremen	270	1.745
Hamburg	715	3.495
Hessen	1.960	9.125
Mecklenburg-Vorpommern	805	2.045
Niedersachsen	2.370	15.185
Nordrhein-Westfalen	4.285	28.465
Rheinland-Pfalz	1.020	5.425
Schleswig-Holstein	1.010	1.370
Saarland	320	6.375
Sachsen	1.125	2.875
Sachsen-Anhalt	1.260	4.475
Thüringen	840	3.005

Quelle: Statistisches Bundesamt

Im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (bis 31. Dezember 2023 nach dem Bundesversorgungsgesetz und seit dem 1. Januar 2024 nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch) bezogen im Juli 2022 schätzungsweise bundesweit 500 Berechtigte und aktuell beziehen schätzungsweise bundesweit 250 Berechtigte den Kindersofortzuschlag im Rahmen der Leistungen zum Lebensunterhalt. Die Angaben sind nur als Schätzung möglich, da nicht bekannt ist, wie viele der Leistungen zum Lebensunterhalt Beziehenden Kinder sind. Daten, die eine Differenzierung nach Bundesländern ermöglichen, liegen nicht vor.

104. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten in der Privatwirtschaft, die Urlaubsgeld erhalten, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Anzahl der arbeits- oder tarifvertraglich geregelten Urlaubstage dieser Beschäftigten (bitte jeweils Zahlen für Ostdeutschland, Westdeutschland und Sachsen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 14. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen aus amtlichen Daten vor.

Darüber hinaus gibt die Pressemitteilung vom 16. Juni 2026 des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung (WSI) einen Hinweis auf die Verbreitung von Urlaubsgeld (www.wsi.de/de/pressemitteilungen-15991-nur-44-prozent-der-beschaeftigten-erhalten-urlaubsgeld-77245.htm).

105. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
(fraktionslos)
- Welche konkreten Kriterien legt die Bundesregierung im Rahmen der zum 1. Juli 2026 in Kraft getretenen neuen Grundsicherung an, um eine „fehlende Mitwirkung“ von Leistungsberechtigten festzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 16. Juli 2026**

Die Kriterien für Leistungsminderungen ergeben sich aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in seiner aktuellen Fassung. Dies betrifft zum einen die Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II und zum anderen die Meldeversäumnisse nach § 32 SGB II. Zu beiden Normen wurden die jeweiligen Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit aktualisiert.

106. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Wie haben sich die Anteile von Frauen bzw. Männern an den Zugängen zur Rente für besonders langjährig Versicherte seit 2015 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 14. Juli 2026**

Die Entwicklung der Anteile von Frauen und Männern an den Zugängen zur Rente für besonders langjährig Versicherte seit 2015 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Rentenzugang in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Jahr	Anzahl Insgesamt	Anteil in Prozent	
		männlich	weiblich
2015	274.287	59,0 Prozent	41,0 Prozent
2016	225.290	56,0 Prozent	44,0 Prozent
2017	236.854	54,7 Prozent	45,3 Prozent
2018	243.719	54,4 Prozent	45,6 Prozent
2019	253.492	54,2 Prozent	45,8 Prozent
2020	256.605	54,8 Prozent	45,2 Prozent
2021	268.957	55,7 Prozent	44,3 Prozent
2022	262.434	56,1 Prozent	43,9 Prozent
2023	279.134	56,3 Prozent	43,7 Prozent
2024	268.751	55,5 Prozent	44,5 Prozent
2025	262.361	55,3 Prozent	44,7 Prozent

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

107. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)

Wie passt die Ankündigung von Bundeskanzler Friedrich Merz und der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Bärbel Bas, die Empfehlungen der Alterssicherungskommission, die auch die Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte enthalten, als Gesamtpaket bis Ende des Jahres umzusetzen nach Einschätzung der Bundesregierung mit der Einigung „Ein abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren wird auch künftig möglich bleiben“ im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD „Verantwortung für Deutschland“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 20.) zusammen, und mit welcher Begründung wird die Bundesregierung im Fall einer Umsetzung der Empfehlungen der Alterssicherungskommission bewusst ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag brechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 16. Juli 2026**

Der Bericht der Alterssicherungskommission zeigt auf, wie die Alterssicherung angesichts der demografischen Entwicklung auch in Zukunft stabil, gerecht und nachhaltig gestaltet werden kann. Der Koalitionsausschuss hat beschlossen, die Empfehlungen der Alterssicherungskommission in ihrer Gesamtheit in einem Gesetzespaket umsetzen. Ein Ausschluss einzelner Elemente würde die austarierten Empfehlungen aus dem Gleichgewicht bringen und stünde dem Ziel entgegen, die Rentenversicherung verlässlich, zukunftsfest und langfristig finanzierbar aufzustellen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

108. Abgeordneter **Johannes Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über hitzebedingte Gesundheitsbelastungen und Arbeitsunfälle von Beschäftigten, insbesondere im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und in anderen Außenberufen, vor und welchen Anpassungsbedarf sieht sie bei den bestehenden Hitzeschutzregelungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 17. Juli 2026**

Allgemein kann es bei Tätigkeiten im Freien bei Temperaturen oberhalb von 26°C zu relevanten hitzebedingten Gesundheitsbelastungen kommen. Art und Umfang dieser Gesundheitsbelastungen sind im Wesentlichen von der Temperatur am Arbeitsplatz, von der Luftfeuchtigkeit, der Sonneneinstrahlung, der Arbeitsschwere, von Einflüssen der Arbeitsbekleidung und der gegebenenfalls erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung sowie von der am Arbeitsplatz herrschenden Windgeschwindigkeit abhängig.

Die Bewertung der vorgenannten Einflussfaktoren und die Ableitung geeigneter Schutzmaßnahmen ist für Tätigkeiten im Freien ein wichtiger Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes.

Zur Unterstützung der Arbeitgeber bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung und der Ableitung konkreter Schutzmaßnahmen hat der Ausschuss für Arbeitsstätten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Empfehlungen zur Beurteilung der Gefährdungen durch Hitze und Maßnahmen an Arbeitsplätzen in nicht allseits umschlossenen Arbeitsstätten und an Arbeitsplätzen im Freien“ (<https://www.baua.de/DE/Die-BAuA/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/ASTA/pdf/Hitze.pdf>) entwickelt, die im August 2025 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt gemacht wurden. Es ist vorgesehen, den Einsatz dieser Empfehlungen in der betrieblichen Praxis mit dem Ziel zu evaluieren, diese in eine Technische Regel mit höherer Verbindlichkeit zu überführen.

Neben den vorgenannten tätigkeitsspezifischen Einflussfaktoren spielen mit Blick auf Gesundheitsbelastungen durch Hitze auch individuelle körperliche Voraussetzungen eine Rolle. Insbesondere besonders schutzbedürftige Beschäftigte wie Jugendliche, schwangere Frauen, stillende Mütter, Ältere und Beschäftigte mit Vorerkrankungen können sich in einer arbeitsmedizinischen Vorsorge individuell beraten lassen. Dazu hat der Ausschuss für Arbeitsmedizin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales die „Arbeitsmedizinische Empfehlung (AME): Gesundheitsrisiken aufgrund von klimawandelbedingten Veränderungen in der Arbeitswelt“ entwickelt (<https://www.baua.de/DE/Die-BAuA/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AfAMed/pdf/AME-Klimawandel.pdf>).

Im Rahmen der für sie freiwilligen betrieblichen Gesundheitsförderung können Arbeitgeber mit Blick auf hitzebedingten Gesundheitsbelastungen auch Unterstützung von den gesetzlichen Krankenkassen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitstätigkeit und -bedingungen erhalten.

Daten zu hitzebedingten Gesundheitsbelastungen von Beschäftigten liegen der Bundesregierung nicht vor. Gemäß der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung zu Arbeitsunfähigkeit gab es 2024 rund 19.000 von den Krankenkassen erfasste Fälle von Arbeitsunfähigkeit bzw. knapp 65.000 von den Krankenkassen erfasste Arbeitsunfähigkeitstage, welche direkt auf Schäden durch Hitze und Sonnenlicht zurückzuführen sind (siehe die nachfolgende Tabelle). Informationen, inwiefern die Arbeitsunfähigkeit im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht oder wie sich die Fälle auf einzelne Berufsgruppen aufteilen, liegen der Bundesregierung auf Basis der genannten Daten nicht vor.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fälle	20.431	20.240	8.747	8.410	20.654	27.978	19.325
Tage	81.424	73.941	40.433	32.356	71.170	92.722	64.699

Arbeitsunfähigkeit auf Grund von Schäden durch Hitze und Sonnenlicht (ICD-Krankheitstagekategorie T67) gemäß Vordruck KG8 der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen 2018 und 2024

Hitzebelastungen können generell zu Einschränkungen der Leistungsfähigkeit, Erschöpfung, Abnahme der Aufmerksamkeit sowie teilweise auch zu höherer Reizbarkeit und Risikobereitschaft führen und beeinflussen somit das Unfallgeschehen. Aus einem aktuellen, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Gutachten geht hervor, dass an Hitzetagen mit Tageshöchsttemperaturen über 30°C branchenübergreifend mit einem Effekt von 7,4 Prozent zusätzlichen Arbeitsunfällen gerechnet werden muss (vergleiche: https://www.arbeit-sicher-und-gesund.de/fileadmin/PDFs/Klimawandel/Gutachten/260317_Klimabedingte_Risiken_fuer_die_Arbeitswelt_Report_final.pdf, Seite 12). Spezifische Daten über hitzebedingte Unfälle in den angefragten Branchen und Tätigkeitsbereichen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

109. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
(fraktionslos)

Welche technischen und organisatorischen Vorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten sieht der dem Bundesrat zugeleitete Gesetzentwurf zur europäischen Brieftasche für die Digitale Identität (EUDI-Wallet) vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 13. Juli 2026

Die Regelungen zur Europäischen Brieftasche für die Digitale Identität (EUDI-Wallet) sehen in Gestalt der unmittelbar geltenden Regelungen des Unionsrechts sowie des nationalen Gesetzesentwurfs eines Digitale Identitätengesetzes (DIdG) umfassende Vorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten vor.

Gemäß Erwägungsgrund Nummer 9 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1183 gilt im Anwendungsbereich der Vorschriften zur EUDI-Wallet der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS-Verordnung) die Da-

tenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679, DSGVO). Der Schutz personenbezogener Daten im Bereich der EUDI-Wallet richtet sich daher nach der DSGVO.

Konkretisierend sieht der Entwurf eines Digitale Identitätengesetzes (DIdG) nationale datenschutzrechtliche Bestimmungen in einem eigenen Abschnitt „Datenschutz“ in Artikel 1 §§ 19 bis 21 DIdG vor. Geregelt werden hier die Datenverarbeitung durch den Brieftaschenanbieter zur Bereitstellung der Europäischen Brieftasche für die Digitale Identität, die Datenverarbeitung zur Ausstellung von Personenidentifizierungsdaten sowie der Nachweis der Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der DSGVO. Der unmittelbar geltende Artikel 5a Absatz 17 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 normiert zudem, dass jede Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Mitgliedstaaten oder in deren Namen durch Stellen oder Parteien, die für die Bereitstellung von europäischen Brieftaschen für die Digitale Identität als elektronisches Identifizierungsmittel verantwortlich sind, im Einklang mit geeigneten und wirksamen Datenschutzmaßnahmen erfolgt; nach Artikel 5a Absatz 17 Satz 3 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 können die Mitgliedstaaten nationale Bestimmungen erlassen, um die Anwendung dieser Maßnahmen zu präzisieren. Hierauf fußt die nationale Verordnungsermächtigung in Artikel 1 § 22 Absatz 5 DIdG. Artikel 1 § 22 Absatz 5 DIdG ermächtigt speziell im Hinblick auf geeignete und wirksame Datenschutzmaßnahmen auch technischer und organisatorischer Art das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Anwendung von Maßnahmen nach Artikel 5a Absatz 17 Satz 3 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 zu präzisieren. Die im Gesetzentwurf enthaltene Begründung zu dieser Vorschrift stellt klar, dass im Rahmen eines Verordnungserlasses nach den hierfür geltenden Vorschriften fachkundige Stellen mit Blick auf deren Expertise zu beteiligen sind, gegebenenfalls die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

110. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- Inwieweit ist es mit dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegten Zielen, den Sport in der Spitze und in der Breite zu fördern, sowie Sportgroßveranstaltungen zu unterstützen, vereinbar, wenn beispielsweise die Organisatoren des Ironman Hamburg am 7. Juni 2026, nach meiner Kenntnis, wegen zu hoher Gebühren von einer Führung der Radstrecke über die Autobahn abgesehen haben, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um zukünftig Sportveranstaltungen, wenigstens die von gemeinnützigen Vereinen, von Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren des Bundes und seiner Unternehmen zu befreien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 16. Juli 2026**

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes, konnte dem Antrag vom 21. Januar 2026 zur Durchführung einer Sportveranstaltung (Ironman Hamburg) auf der A 25 aufgrund der regionalen und überregionalen Verkehrsbedeutung der A 25 sowie aus Sicherheitsgründen nicht entsprochen werden.

111. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Deutsche Bahn nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge des geplanten Ausbaus der Taktverdichtung und der „Elektrifizierung Oberland“ entlang der betroffenen Bahnstrecken die Schließung von Bahnübergängen, und wenn ja, von welchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 16. Juli 2026**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG verfolgt diese bei ihren Planungen das Ziel, Bahnübergänge als mögliche Gefahrenstellen im Streckennetz zu reduzieren, so auch bei den Planungen zum Ausbau und zur Elektrifizierung im Oberland. Auf den drei Strecken Holzkirchen – Lenggries, Holzkirchen – Schliersee und Schliersee – Bayrischzell prüft der Vorhabenträger derzeit rund 70 Bahnübergänge.

Bei den folgenden Bahnübergängen untersucht die DB InfraGO AG in der laufenden Vorplanung u.a. alternative Wegeführungen zum jeweiligen Bahnübergang. Die DB InfraGO AG stimmt sich hierzu mit den betroffenen Straßenbaulasträgern ab.

Streckenbezeichnung	Betriebliche Bezeichnung
Holzkirchen–Lenggries	Sufferloh
Holzkirchen–Lenggries	Warngau 2
Holzkirchen–Lenggries	Waakirchen
Holzkirchen–Lenggries	Reichersbeuern 1
Holzkirchen–Lenggries	Reichersbeuern 2
Holzkirchen–Schliersee	Osterläng
Holzkirchen–Schliersee	Unterlaindern
Holzkirchen–Schliersee	Eckfeldweg
Holzkirchen–Schliersee	Bögl
Holzkirchen–Schliersee	Klafflehen
Schliersee–Bayrischzell	Freibad
Schliersee–Bayrischzell	Feldweg Westerberg
Schliersee–Bayrischzell	Privatweg Fischhausen
Schliersee–Bayrischzell	Feldweg Neuhaus
Schliersee–Bayrischzell	Privatweg Röpfl
Schliersee–Bayrischzell	Feldweg Fischbachau

Schliersee–Bayrischzell	Fischeralmstraße
Schliersee–Bayrischzell	Feldweg Mairhofer
Schliersee–Bayrischzell	Hagnbergstraße
Schliersee–Bayrischzell	Feldweg Krugalm
Schliersee–Bayrischzell	Krugalm 3
Schliersee–Bayrischzell	Rechtal
Schliersee–Bayrischzell	Dorf 1
Schliersee–Bayrischzell	Dorf 3
Schliersee–Bayrischzell	Niederhofen
Schliersee–Bayrischzell	Osterhofen

112. Abgeordnete
Birgit Bessin
(AfD)

Die VTG GmbH hat in Großräschen (Brandenburg) im Jahr 2024 ein Instandhaltungswerk für Schienengüterwagen errichtet und beabsichtigt, dieses Ende des Jahres 2026 wieder zu schließen (vgl. www.radiocottbus.de/lausitz-news/2026/07/01/vtg-schliesst-waggon-werk-in-grossraeschen-zum-jahresende/region), hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die VTG GmbH oder mit dem Projekt verbundene Unternehmen für die Errichtung des Instandhaltungswerk in Großräschen Fördermittel der Bundesrepublik Deutschland erhalten hat und wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Förderprogramm?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 15. Juli 2026**

Für eine Investition der VTG GmbH am Standort Großräschen wurde am 20. Dezember 2022 von der Investitionsbank Land Brandenburg eine Zuwendung aus dem Förderprogramm „GRW-G Große Richtlinie“ in Höhe von ca. 1,84 Mio. Euro bewilligt, die sich zu 50 Prozent aus Bundes- und zu 50 Prozent aus Landesmitteln zusammensetzt.

Die Landesregierung Brandenburg setzt sich für den Erhalt des Standortes ein. Sollte dies nicht gelingen, werden die Fördermittel nach Maßgabe der LHO Brandenburg, dem Verwaltungsverfahrensrecht bzw. anderer einschlägiger Rechtsvorschriften zurückgefordert.

113. Abgeordneter
Alexis L. Giersch
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung mit der Frage befasst, ob es machbar und sinnvoll ist, im Falle einer Außerbetriebnahme einer Großen Kammer der Schleuse Brunsbüttel und der daraus resultierenden Anordnung einer Schlepperannahmepflicht für die Benutzung der verbliebenen (im Betrieb befindlichen) Schleusenkammer, die Kosten für die Schlepper derjenigen Fahrzeuge, die an das Schleusentor heranfahren müssen, umzulegen auf alle Fahrzeuge, die während dieses Schleusenganges die Kammer benutzen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt sie dabei, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 15. Juli 2026**

Die Prüfung dauert noch an.

114. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Kann die Bundesregierung die am 8. Juni 2026 in der Thüringischen Landeszeitung veröffentlichte Darstellung des ehemaligen Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, Bodo Ramelow, bestätigen, wonach er in der Nacht vor der Bundesratsentscheidung über die Einführung einer Pkw-Maut, bei der sich Thüringen – laut Presseberichten mutmaßlich im Gegenzug – enthielt, mit dem damaligen Bundesverkehrs- und jetzigen Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) einen Vertrag schloss, in dem fixiert gewesen sei, dass die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung von Weimar über Jena nach Gera zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert werde (vgl. www.otz.de/lokal/gera/article412207908/es-ist-einfach-unfassbar-bodo-ramelow-veraergert-ueber-absage-fuer-mitte-deutschland-verbindung.html) und der Bundesminister Alexander Dobrindt somit vertragsbrüchig geworden sei, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses für einen durchgehenden zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke 6307?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 17. Juli 2026**

Nein. Ein solcher Vertrag existiert nicht. Der Bundesregierung liegt die gesamtwirtschaftliche Bewertung des Gesamtvorhabens ABS Weimar–Gera–Gößnitz vor (s. https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/BVWP/nachbewertungsergebnisse-schiene-irp.pdf?__blob=publicationFile). Ein durchgehender zweigleisiger Ausbau zwischen Weimar und Gera ist nicht im Bedarfsplan enthalten und wurde nicht untersucht.

115. Abgeordnete
Maren Kaminski
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Leih-E-Scooter im Jahr 2025 aus deutschen Gewässern geborgen worden sind, und wenn ja, wie lauten diese, und gibt es in Bezug darauf Überlegungen, Gewässer vor Verschmutzung zu schützen und sie für die Binnenschifffahrt freizuhalten, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 16. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.

116. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)
- Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass die seit dem 7. Juli 2026 nach der Verordnung (EU) 2019/2144 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2590 in sämtlichen Neuwagen verpflichtend verbauten Innenraumkameras des ADDW-Systems (Advanced Driver Distraction Warning) von Fahrzeugherstellern, die nach Artikel 7 des Nationalen Geheimdienstgesetzes der Volksrepublik China von 2017 zur Unterstützung und Kooperation mit den Geheimdienstbehörden verpflichtet sind und denen die Behörden nach Artikel 14 desselben Gesetzes Ersuchen um Hilfe und Herausgabe von Daten auferlegen können, zur Übermittlung von Bild- und Sensordaten an externe Server zweckentfremdet werden, und welche über eine bloße Beobachtung der Lage hinausgehenden Maßnahmen ergreift sie, um eine solche Ausspähung zu unterbinden, nachdem das Bundesamt für Verfassungsschutz im Januar 2026 öffentlich vor Sicherheitsrisiken bei vernetzten chinesischen Fahrzeugen gewarnt hat und die gemeinsam mit der ZITiS durchgeführte technische Untersuchung chinesischer Fahrzeuge bis heute unter Verschluss gehalten wird (bitte Untersuchungsergebnisse mitteilen oder Gründe für deren Geheimhaltung darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 17. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse über Fälle von Datenmissbrauch im Zusammenhang mit Advanced Driver Drowsiness Warning-Systemen vor. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung aufmerksam und steht hierzu im Austausch mit den zuständigen Sicherheits- und Marktüberwachungsbehörden.

Bezüglich der in der Fragestellung erbetenen Informationen und Maßnahmen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Mitteilung der Untersuchungsergebnisse

aufgrund entgegenstehender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann, auch nicht in eingestuft Form. Aufklärungsprofile der Sicherheitsbehörden des Bundes, sind – auch im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung – besonders schutzbedürftig.

Durch die Beantwortung derartig gelagerter Fragen könnten Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden gezogen werden. Eine Veröffentlichung der in Rede stehenden Informationen würde den Kenntnisstand und die Arbeitsweise sowie die Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden der Sicherheitsbehörden offenlegen. Dies würde deren Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Nach sorgfältiger Abwägung der Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den möglichen negativen Konsequenzen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, als bei einem Bekanntwerden der Informationen die betroffenen nachrichtendienstlichen Methoden und Werkzeuge nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr eingesetzt werden können. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

117. Abgeordnete
Denise Loop
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Finanzmittel des Bundes sind zur Kompensation der Vorfinanzierung der Leistungsphase 3 für das Projekt ABS Niebüll – Klanxbüll – Westerland durch das Land Schleswig-Holstein eingestellt (www.cdu-nf.de/artikel/marschbahn-zwischen-niebuell-und-westerland), und welche Finanzmittel sind für die Finanzierung der Leistungsphase 4 für das Projekt ABS Niebüll – Klanxbüll – Westerland eingestellt (bitte jeweils auch nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 15. Juli 2026**

Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, die Planungen für das Vorhaben Niebüll – Klanxbüll – Westerland bis zur Baureife (Abschluss der Leistungsphase 4 HOAI) auf Grundlage einer landesseitigen Vorfinanzierung voranzutreiben. Die konkrete Umsetzung ist zwischen dem Land und der DB InfraGO AG als Vorhabenträgerin zu vereinbaren. Der Bund hat dem Land die Rückzahlung der geleisteten Vorfinanzierung nach Abschluss der Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung zugesagt.

118. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass im Zuge des Aus- und Neubaus der Bahnstrecke Hanau–Fulda sowie der Generalsanierung des Bahnknotens Fulda eine angemessene Lärmvorsorge gewährleistet wird, wenn aufgrund geltender Förderkriterien (veraltete) Schallschutzanlagen trotz stetig steigender Zugzahlen und zusätzlicher Infrastrukturmaßnahmen nicht verbessert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 13. Juli 2026**

Die Abtimungen zwischen dem Eisenbahn-Bundesamt und der DB InfraGO AG zum Aus- und Neubau der Bahnstrecke Hanau–Fulda sowie der Korridorsanierung des Bahnknotens Fulda dauern noch an. Daher ist eine belastbare und vollständige Beantwortung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

119. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung die Einführung eines Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr, und falls ja, für welche Personengruppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 16. Juli 2026**

Nein. Die Ermäßigung bestimmter Tickets im öffentlichen Personennahverkehr, z. B. über ein soziales Deutschlandticket, ist eine sozialpolitische Maßnahme, über die die Länder bzw. Kommunen entscheiden.

120. Abgeordnete
Tina Winklmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Pünktlichkeit der Fernverkehrsverbindungen am Bahnhof Schwandorf nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach Hauptursachen der Verspätungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 15. Juli 2026**

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG gibt es in Schwandorf kein Angebot von der DB Fernverkehr AG, auch in den letzten fünf Jahren nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

121. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung das gemeinsame Positionspapier der EU-Mitgliedstaaten Dänemark, Finnland, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden und Spanien zur Revision des europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS) nicht mitgezeichnet, obwohl die deutsche Verhandlungsposition Presseberichten (<https://table.media/europe/news/ets-revision-sieben-laender-wollen-keine-internationalen-zertifikate>) zufolge inhaltlich nahezu identisch ist, und wie lautet die offizielle Position der Bundesregierung zur künftigen Anpassung des linearen Reduktionsfaktors sowie zur grundsätzlichen Ablehnung der Nutzung internationaler Emissionsgutschriften in diesem Zusammenhang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat die bestehende Regierungsposition zur Reform des Europäischen Emissionshandels zeitgleich mit dem Positionspapier der EU-Mitgliedstaaten Niederlande, Dänemark, Finnland, Luxemburg, Portugal, Schweden und Spanien an die Europäische Kommission übermittelt. Eine Unterzeichnung des inhaltlich nahezu identischen Positionspapiers war nicht erforderlich.

Die Kernforderung des Positionspapiers, den Linearen Reduktionsfaktor erst ab dem Jahr 2036 anzupassen, wird von der Bundesregierung geteilt. Internationale Zertifikate sollen nach Auffassung der Bundesregierung als Sicherheitsnetz im ETS-Berücksichtigung finden, beispielsweise über die Marktstabilitätsreserve.

122. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Wie viele Anträge für eine E-Auto Förderung (s. www.bundesumweltministerium.de/das-foerderprogramm-fuer-elektroautos) wurden bereits bewilligt, und wie verteilen sich diese Bewilligungen auf die verschiedenen Kategorien (E-Auto oder Plug-In-Hybrid, zu versteuerndes Einkommen, Haushalte ohne, mit einem und mit zwei Kindern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Juli 2026**

Bis zum 10. Juli 2026 wurden 17.226 Anträge bewilligt. Die Verteilung der Bewilligungen aufgeschlüsselt nach Antriebsart, Einkommensstufen

sowie förderrelevanter Kinderzahl zum genannten Stichtag ist fortfolgend dargestellt.

Verteilung nach Antriebsart	
BEV/FCEV ³	92,9 Prozent
PHEV/REEV	7,1 Prozent
Verteilung nach Einkommensstufen	
0 Euro bis 45.000 Euro	48,0 Prozent
45.001 Euro bis 60.000 Euro	22,2 Prozent
60.001 Euro bis 80.000 Euro (bei förderrelevanten Kindern bis 90.000 Euro)	29,8 Prozent
Verteilung nach förderrelevanter Kinderzahl	
Haushalt mit 2 förderrelevanten Kindern	23,8 Prozent
Haushalt mit 1 förderrelevanten Kind	11,9 Prozent
Haushalt ohne förderrelevantes Kind	64,2 Prozent

123. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zu welchem Zeitpunkt wird ein Ergebnis der laufenden Gespräche innerhalb der Bundesregierung zu der Frage vorliegen, ob seitens der Bundesregierung eine Initiative für eine gesetzliche bundesweite Betriebszeitbeschränkung für Mähroboter auf Zeiten mit Tageslicht noch in dieser Legislaturperiode erfolgt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 18, Plenarprotokoll 21/73), wie es vom Deutschen Städtetag sowie Umwelt- und Tierschutzverbänden gefordert wird (siehe www.wildes-bayern.de/verbaendebuendnis-fordert-nachtfahrverbot-fuer-maehroboter/), und falls die Bundesregierung noch keinen Termin nennen kann, welche konkreten Fragen bzw. Punkte erfordern aus Sicht der Bundesregierung eine weitere Prüfung, bevor eine Entscheidung getroffen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 13. Juli 2026

Zwischen den betroffenen Ressorts wurde im Rahmen des aktuell im parlamentarischen Verfahren befindlichen Entwurfes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) zur Einführung einer Videoüberwachung in Schlachthöfen vereinbart, dass in dieser Legislaturperiode noch eine weitere Änderung des TierSchG erfolgen soll.

In diesem Rahmen sollen aus Naturschutzsicht relevante Aspekte adressiert werden.

³ BEV: Battery Electric Vehicle (Batterie-Elektrofahrzeuge)
FCEV: Fuel Cell Electric Vehicle (Brennstoffzellen-Elektrofahrzeuge)
PHEV: Plug-in Hybrid Electric Vehicle (Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge)
REEV: Range Extended Electric Vehicle (Elektrofahrzeuge mit Reichweitenverlängerer)

124. Abgeordnete
Mareike Hermeier
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Anfrage der britischen Regierung, dass das Urananreicherungsunternehmen URENCO, an dem die deutschen Energieunternehmen PreussenElektra (E.on) und RWE mit zusammen einem Drittel der Anteile beteiligt sind und in dessen Kontrollgremium Deutschland über den Vertrag von Almelo vertreten ist, höher angereicherten Brennstoff für militärische Zwecke offenbar zum Einsatz in atomgetriebenen britischen U-Booten herstellen soll, die über eine Mitteilung des niederländischen Außenministers Tom Berendsen an die Tweede Kamer des niederländischen Parlaments (siehe: www.tweedekamer.nl/kamerstukken/brieven_regering/detail?id=2026D33424&did=2026D33424) bekanntgeworden ist, und wenn ja, wie positioniert sie sich zu dieser Anfrage, und welche genauen Sachverhalte werden mit dem Anliegen, ermöglicht, insbesondere welche Anreicherungsgrade von Uran235 sind dabei vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Juli 2026

Die Bundesregierung hat Kenntnis, dass die Regierung des Vereinigten Königreichs die Herstellung eines Kernbrennstoffkreislaufes für Reaktorbrennstoff für Verteidigungszwecke beabsichtigt. Dies steht in Einklang mit den völkerrechtlichen Vorgaben, insbesondere mit dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag und dem Vertrag von Almelo.

Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung nicht zu nationalen verteidigungspolitischen Erwägungen des Vereinigten Königreichs.

125. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)
- Kennt die Bundesregierung den „offenen Brief“, in dem sich mehrere Fachleute aus der Kernenergiebranche an Bundeskanzler Friedrich Merz und die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche wenden, und die Aussage, dass Kernkraftwerke in Deutschland wieder in einen betriebsfähigen Zustand versetzt werden können, und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu in Bezug auf die Aussage des Bundeskanzlers, dass der Ausstieg aus der Kernenergie „irreversibel“ sei, und wie genau erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage des Bundeskanzlers und der Einschätzung von Fachleuten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Juli 2026**

Der Bundesregierung sind die Analysen der Radiant Energy Group sowie der offene Brief bekannt.

Im Jahr 2011 hat der Deutsche Bundestag mit breiter, parteiübergreifender Mehrheit sowohl der damaligen Regierungsfaktionen CDU/CSU und FDP als auch der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes die Beschleunigung des Ausstiegs aus der Atomenergie beschlossen.

Die letzten drei deutschen Atomkraftwerke wurden im Jahr 2023 abgeschaltet. Alle deutschen Atomkraftwerke haben bereits eine Stilllegungs- und Abbaugenehmigung erhalten und der Abbau der Anlagen hat begonnen. Hierbei wurden Teile der Anlagen bereits stillgesetzt und abgebaut.

Ein Wiedereinstieg in die Nutzung der Atomenergie durch Kernspaltung ist seitdem nicht vereinbart worden und würde zudem dem im Atomgesetz festgelegten Zweck, die Nutzung der Atomenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität geordnet zu beenden, widersprechen.

126. Abgeordnete
**Dr. Andrea
Lübcke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine mögliche Belastung der Oderinsel bei Küstrin-Kietz durch munitionsbedingte Altlasten oder sonstige militärische Hinterlassenschaften vor (<https://mleuv-daten.brandenburg.de/n/natura2000/managementplanung/547/FFH-547-Managementplan.pdf>, Seite 27), und was hat die Bundesregierung seit 1990 in diesem Zusammenhang unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 17. Juli 2026**

Die Kampfhandlungen entlang der Oder im II. Weltkrieg sowie die langjährige militärische Nutzung von Liegenschaften durch sowjetische Truppen nach dem Krieg sind ursächlich für die Belastungen mit Kampfmitteln in der Region. Für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) wurde eine historische Erkundung zur Ermittlung von Kampfmittelverdachtsflächen durchgeführt. Eine konkrete Sondierung oder Altlastenentfernung initiiert die WSV selber nur anlassbezogen im Rahmen einer konkreten Maßnahmenplanung/-umsetzung.

Die Kampfmittelbeseitigung ist grundsätzlich Gegenstand des Polizei- und Ordnungsrechts und somit Aufgabe des Landes Brandenburg. Das Land hat dafür einen Kampfmittelbeseitigungsdienst eingerichtet.

Im Falle des Einsatzes auf einem bundeseigenen Grundstück erstattet der Bund dem Land die anfallenden Kosten auf Grundlage der „Staatspraxis“, die auf eine Vereinbarung des Bundesministeriums der Finanzen mit den Ländern aus dem Jahr 1956 zurückgeht.

127. Abgeordnete
**Dr. Andrea
Lübcke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Stand der vom Aktionsbündnis Schwarze Elster vorgeschlagenen Renaturierungsmaßnahmen an der Schwarzen Elster und ihren Nebenflüssen in Brandenburg (www.lr-online.de/lausitz/senftenberg/schwarze-elster-renaturierung-des-flusses-stockt-bremst-eine-behoerde-77673282.html) insbesondere mit Blick auf eine Förderung aus Mitteln des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (bitte alle bereits erfolgten Schritte und Entscheidungen nach einzelnen Maßnahmen auflisten; sofern noch keine Schritte erfolgt sind, bitte die jeweiligen Gründe auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 14. Juli 2026**

Die Förderrichtlinie für klimabezogene Maßnahmen der Auenrenaturierung an Fließgewässern im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK Maßnahme 2.3) trat am 1. Mai 2026 in Kraft. Zeitgleich mit der Veröffentlichung im Mai wurde das easy-Online-Portal für die Einreichung von Projektskizzen freigeschaltet. Die Programmbetreuung wurde der Projektträgerin Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH übertragen.

Der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) hat am 8. Juni 2026 über easy-Online eine Projektskizze zu Renaturierungsmaßnahmen an der Schwarzen Elster eingereicht (Online Kennung: 100781381). Das Aktionsbündnis „Schwarze Elster“ ist als eine der Projektpartner*innen angegeben. Eine Eingangsbestätigung der Skizze erfolgte automatisiert per easy-online am 8. Juni 2026.

Am 24. Juni 2026 hat der NABU bei der ZUG per E-Mail angefragt, wann zu diesem Vorgang mit einer Rückmeldung zu rechnen ist. Die ZUG hat am 26. Juni 2026 per E-Mail geantwortet und eine Rückmeldung zwischen dem 3. Juli 2026 und dem 8. Juli 2026 in Aussicht gestellt. Am 8. Juli 2026 hat die ZUG dem NABU (Institut für Fluss- und Auenökologie) per E-Mail mitgeteilt, dass die Skizze mit der Online Kennung „100781381“ positiv bewertet und zur Antragstellung ausgewählt wurde.

Nach Einreichung des Förderantrags mit Frist zum 8. Oktober 2026 erfolgt dessen Prüfung durch die ZUG. Unter Berücksichtigung der Ziele der Förderrichtlinie, der Antragsqualität und der im Förderprogramm zur Verfügung stehenden Mittel wird über die Förderung entschieden. Nach jetzigem Stand kann in Abhängigkeit der bereits erfolgten Vorarbeiten und der oben genannten Punkte eine Bewilligung noch im Jahr 2026 erfolgen. Aus der Antragseinreichung kann jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

128. Abgeordnete **Swantje Henrike Michaelsen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung zur Verwendung der Deutschland zustehenden Mittel aus dem EU-Klimasozialfonds neue Förderprogramme oder Programmlinien im Verkehrsbereich im Haushalt 2028ff, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass mit den Mitteln vulnerable Gruppen erreicht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 15. Juli 2026

Welche Maßnahmen in den nationalen Klima-Sozialplan aufgenommen und welche Mittel für einzelne Maßnahmen eingesetzt werden sollen, ist Gegenstand der Beratungen innerhalb der Bundesregierung.

129. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gab es am 25. Juni 2026 oder in der entsprechenden Kalenderwoche ein Treffen des Direktors des Center for LNG, Charlie Riedl, mit Mitgliedern der Bundesregierung bzw. mit Mitarbeitern von Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt oder Bundesbehörden, und wenn ja, wer hat an diesem Treffen teilgenommen (bitte Unternehmen bzw. Verbände angeben, sowie für Mitarbeiter des Bundes jeweils die Dienststelle und Berufsbezeichnung der Teilnehmer:innen (z. B. Referatsleitung, Abteilungsleitung)), und war eine mögliche Verschiebung bzw. Änderung der Pflichten aus der Methanverordnung, die ab 1. Januar 2027 gelten werden, Thema des Treffens, und wenn ja, wofür haben sich die Vertreter der Bundesregierung – bitte mit Angabe der Dienststelle – in dem Treffen ausgesprochen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 16. Juli 2026

Die Beantwortung beschränkt sich auf die Mitglieder der jeweiligen Hausleitungen, mit denen kein Treffen stattfand. Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Übrigen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Kosten der Veranstaltung) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der

vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Sie sind somit möglicherweise nicht vollständig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

130. Abgeordnete
Simone Fischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die Förderung des Einbaus von Klimaanlage und die Vorgabe verbindlicher Hitzeschutzstandards zum Schutz pflegebedürftiger Menschen vor Hitze in Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege angesichts zunehmender Extremtemperaturen, und wie stellt sie sicher, dass diese Maßnahmen verbindlich umgesetzt und wirksam kontrolliert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 16. Juli 2026**

Im Pflegeversicherungsrecht kann eine Finanzierung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes in Pflegeeinrichtungen über die sogenannten Investitionskosten erfolgen. Die „Bundeseinheitliche Empfehlung des Qualitätsausschusses Pflege zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in Pflegeeinrichtungen und -diensten“ vom 28. März 2024 enthält für stationäre Pflegeeinrichtungen als Maßnahme bei starker oder extremer Wärmebelastung unter anderem die Aktivierung vorhandener zentraler Einrichtungen zur Verschattung beziehungsweise zur Kühlung der Innenräume.

Über das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz) können Länder und Kommunen aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität Bundesmittel für Hitzeschutzmaßnahmen und Klimaschutz einsetzen. Über die jeweiligen Länder können daraus auch Investitionen in Pflegeeinrichtungen (insbesondere Gebäudeinfrastruktur und Klimaschutz) kofinanziert werden.

Für pflegebedürftige Menschen, die häuslich gepflegt werden, besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf einen finanziellen Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 Absatz 4 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch. Der Zuschuss kann gewährt werden, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird.

131. Abgeordnete
Simone Fischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Einschränkungen in der pflegerischen Versorgung aufgrund der starken Hitze Ende Juni 2026, wie beispielsweise die notwendige Evakuierung von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner in Dormagen durch die Feuerwehr (www.altenheim.net/35-grad-im-heim-bewohner-nach-hitze-einsatz-versorgt/), etwa durch Anzeigen einer Versorgungsbeeinträchtigung nach § 73a SGB XI, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 16. Juli 2026**

Der Schutz der Gesundheit vor Hitze ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, die dabei einen vorausschauenden ressortübergreifenden Ansatz verfolgt.

Mit dem „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bereits im Jahr 2023 auf die durch den Klimawandel immer häufiger auftretenden Hitzeperioden reagiert, um die Bevölkerung für kommende intensivere, häufigere und längere Hitzeperioden noch besser vorzubereiten und zu schützen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für den Schutz der Gesundheit vor Hitze bei den Ländern liegt.

Nach § 73a Absatz 3 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) berichtet der Spitzenverband Bund der Pflegekassen (GKV-SV) dem BMG und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstmals zum Stichtag 1. März 2026 und danach halbjährlich über die Anzahl der abgeschlossenen Versorgungsverträge in der vollstationären, teilstationären und ambulanten pflegerischen Versorgung sowie über die Anzahl der vertraglich vereinbarten Pflegeplätze in den einzelnen stationären Versorgungsbereichen. Ausweislich der Gesetzesbegründung ist in dem Bericht neben diesen quantitativen Angaben zusätzlich ein Bewertungsteil zur Versorgungssituation in den einzelnen Ländern, auch bezogen auf Anzeigen gemäß Absatz 1 und die ergriffenen Maßnahmen nach Absatz 2, vorzusehen. Der Bericht wird in Kürze vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen veröffentlicht. Der nächste Bericht des Spitzenverbands Bund der Pflegekassen nach § 73a Absatz 3 SGB XI erfolgt zum Stichtag 1. September 2026.

132. Abgeordnete
Misbah Khan
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen von Temperaturrekorden und anhaltenden Hitzeperioden auf von Armut betroffene oder armutsgefährdete Kinder vor, und welche Programme, Fördermaßnahmen oder sonstigen Initiativen unterstützt oder plant die Bundesregierung, um dieser besonders hitzeexponierten Gruppe einen kostenfreien oder kostengünstigen Zugang zu klimatisierten oder anderweitig wirksam vor Hitze schützenden Räumen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 16. Juli 2026**

Der Schutz der Gesundheit vor Hitze ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Dabei verfolgt die Bundesregierung einen vorausschauenden ressortübergreifenden Ansatz.

Mit dem „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bereits im Jahr 2023 auf die durch den Klimawandel immer häufiger auftretenden Hitzeperioden reagiert, um die Bevölkerung für kommende intensivere, häufigere und längere Hitzeperioden noch besser vorzubereiten und zu schützen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass im föderalen System in Deutschland die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für den Schutz der Gesundheit vor Hitze bei den Ländern und nicht beim Bund liegt.

Schutz vor Hitze wirkt auch durch die Zusammenarbeit der Verantwortlichen auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens. Daher steht das BMG im Austausch mit allen verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren von Bund, Ländern, Kommunen sowie den Selbstverwaltungspartnern im Gesundheitswesen, den Sozialverbänden und den zivilgesellschaftlichen Akteuren, um einzelne im Hitzeschutzplan hinterlegte Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Die Bereitstellung und Organisation von Maßnahmen wie Trinkwasserangeboten, Schutzräumen, aufsuchender Sozial- und Gesundheitsarbeit sowie weiteren niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten liegen im Wesentlichen in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Entsprechend verfügt die Bundesregierung nicht über eine vollständige Übersicht über die vor Ort getroffenen Maßnahmen oder deren Inanspruchnahme während der jüngsten Hitzewelle.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2024 mit dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) einen verbindlichen rechtlichen Rahmen für eine vorsorgende Anpassung an den Klimawandel von Bund, Ländern und Kommunen geschaffen. Die auf dieser Grundlage entwickelte Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024 enthält als Schwerpunkt den Schutz der menschlichen Gesundheit, der auch den Schutz der Gesundheit vor Hitze umfasst. Das Gesetz formuliert unter anderem das Ziel, eine Zunahme sozialer Ungleichheiten durch Klimawandelfolgen zu verhindern. Die sozialen Dimensionen der Klimaanpassung werden von einzelnen Ländern bereits differenziert adressiert. So sieht zum Beispiel das Klimaanpassungsgesetz von Nordrhein-Westfalen ein Monitoring des Klimawandels vor, welches auch soziale Auswirkungen berücksichtigt. Das Klimaanpassungsgesetz des Landes Berlin sieht vor, dass sozialstrukturell benachteiligte „Hitzeviertel“ bei der Maßnahmenumsetzung priorisiert werden. Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) Kommunen und soziale Einrichtungen mit zwei Förderrichtlinien bei der systematischen und nachhaltigen Anpassung an den Klimawandel.

Das BMUKN lässt seit Ende des Jahres 2023 außerdem im Rahmen eines Ressortforschungsvorhabens „Möglichkeiten der Ausgestaltung und Umsetzung eines nationalen Hitzeaktionsplans für Deutschland“ untersuchen. In dem Vorhaben werden neben der inhaltlichen Ausgestaltung und Möglichkeiten einer rechtlichen Verankerung auch fachliche Anforderungen an ein länderübergreifendes System sowie Aspekte der

Bund/Länder-Zuständigkeiten thematisiert. Das Forschungsprojekt wird im Jahr 2026 abgeschlossen.

Auch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) unterstützt mit seinen Aktivitäten und Förderprogrammen eine klimaresiliente Stadtentwicklung und die Entwicklung an Hitze angepasster Siedlungsstrukturen. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Gesundheitsgefahren durch Hitze. Das BMWSB fördert die klimaangepasste Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächen, darunter zum Beispiel Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, mit dem Programm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat seit dem Jahr 2020 insgesamt 656 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds für die Förderung kommunaler Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden bereits über 300 kommunale Maßnahmen gefördert.

Darüber hinaus leistet auch die Städtebauförderung des Bundes einen entsprechenden wesentlichen Beitrag. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind Fördervoraussetzung und werden als Teil von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen von den Kommunen umgesetzt. Insgesamt standen für die Förderung im Jahr 2025 790 Mio. Euro Bundesmittel – ergänzend kofinanziert durch Länder und Kommunen – zur Verfügung, dieses Jahr erstmalig 1 Mrd. Euro.

133. Abgeordnete **Cansin Köktürk**
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung für Beitragsschulden, die infolge der obligatorischen Anschlussversicherung bei einem Rückfall in das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bereits von den Betroffenen gezahlt wurden (also nicht lediglich Rückstände, die von der Krankenkasse erlassen werden können, sind; siehe in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 134 auf Bundestagsdrucksache 21/6457 ausgeführt), eine Erstattung bzw. Rückzahlung zu veranlassen, und wenn ja von wem?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 15. Juli 2026**

Mit dem Entwurf eines Leistungsrechtsanpassungsgesetzes ist vorgesehen, für Personen mit einem Anspruch nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes die vor dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 10. März 2022 bestehende Rechtsanwendung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherzustellen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 134 der Abgeordneten Cansin Köktürk auf Bundestagsdrucksache 21/6457 wird verwiesen.

Es soll insbesondere geregelt werden, dass in den angesprochenen Fallkonstellationen mit bestehenden Ansprüchen auf Krankheitsabsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung mit laufender Beitragspflicht begründet wird beziehungsweise bereits infolge des genannten Urteils begründete freiwillige Mitgliedschaften unter den vorgesehenen Voraussetzungen kraft Gesetzes enden. Die Regelung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft, eine Rückwirkung ist nicht vorgesehen.

134. Abgeordnete **Denise Loop**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen und in welcher Höhe fördert der Bund die Entwicklung und Umsetzung von Hitzeschutzkonzepten sowie die Schaffung und den Erhalt öffentlicher kühler Aufenthaltsorte, Spielplätze sowie hitzeangepasster Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche seit 2025 (Mittel nach Maßnahmen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 16. Juli 2026**

Der Schutz der Gesundheit vor Hitze ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Dabei verfolgt die Bundesregierung einen ressortübergreifenden Ansatz. Mit dem „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bereits im Jahr 2023 auf die durch den Klimawandel immer häufiger auftretenden Hitzeperioden reagiert, um die Bevölkerung für kommende intensivere, häufigere und längere Hitzeperioden noch besser vorzubereiten und zu schützen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass im föderalen System in Deutschland die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für den Schutz der Gesundheit vor Hitze bei den Ländern und nicht beim Bund liegt. Die Initiative des BMG dient daher auch als Impuls, um die Akteurinnen und Akteure in den föderalen Strukturen zu sensibilisieren, schnell zu reagieren und eigene, jeweils passgenaue Hitzeschutzmaßnahmen zu ergreifen und mit den bundesweiten Aktivitäten zu vernetzen.

Schutz vor Hitze wirkt in der Summe vieler Maßnahmen und durch die Zusammenarbeit der Verantwortlichen auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens. Daher steht das BMG im Austausch mit den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren von Bund, Ländern, Kommunen sowie den Selbstverwaltungspartnern im Gesundheitswesen, den Sozialverbänden und den zivilgesellschaftlichen Akteuren, um einzelne im Hitzeschutzplan hinterlegte Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Der Schwerpunkt der durch das BMG weiterentwickelten Maßnahmen liegt wie schon in den vergangenen Sommerperioden vor allem auf der Information, Aufklärung und Sensibilisierung zum gesundheitlichen Hitzeschutz. Das Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit hat im Zeitraum der Jahre 2023 bis 2025 insgesamt rund 990.000 Euro für entsprechende Maßnahmen aufgewendet. Für das laufende Jahr 2026 stehen rund 197.000 Euro zur Verfügung. Mit dem vom BMG geförderten Portal „Hitzeservice.de“ wird insbesondere die Vernetzung von Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen zum Hitzeschutz ausgebaut. Das Projekt wird im Zeitraum der Jahre 2023 bis 2026 mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 711.000 Euro unterstützt.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2024 mit dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) einen verbindlichen rechtlichen Rahmen für eine vorsorgende Anpassung an den Klimawandel von Bund, Ländern und Kommunen geschaffen. Die auf dieser Grundlage entwickelte Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) 2024 enthält als Schwerpunkt den Schutz der menschlichen Gesundheit, der auch den Schutz der Gesundheit vor Hitze umfasst. Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) Kommunen und soziale Einrichtungen mit zwei

Förderrichtlinien bei der systematischen und nachhaltigen Anpassung an den Klimawandel.

Das BMUKN lässt seit Ende des Jahres 2023 außerdem im Rahmen eines Ressortforschungsvorhabens „Möglichkeiten der Ausgestaltung und Umsetzung eines nationalen Hitzeaktionsplans für Deutschland“ untersuchen. In dem Vorhaben werden neben der inhaltlichen Ausgestaltung und Möglichkeiten einer rechtlichen Verankerung auch fachliche Anforderungen an ein länderübergreifendes System sowie Aspekte der Bund/Länder-Zuständigkeiten thematisiert. Das Forschungsprojekt wird im Jahr 2026 abgeschlossen.

Auch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) unterstützt mit seinen Aktivitäten und Förderprogrammen eine klimaresiliente Stadtentwicklung und die Entwicklung an Hitze angepasster Siedlungsstrukturen und hat dazu bereits im Jahr 2024 eine Hitzeschutzstrategie vorgelegt. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Gesundheitsgefahren durch Hitze.

Im Handlungsfeld Stadt- und Siedlungsentwicklung der nationalen Klimaanpassungsstrategie DAS werden die „Aktivierung von Stadtgrün, um die Hitzebelastung zu reduzieren“ und eine „stärkere Annäherung an einen naturnahen Wasserhaushalt“ als Ziele benannt. Beide Ziele stärken die naturbasierte Hitzevorsorge, für die sowohl die Beschattung als auch die Kühlung durch Verdunstung eine wesentliche Rolle spielt. Im Frühjahr des Jahres 2026 hat das BMWSB mit dem „Stadtklimadashboard“ eine WebGIS-Anwendung zur Klimaanpassung veröffentlicht. Das Stadtklimadashboard enthält stadtklimatisch relevante Karten, beispielsweise zur Hitzebelastung oder zur Baumüberschirmung, und Indikatoren für alle Kommunen ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das BMWSB fördert zudem die klimaangepasste Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächen, darunter zum Beispiel Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, mit dem Programm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat seit dem Jahr 2020 insgesamt 656 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds für die Förderung kommunaler Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden bereits über 300 kommunale Maßnahmen gefördert. Eine Aufschlüsselung der Programmmittel nach einzelnen Maßnahmen im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht, da die Förderung projektbezogen erfolgt und einzelne Vorhaben regelmäßig mehrere Ziele der Klimaanpassung – insbesondere Starkregenvorsorge, Wasserrückhalt, Entsiegelung, Begrünung, Biodiversität sowie die Minderung von Hitzebelastungen – gleichzeitig verfolgen.

Darüber hinaus leistet auch die Städtebauförderung des Bundes einen entsprechenden wesentlichen Beitrag. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind Fördervoraussetzung und werden als Teil von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen von den Kommunen umgesetzt. Insgesamt standen für die Förderung im Jahr 2025 790 Mio. Euro Bundesmittel – ergänzend kofinanziert durch Länder und Kommunen – zur Verfügung, im Jahr 2026 erstmalig eine Milliarde Euro. Mit den Modellvorhaben „Urban Heat Labs“ untersucht das BMWSB, wie Hitzevorsorge vom Gebäude über das Quartier bis in die Stadt mit baulichen und naturbasierten Lösungen vorangebracht werden kann. Dabei werden auch Quartiere mit schwierigen sozialen Verhältnissen und gesundheitlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen in den Blick genommen.

135. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist die Summe aller bereits ausgezahlten sowie geplanten Darlehen des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung, die soziale Pflegeversicherung und die Bundesagentur für Arbeit (bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Träger, Auszahlungszeitpunkt, Darlehensbetrag, Laufzeit und Rückzahlungsfrist angeben; vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 189 auf Bundestagsdrucksache 21/3236)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 16. Juli 2026**

Die Summe der bereits ausgezahlten und der geplanten Darlehen des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die soziale Pflegeversicherung (SPV) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die geltenden bzw. vorgesehenen Rückzahlfristen dieser Darlehen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Träger	ausgezahlte Darlehen	geplante Darlehen	Rückzahlungsfristen
GKV	5,6 Mrd. Euro (kumuliert in den Jahren 2023, 2025 und 2026)	–	jeweils 1 Mrd. Euro in den Jahren 2035 bis 2038 sowie 1,6 Mrd. Euro im Jahr 2039 (jeweils bis Jahresende)
SPV	1,5 Mrd. Euro (kumuliert in den Jahren 2022 und 2025)	3,2 Mrd. Euro (im Jahr 2026). Die Auszahlung erfolgt in vier gleichen Teilen von jeweils 0,8 Mrd. Euro zu Beginn eines Quartals. Bis Ende Juni 2026 wurden demnach die 1. und 2. Tranche von jeweils 0,8 Mrd. Euro im Januar und April 2026 ausgezahlt.	0,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 (erfolgt) und nach aktuell geltendem Recht 0,5 Mrd. Euro im Jahr 2028, jeweils 0,74 Mrd. Euro in den Jahren 2029 bis 2033 (jeweils bis Jahresende)
BA	rund 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2025	rund 4,0 Mrd. Euro für das Jahr 2026	rund 5,4 Mrd. Euro bis Ende des Jahres 2027 gestundet

Quellen:

GKV: § 12 Absatz. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 2023, § 13 Absatz. 4 Haushaltsgesetz 2025, § 13 Absatz. 4 und 5 Haushaltsgesetz 2026, Rückzahlungsfristen auf Grundlage des Beschlusses des Bundestages für ein Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung vom 10. Juli 2026

SPV: § 12 Absatz. 4a Haushaltsgesetz 2022, § 13 Absatz. 6 Haushaltsgesetz 2025, § 13 Absatz. 7 Haushaltsgesetz 2026 sowie § 61a Absatz. 2 SGB XI

BA: Kurzfassung Haushaltsplan der BA 2026

136. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Folgen der Hitzerekorde in Kalenderwoche 26 für besonders vulnerable Gruppen, wie z. B. schwangere Frauen, und wie plant die Bundesregierung diese vulnerablen Gruppen zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 15. Juli 2026**

In der Kalenderwoche 26 hat es in Deutschland eine außergewöhnlich intensive und anhaltende Hitzewelle mit regionalen Temperaturen über 40 Grad Celsius gegeben. Die Bundesregierung nimmt die gesundheitlichen Auswirkungen solcher klimawandelbedingten extremen Wetterereignisse, die in Zukunft noch häufiger und intensiver auftreten werden, sehr ernst.

Das Robert Koch-Institut führt im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wöchentlich eine Schätzung zur hitzebedingten Mortalität in Deutschland durch. Auch auf der Grundlage dieses kontinuierlichen Monitorings können die Länder, in deren Zuständigkeit der Schutz der Gesundheit vor Hitze liegt, wirksame Maßnahmen ergreifen, um hitzeassoziierte Todesfälle zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren sowie Krankheitsverläufe abzumildern.

Der vom BMG im Jahr 2023 initiierte „Hitzeschutzplan Gesundheit“ zielt darauf ab, die Schutzmaßnahmen der Länder, Kommunen und Städte sowie der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zu unterstützen und definiert insbesondere den Schutz vulnerabler Gruppen als wichtiges Handlungsfeld. Deshalb wurden die Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen durch adressatengerechte Ansprache vulnerabler Risikogruppen zuletzt deutlich ausgebaut. Entsprechende Empfehlungen für die Kommunen, Landkreise, Einrichtungen und Betriebe wurden auf der Grundlage eines vom EMG beauftragten wissenschaftlichen Gutachtens entwickelt und stehen unter www.hitzeservice.de/kommunikationskonzept zur Verfügung.

Auch das Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit setzt im Sommer 2026 bei seinen Aktivitäten zur Sensibilisierung und Aufklärung zu den gesundheitlichen Risiken von Hitze den Fokus auf besonders vulnerable Gruppen wie Menschen mit chronischen Erkrankungen und deren Angehörige, ältere Menschen, Schwangere und Eltern von Babys und Kleinkindern.

137. Abgeordneter
Manfred Schiller
(AfD)

Welchen Hintergrund hatte die Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit, Sabine Dittmar, am 23. November 2022 an den Abgeordneten Tobias Peterka (Bundestagsdrucksache 20/4631, Frage 98 nach dem Ursprung des COVID-19 Virus), in welcher sie sich nur auf Studien bezog, die einen natürlichen Ursprung des Virus als wahrscheinlich postulieren und zusätzlich diese Studien als Gegenbeweis für abweichende Ergebnisse heranzog, obwohl der Bundesnachrichtendienst bereits 2020 zu 80 bis 95 Prozent von einem synthetischen Ursprung ausging, und sie diese Erkenntnisse in ihrer Antwort aber nicht berücksichtigte bzw. wie konnte eine parlamentarische Staatssekretärin, deren Aufgabe z. B. auch die Vertretung des ihr vorgesetzten Bundesministers ist, über solch entscheidende Erkenntnisse – zumal ab 2022 – gerade nicht informiert sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 13. Juli 2026**

Die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 98 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka auf Bundestagsdrucksache 20/4631 erfolgte nach dem Stand der Wissenschaft. Der Fragesteller hatte insbesondere nach der Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse gefragt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/742 verwiesen.

138. Abgeordneter
Johannes Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Einsätze von Rettungsdiensten sowie der Notaufnahmelastung während der Hitze- welle in Kalenderwoche 26 2026 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt, und welche Schlussfol- gerungen zieht die Bundesregierung daraus für die Kapazitätsplanung im Gesundheits- und Ret- tungswesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 17. Juli 2026**

Nach Kalenderwochen differenzierte Zahlen zu Einsätzen des Rettungs- dienstes oder der Belastung der Notaufnahmen liegen der Bundesregie- rung nicht vor. Die KG2-Statistik, welche die Zahl der Rettungsdienst- einsätze ausweist, die zulasten der gesetzlichen Krankenkassen erbracht wurden, wird jeweils für ein volles Kalenderjahr am 15. August des Fol- gejahres veröffentlicht und weist die Daten nicht getrennt nach Kalen- derwochen aus.

Die Organisation und Planung des Rettungsdienstes und auch die Kran- kenhausplanung liegt in der Zuständigkeit der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

139. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Plant die Bundesregierung das Genehmigungsver- fahren für Tierversuche zu zentralisieren und da- mit zu vereinfachen, und wenn ja, wird der Straf- tatbestand des § 17 Absatz 1 des Tierschutzgeset- zes für sogenannte „Überschusstiere“ aufgehoben, wodurch Tiere ohne „vernünftigen Grund“ getötet werden könnten, und wenn nein, welche anderen Konsequenzen hätte das neue Gesetz für Tierver- suche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 17. Juli 2026**

Derzeit laufen innerhalb der Bundesregierung Beratungen dazu, wie die Rahmenbedingungen der Planung, Genehmigung und Durchführung von Tierversuchen verbessert werden können. Dazu tauscht sich die Bundesregierung auch intensiv mit den Beteiligten aus. Im Fokus steht das Ziel, mehr Transparenz und Rechtssicherheit sowie eine stärkere Harmonisierung innerhalb des EU-rechtlich vorgegebenen Rahmens zu erreichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

140. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)

Haben der Bundeskanzler Friedrich Merz sowie die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Reem Alabali Radovan im Rahmen der Ukraine Recovery Conference am 25. und 26. Juni 2026 in Danzig auf die Förderung eines geschlechtergerechten Wiederaufbaus hingewirkt, und wenn ja, durch welche konkreten Initiativen, Redebeiträge oder bilateralen Gespräche, und welche spezifischen Inhalte oder Forderungen wurden hierbei seitens der Bundesregierung eingebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bärbel Kofler
vom 10. Juli 2026**

Deutschland setzt sich für einen gesamtgesellschaftlichen und inklusiven Wiederaufbau der Ukraine ein. Am Vorabend der Ukraine Recovery Conference am 24. Juni in Gdansk/Danzig hat Deutschland ein hochrangiges Netzwerktreffen der internationalen „Alliance for Gender Responsive and Inclusive Recovery“ ausgerichtet, um den essentiellen Beitrag von Frauen im Wiederaufbau der Ukraine sichtbar zu machen.

Diese Allianz wurde von Deutschland 2024 gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Ukraine sowie UN Women auf der damaligen Ukraine Recovery Conference in Berlin ins Leben gerufen und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gestaltet.

141. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)

Wie hoch waren die Gesamtkosten für das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung veröffentlichte YouTube-Video „Schulessen schafft Zukunft“ (vgl. www.youtube.com/watch?v=Ujqiidpg69c), und welche externen Dienstleister waren an dessen Produktion beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 14. Juli 2026**

Das Video ist Teil einer Informationskampagne des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zum Schwerpunktthema „Armut, Hunger und Ungleichheit überwinden“ mit dem Fokus Schulesen. Die finale Abrechnung der Kosten für die Informationskampagne ist noch nicht erfolgt.

Die Informationskampagne wurde umgesetzt von Super an der Spree (Rahmenvertragspartner des BMZ für Kreativleistungen) und Add2 (Rahmenvertragspartner der Bundesregierung für Mediaplanung) sowie Digitaler Ungehorsam (Rahmenvertragspartner des BMZ für Videodienstleistungen).

142. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)

Aus welchem Grund enthält der Eintrag zum Fördervorhaben mit der IATI-Maßnahmen-ID DE-1-202518389 im Transparenzportal des Bundes weder eine Maßnahmenbeschreibung noch Angaben zur durchführenden „donor country-based NGO“ (vgl. www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202518389?sort=-start_date&offset=0&tab=list)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 13. Juli 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/3217 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 135 des Abgeordneten Markus Frohnmaier auf Bundestagsdrucksache 20/15135 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

143. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)

Wie viele Gespräche mehr führten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung seit der Beantwortung meiner Schriftlichen Frage 106 auf Bundestagsdrucksache 21/6098 (12 Gespräche mit Bundesministerinnen und -minister, Staatssekretärinnen und -sekretäre sowie Parlamentarischen Staatssekretärinnen und -sekretären wurden gemeldet) mit Vertreterinnen und -vertretern der Vonovia SE (bitte aufschlüsseln nach Bundesministerien und Verwaltungsebene), und gab es vor der Ankündigung der Bundesregierung vom 2. Juli 2026 (www.youtube.com/watch?v=fT5qx4FoIHw), die Vergesellschaftung von Wohnungen zu verbieten, Gespräche zu diesem Thema mit Vertreterinnen und -vertretern der Vonovia SE?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 16. Juli 2026**

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – beziehungsweise deren Ergebnissen besteht grundsätzlich nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem wird auf die Vorbemerkungen der Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 174 sowie der Kleinen Anfrage 21/6606 auf Bundestagsdrucksache 21/5933 und 21/6884 verwiesen.

Da Gesprächsinhalte nicht systematisch protokolliert werden, kann der zweite Teil der Frage nicht belastbar beantwortet werden.

Gespräche mit Interessensvertreterinnen und -vertretern der Vonovia SE

Ressort	Ebene	Anzahl Gespräche mit Interessensvertreterinnen und -vertretern der Vonovia SE im Zeitraum vom 7. Mai 2026 bis 1. Juli 2026
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	BM	1
	BM + (P)St	1
Bundesministerium der Finanzen	BM	1
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	(P)St	1

144. Abgeordnete
Julia Schneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was soll im Rahmen des Projekts „Sanierung und Erweiterung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks in Berlin-Prenzlauer Berg“ konkret umgesetzt bzw. gefördert werden, und inwiefern erfüllt der Förderantrag des Landes Berlin für dieses Vorhaben die im Projektauftrag des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS), Förderrunde I, festgelegten Fördervoraussetzungen und -kriterien?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 17. Juli 2026**

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) ist als zweistufiges Verfahren ausgestaltet. In einem ersten Schritt konnten Kommunen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zu dem einschlägigen Projektaufruf 2025/2026 Projektskizzen einreichen. Alle eingereichten Projektskizzen wurden anschließend durch das mit der Programmumsetzung beauftragte Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung mit Unterstützung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH anhand formaler und fachlich-inhaltlicher Ausschlusskriterien sowie weiterer aus dem Projektaufruf hergeleiteter Kriterien geprüft und bewertet.

Die Projektskizze „Sanierung und Erweiterung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks in Berlin-Prenzlauer Berg“ wurde im Rahmen der Bewertung als förderfähig eingestuft, da sie die Kriterien und Anforderungen des Projektaufrufs 2025/2026 erfüllt. Neben der Erfüllung der formalen Anforderungen, unter anderem zur Finanzierung, betrifft dies beispielsweise die vorgesehene öffentliche Nutzung für den Breiten- und Vereinssport, die Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit, die Anlage eines nachhaltigen, recycelbaren Kunstrasens sowie eine bereits fortgeschrittene Planungsreife.

Nach den Angaben in der eingereichten Projektskizze soll konkret die als eigenständiges Projekt anzusehende Sanierung und Erweiterung der vorhandenen sogenannten „Sportwiese“ mit dem Ziel der Förderung der sozialen Inklusion und der Etablierung gendersensibler Sportarten umgesetzt werden. Der aktuelle Bestand soll geebnet, ein Teil des vorhandenen Naturrasens saniert und der andere in ein Kunstrasenfeld umgewandelt werden. Durch das Kunstrasenfeld soll das Nutzungsspektrum um die Sportarten Hockey, Flag-Football und Fußball erweitert werden. Weiterhin soll um das gesamte Areal eine inklusive Laufstrecke für sehbeeinträchtigte Personen und Rollstuhlnutzende ausgeführt und ein barrierefreier Zugang zur Tennisanlage geschaffen werden.

Berlin, den 17. Juli 2026

Anlage 1

Zeilenbeschriftungen	Werte	07/2025	08/2025	09/2025	10/2025	11/2025	12/2025	01/2026	02/2026	03/2026	04/2026	05/2026	06/2026
BPOLD 11													
	UAZ/Gleitzeit	102.812	105.034	107.669	113.522	117.003	113.596	105.274	105.811	96.673	94.244	106.224	103.481
	MAZ § 11												
	BPolBG	51.584	53.417	53.497	56.395	55.579	56.034	52.974	52.479	52.974	53.404	57.758	57.065
	MAZ § 88 BBG	56.001	56.346	58.791	59.252	62.232	63.400	62.637	63.472	66.212	64.502	66.191	66.256
	Summe	210.397	214.796	219.957	229.168	234.813	233.029	220.884	221.763	215.860	212.149	230.173	226.801
BPOLD B													
	UAZ/Gleitzeit	116.387	121.221	100.955	99.866	118.399	151.036	142.205	122.230	98.587	111.863	173.149	146.465
	MAZ § 11												
	BPolBG	1.547	1.213	1.407	1.366	1.583	1.525	1.182	1.132	842	1.168	1.242	1.199
	MAZ § 88 BBG	6.079	6.013	6.639	8.261	7.100	7.516	5.903	8.409	6.590	6.454	8.358	8.048
	Summe	124.014	128.447	109.001	109.493	127.083	160.078	149.290	131.770	106.019	119.485	182.748	155.712
BPOLD BBS													
	UAZ/Gleitzeit	134.689	137.041	128.062	129.815	134.829	141.711	134.020	130.105	122.036	127.796	156.723	146.096
	MAZ § 11												
	BPolBG	1.339	1.501	1.583	1.489	1.589	1.466	1.331	1.247	1.038	887	1.523	1.618
	MAZ § 88 BBG	11.947	11.182	11.372	10.989	11.846	12.910	10.362	11.362	9.982	10.376	11.532	11.962
	Summe	147.976	149.724	141.017	142.293	148.265	156.087	145.713	142.713	133.056	139.059	169.778	159.676
BPOLD BP													
	UAZ/Gleitzeit	56.430	67.744	65.579	71.325	69.701	43.033	19.720	52.216	54.794	29.538	61.274	55.353
	MAZ § 11												
	BPolBG	3.019	3.163	2.979	3.041	2.890	2.431	1.807	2.221	2.391	2.702	3.219	7.960
	MAZ § 88 BBG	550.611	516.617	535.894	536.196	585.093	566.289	524.638	527.787	516.741	478.936	601.144	577.172
	Summe	610.060	587.525	604.452	610.562	657.684	611.752	546.165	582.224	573.926	511.177	665.637	640.485
BPOLD H													
	UAZ/Gleitzeit	182.520	185.186	172.362	172.937	178.623	194.061	187.189	183.824	176.203	185.350	220.587	202.607
	MAZ § 11												
	BPolBG	835	801	719	690	730	659	549	795	746	722	819	724
	MAZ § 88 BBG	2.249	1.775	1.761	2.646	1.684	3.160	1.878	5.781	2.225	1.687	2.174	2.207
	Summe	185.604	187.763	174.842	176.274	181.037	197.880	189.615	190.400	179.173	187.758	223.580	205.537
BPOLD KO													
	UAZ/Gleitzeit	135.661	140.320	130.041	127.349	135.952	150.534	147.800	150.799	142.505	143.205	174.624	164.837
	MAZ § 11												
	BPolBG	1.365	1.484	1.331	1.291	1.346	1.298	1.339	1.313	1.219	1.183	1.349	1.238
	MAZ § 88 BBG	10.155	9.453	9.605	9.959	9.503	11.272	9.564	11.694	9.221	8.902	9.705	10.003
	Summe	147.181	151.257	140.977	138.599	146.801	163.104	158.703	163.807	152.944	153.290	185.679	176.078
BPOLD M													
	UAZ/Gleitzeit	229.034	259.040	211.511	215.882	219.023	260.567	264.912	242.512	206.916	206.391	278.870	262.488
	MAZ § 11												
	BPolBG	4.910	5.325	5.340	4.666	4.696	4.638	4.614	4.830	5.054	4.257	5.327	5.343
	MAZ § 88 BBG	28.802	30.026	31.568	31.957	29.862	28.597	22.513	24.431	18.760	16.410	16.132	10.925
	Summe	262.746	294.391	248.419	252.505	253.580	293.802	292.038	271.773	230.730	227.058	300.330	278.756
BPOLD PIR													
	UAZ/Gleitzeit	137.237	148.874	142.926	153.188	169.405	186.302	173.888	157.644	144.953	141.887	190.422	166.519
	MAZ § 11												
	BPolBG	3.360	3.343	3.291	3.206	3.384	3.325	3.245	3.196	3.091	2.735	2.994	2.859
	MAZ § 88 BBG	7.072	4.336	3.859	3.164	3.623	4.706	2.511	4.720	2.534	2.156	3.266	3.539
	Summe	147.670	156.554	150.076	159.557	176.412	194.333	179.644	165.561	150.579	146.778	196.682	172.917
BPOLD S													
	UAZ/Gleitzeit	109.277	110.280	98.278	92.168	99.599	120.194	123.045	112.836	97.896	103.998	145.978	133.842
	MAZ § 11												
	BPolBG	1.266	1.368	1.400	1.402	1.466	1.340	1.337	1.162	1.184	1.183	1.364	1.484
	MAZ § 88 BBG	1.483	1.279	1.465	1.517	2.044	1.812	1.179	3.684	1.914	1.891	1.903	1.860
	Summe	112.027	112.927	101.142	95.087	103.109	123.347	125.560	117.682	100.995	107.072	149.244	137.186

Anlage 1

Zeilenbeschriftungen	Werte	07/2025	08/2025	09/2025	10/2025	11/2025	12/2025	01/2026	02/2026	03/2026	04/2026	05/2026	06/2026
BPOLD STA													
	UAZ/Gleitzeit	223.250	225.509	201.558	190.610	198.299	234.556	227.268	230.511	205.874	215.055	281.707	264.014
	MAZ § 11												
	BPolBG	1.672	1.686	1.719	1.754	1.700	1.838	1.709	1.629	1.382	1.376	1.549	1.508
	MAZ § 88 BBG	12.970	10.578	10.697	10.830	11.578	11.901	11.237	17.216	11.859	11.426	13.011	11.606
	Summe	237.892	237.772	213.974	203.194	211.577	248.295	240.213	249.356	219.115	227.857	296.267	277.128
BPOLP													
	UAZ/Gleitzeit	101.300	101.330	108.503	113.099	117.937	109.757	97.678	92.214	72.613	68.590	80.543	83.284
	MAZ § 11												
	BPolBG	6.089	6.273	6.686	6.712	6.852	6.088	5.514	5.715	5.877	5.403	6.178	6.356
	MAZ § 88 BBG	17.661	18.981	18.970	20.565	21.147	20.431	21.352	22.954	25.150	24.192	22.207	22.866
	Summe	125.050	126.584	134.159	140.376	145.936	136.275	124.544	120.883	103.640	98.184	108.929	112.507
BPOLAK													
	UAZ/Gleitzeit	89.864	96.722	124.758	123.156	120.794	117.485	130.550	111.536	107.181	82.080	87.835	88.625
	MAZ § 11												
	BPolBG	9.693	9.976	9.997	10.143	9.839	8.634	9.253	9.397	9.506	8.366	7.473	6.356
	MAZ § 88 BBG	94.705	80.028	65.645	62.586	69.854	44.635	55.258	40.841	69.254	65.713	65.579	63.086
	Summe	194.262	186.726	200.400	195.885	200.486	170.754	195.060	161.775	185.941	156.159	160.886	158.067
BPOLD FRA													
	UAZ/Gleitzeit	154.343	159.695	136.866	133.289	142.438	169.220	158.451	153.731	136.382	146.604	177.695	162.976
	MAZ § 11												
	BPolBG	186	145	949	25	299	228	210	249	300	342	350	344
	MAZ § 88 BBG	2.505	2.420	2.220	2.758	2.489	2.303	2.540	2.741	2.747	2.672	2.491	5.722
	Summe	157.035	162.261	140.035	136.071	145.226	171.751	161.200	156.722	139.428	149.619	180.537	169.042
Gesamt: UAZ/Gleitzeit		1.772.804	1.857.997	1.729.068	1.736.206	1.822.001	1.992.053	1.911.999	1.845.969	1.662.614	1.656.600	2.135.630	1.980.587
Gesamt: MAZ § 11													
BPolBG		86.868	89.695	90.898	92.179	91.953	89.503	85.063	85.365	85.604	83.728	91.146	94.054
Gesamt: MAZ § 88 BBG		802.242	749.035	758.485	760.681	818.054	778.932	731.569	745.094	743.188	695.316	823.694	795.252
Gesamt: Summe		2.661.913	2.696.726	2.578.451	2.589.066	2.732.009	2.860.488	2.728.632	2.676.429	2.491.406	2.435.644	3.050.470	2.869.893

